



Bericht

der Landesregierung

Siebter Waldbericht

Berichtszeitraum 2003 - 2007

Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Vorbemerkung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung legt hiermit ihren siebten Waldbericht vor. Sie erfüllt damit ihren Auftrag gemäß § 40 des Landeswaldgesetzes vom 5. Dezember 2004 (GVObI. Schl.-H. 2004 S. 461).

Der Bericht wurde federführend vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume mit Beteiligung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Forstabteilung), des Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverbandes, der Kreisforsten Herzogtum Lauenburg, der Stadt Lübeck und der Bundesforst-Hauptstelle Plön erstellt.

Dieser Bericht stellt die Lage und Entwicklung des Waldes und der Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein in den Jahren 2003 bis 2007 dar. Für die Darstellung konnte erstmals auf die Ergebnisse der 2. Bundeswaldinventur (Stichtag: 01.10.2002) und der „Clusterstudie Forst und Holz Schleswig-Holstein“ zurückgegriffen werden. Weiterhin gültige Inhalte des 6. Forstberichtes wurden unverändert übernommen.

Mit der Auflösung der Landesforstverwaltung Schleswig-Holstein zum 31.12.2007 wurde das Sondervermögen „Landeswald Schleswig-Holstein“ zum 01.01.2008 vom Land Schleswig-Holstein auf die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR) übergeleitet. Unabhängig hiervon werden die Begriffe „Landeswald“ und „Landesforsten“ in dem vorliegenden Bericht synonym verwendet.

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	5
Abkürzungsverzeichnis	6
1 Wald und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein auf einen Blick	7
2 Forstpolitische Rahmenbedingungen	8
2.1 Internationale Forstpolitik	8
2.2 Forstpolitik im Rahmen der Europäischen Union	10
2.3 Nationale Forstpolitik	12
2.4 Forstpolitik in Schleswig-Holstein	16
3 Grundlagen der naturnahen Waldwirtschaft in Schleswig-Holstein	19
3.1 Natürliche Ausgangsbedingungen	19
3.2 Waldflächenentwicklung und -verteilung	20
3.3 Struktur und Leistung der Wälder	22
3.4 Forstbetriebe	25
3.5 Gesetzliche Grundlagen und öffentlich-rechtliche Planungen	26
3.6 Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft	29
4 Waldfunktionen und Gemeinwohlleistungen der naturnahen Waldwirtschaft in Schleswig-Holstein	31
4.1 Nutzfunktion	31
4.2 Schutzfunktion	33
4.3 Erholungsfunktion	37
4.4 Sonstige Waldfunktionen	38
5 Forstorganisationen und ihre Aufgaben in Schleswig-Holstein	40
5.1 Landesforstverwaltung Schleswig-Holstein	41
5.1.1 Organisation und Personal	41
5.1.2 Forstbetriebliche Aufgaben	43
5.1.3 Staatliche Leistungen	50
5.1.4 Landesbetrieb „ErlebnisWald Trappenkamp“	61
5.1.5 Organisations- und Rechtsformänderung der Landesforstverwaltung zum 01.01.2008	63
5.2 Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Forstabteilung)	68
5.2.1 Fachliche Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes	68
5.2.2 Aus- und Fortbildung	70
5.3 Körperschafts- und Privatwald mit eigenständiger Betriebsführung	71

5.4	Bundesforst	73
5.5	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	74
5.6	Sonstige Organisationen und Verbände	75
5.6.1	Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband	75
5.6.2	Holzagentur Schleswig-Holstein	76
5.6.3	Landesbeirat Forst- und Holzwirtschaft	77
6	Die aktuelle Lage der Forst- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein.....	79
6.1	Volkswirtschaftliche Bedeutung des Clusters Forst und Holz	79
6.2	Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein	80
6.2.1	Privat- und Körperschaftswald	80
6.2.2	Landesforsten	82
6.3	Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein	84
6.3.1	Holzbearbeitung und -verarbeitung	84
6.3.2	Holzaufkommen und -verwendung	87
6.3.3	Holzhandel	88
6.3.4	Energetische Nutzung von Holz	89
7	Gefährdungen des Waldes; Belastungen der Forstwirtschaft	91
7.1	Luftschadstoffe	91
7.1.1	LEVEL I (Waldzustandserhebung)	92
7.1.2	LEVEL II (Dauerbeobachtungsflächen)	93
7.1.3	Gegenmaßnahmen	94
7.2	Sturmschäden, Witterungsextreme	96
7.3	Wildschäden	97
7.4	Waldumwandlung und Zerschneidung	98
8	Förderung der Forstwirtschaft, Vertragsnaturschutz, Neuwaldbildung...	100
8.1	Förderung der Forstwirtschaft	100
8.1.1	Förderung der Neuwaldbildung	102
8.1.2	Förderung von waldbaulichen Maßnahmen	103
8.1.3	Landesförderungsprogramme	104
8.2	Vertragsnaturschutz im Wald	104
8.3	Neuwaldbildung	105
9	Zusammenfassung	109

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tab. 1: Waldanteile der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein	22
Tab. 2: Waldverteilung nach Naturräumen in Schleswig-Holstein	22
Tab. 3: Laubbaumanteile nach Waldbesitzarten in Schleswig-Holstein	23
Tab. 4: Vorrat, Zuwachs und Nutzung nach Waldbesitzarten.....	25
Tab. 5: Waldfläche, Flächenanteil und Anzahl der Betriebe über 1 Hektar nach Waldbesitzarten	25
Tab. 6: Forstbetriebe nach Größenklassen in Schleswig-Holstein	26
Tab. 7: Schutzfunktionen in den Landesforsten.....	34
Tab. 8: Naturschutzflächen in den schleswig-holsteinischen Wäldern	36
Tab. 9: Personalstellenentwicklung im schleswig-holsteinischen Forstsektor	40
Tab. 10: Naturschutzflächen im Bereich der Landesforsten	54
Tab. 11: Flächen der Landesforsten in Naturschutzgebieten	55
Tab. 12: Naturwälder über 20 Hektar Flächengröße in den Landesforsten.....	56
Tab. 13: Umfang der waldpädagogischen Betreuungen im „ErlebnisWald Trappenkamp“	62
Tab. 14: Anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in Schleswig-Holstein.....	74
Tab. 15: Reinerträge des mittleren und größeren Privat- und Kommunalwaldes.....	81
Tab. 16: Kennzahlen der Holz be- und verarbeitenden Betriebe in Schleswig-Holstein	86
Tab. 17: Waldschäden im Jahr 2007 nach Baumarten und Altersgruppen	93
Tab. 18: Umfang der Waldumwandlungen, Ersatzaufforstungen und Ausgleichszahlungen	98
Tab. 19: Folgenutzungen nach Waldumwandlungen.....	99
Tab. 20: Finanzieller Gesamtumfang der forstlichen Förderung.....	102
Tab. 21: Umfang der Förderung waldbaulicher Maßnahmen	103
Abb. 1: Waldverteilung in Schleswig-Holstein	21
Abb. 2: Baumartenanteile in Schleswig-Holstein	23
Abb. 3: Altersklassenverteilung der Wälder in Schleswig-Holstein	24
Abb. 4: Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung	35
Abb. 5: Organisationsstruktur der Landesforstverwaltung bis zum 31.12.2007.....	42
Abb. 6: Flächenankäufe der Landesforstverwaltung bis zum 31.12.2007	47
Abb. 7: Aufteilung der Jagdfläche in den Landesforsten nach Nutzungsarten (Jagdjahr 2005/2006)..	48
Abb. 8: Schalenwildabschüsse in den Landesforsten (Jagdjahr 2005/2006)	49
Abb. 9: Einnahmen und Ausgaben im Jagdbetrieb der Landesforsten (Jagdjahr 2005/2006)	49
Abb. 10: Organisationsstruktur der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten zum 01.10.2008.	66
Abb. 11: Organisationsstruktur der Forstbehörden in Schleswig-Holstein zum 01.01.2008.....	67
Abb. 12: Einnahmen, Ausgaben und Zuschussbedarf der Landesforstverwaltung (1996-2005)	83
Abb. 13: Preisentwicklung der Laubstammholzsortimente in Schleswig-Holstein	85
Abb. 14: Preisentwicklung der Nadelstammholzsortimente in Schleswig-Holstein.....	85
Abb. 15: Holzaufkommen in Schleswig-Holstein.....	87
Abb. 16: Entwicklung der Waldschäden aller Baumarten in Schleswig-Holstein.....	93
Abb. 17: Umfang der Neuwaldbildung in Schleswig-Holstein	107

Abkürzungsverzeichnis

AGDW	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V.
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BNE	Bildung für Nachhaltigkeit
BWI	Bundeswaldinventur
BZN	Bildungszentrum für Nachhaltigkeit
CBD	Konvention über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity)
CDM	Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism)
COP	Vertragsstaatenkonferenz der Vereinten Nationen (Conference of the Parties)
DFWR	Deutscher Forstwirtschaftsrat
Efm o.R.	Erntefestmeter ohne Rinde
ELER	Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
FLEGT	Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (Forest Law Enforcement, Governance and Trade)
FSC	Forest Stewardship Council
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
HOAG	Holzagentur Schleswig-Holstein
LAF	Lehranstalt für Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
LANU	Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
LIFE	Finanzierungsinstrument der Europäischen Union zur Unterstützung ihrer Umweltpolitik
MCPFE	Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (Ministerial Conference on the Protection of Forests in Europe)
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
NWP	Nationales Waldprogramm
PEFC	Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes
PZW	Pädagogisches Zentrum Wald des Landes Schleswig-Holstein
SDW	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
SHLF	Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten
UNCED	Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (United Nations Conference on Environment and Development)
UNFF	Waldforum der Vereinten Nationen (United Nations Forum on Forests)
Vfm m.R.	Vorratsfestmeter mit Rinde
ZPLR	Zukunftsprogramm Ländlicher Raum Schleswig-Holstein

Wald und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein auf einen Blick

Schleswig-Holstein ist das waldärmste Flächenland in Deutschland. Von der rd. 162.000 Hektar umfassenden Waldfläche (10,3 % der Landesfläche) entfallen

- 82.000 Hektar (50 %) auf Privatwald,
- 24.000 Hektar (15 %) auf Körperschaftswald,
- 56.000 Hektar (35 %) auf Staatswald.

Die Laubbaumarten umfassen 61 %, die Nadelbaumarten 39 % der Gesamtwaldfläche. Fast zwei Drittel der Waldbestände sind jünger als 60 Jahre.

In forstlicher Hinsicht gliedert sich das Land in die Wuchsgebiete „Jungmoränenlandschaft Schleswig-Holstein Ost/Nordwest-Mecklenburg“ mit den guten forstlichen Standorten des östlichen Hügellandes, „Schleswig-Holstein Nordwest“ mit überwiegend ärmeren Sanderstandorten und den nahezu waldfreien Marschen sowie „Schleswig-Holstein Südwest“ mit Geest- und Vorgeeststandorten zwischen Hamburg und dem Nord-Ostseekanal. Als natürliche Waldgesellschaften dominieren Buchenwälder.

Die Schwerpunkte der heutigen Buchen- und Laubmischwälder liegen in Ostholstein und Lauenburg. Die Wälder der Geest haben eine breite Standortamplitude und sind entsprechend vielfältig. Die hier vorkommenden naturfernen Nadelholzbestände bedürfen des naturnahen Umbaus und der Stabilisierung.

Der Gesamtholzvorrat der Wälder in Schleswig-Holstein hat von 1987 bis 2002 um fast 30 % zugenommen und beträgt 297 m³ pro Hektar. Die tatsächliche Nutzung liegt bei durchschnittlich 5,1 m³ pro Hektar und Jahr. Vom laufenden Zuwachs werden zurzeit nur rd. 55 % genutzt, so dass sich der stehende Holzvorrat laufend erhöht.

In den Landesforsten erfüllen 55 % des Waldes besondere Schutzfunktionen. 4 % der Landesforsten sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen und 3 % als besonders geschützte Waldbiotope erfasst. Der Anteil unbewirtschafteter Naturwälder beträgt 5 %. 34 % der Landesforsten liegen in Natura-2000-Gebieten. Fast ein Viertel der Landesforsten hat besondere Bedeutung für die Erholungsfunktion.

Der Privatwald besitzt eine ungünstige Betriebsgrößenstruktur. Von den rund 5.100 statistisch erfassten Forstbetrieben bewirtschaften nur 218 Betriebe über 50 Hektar Wald. Nur die Hälfte der Betriebe ist Mitglied in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen.

Der Privat- und Körperschaftswald ohne eigenständige Betriebsführung wird von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein beraten und betreut, die auch die staatliche finanzielle Förderung abwickelt. Die Organisation umfasst eine Forstabteilung, drei Forstprojektbezirke und 14 Bezirksförstereien. Insgesamt sind 21 Personen als forstliches Fachpersonal in den Organisationseinheiten der Landwirtschaftskammer sowie sechs Personen des gehobenen Forstdienstes in den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen beschäftigt. Im Privatwald sind weitere 30 Stellen für forstliche Fachkräfte vorhanden. Als Aus- und Fortbildungszentrum wird von der Landwirtschaftskammer die Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bad Segeberg unterhalten.

Größter Körperschaftswaldbesitzer ist der Kreis Herzogtum Lauenburg mit rd. 9.320 Hektar Wald, gefolgt vom Stadtwald Lübeck mit rd. 4.550 Hektar. Für das Forstpersonal stehen in den gesamten Körperschaftsforsten 23 Stellen zur Verfügung.

Der Landeswald wurde zum 01.01.2005 in die Rechtsform eines Sondervermögens überführt und bis zum 31.12.2007 von der Landesforstverwaltung Schleswig-Holstein bewirtschaftet. Dafür zuständig waren zuletzt sechs Forstämter mit durchschnittlich rd. 8.400 Hektar Fläche, untergliedert in 41 Förstereien mit durchschnittlich rd. 1.200 Hektar. Die Forstämter waren zugleich untere Forstbehörden. Der Personalbestand der Landesforstverwaltung wurde seit 2003 um fast 20 % auf 249 Beschäftigte verringert. Besonders stark war der Personalabbau bei den Forstwirten.

Zum 01.01.2008 wurden das Sondervermögen „Landeswald Schleswig-Holstein“ und der Landesbetrieb „ErlebnisWald Trappenkamp“ auf die neu errichtete Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR) übertragen. Die Bewirtschaftung des übertragenen Vermögens erfolgt eigenverantwortlich nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze auf der Grundlage des Nachhaltigkeitsprinzips als öffentliche Aufgabe, mit dem Ziel der Kostendeckung bis 2012. Die besonderen Gemeinwohleistungen werden im Rahmen einer Zielvereinbarung weiterhin aus dem Landeshaushalt finanziert und gesteuert. Die hoheitlichen Aufgaben wurden auf die drei neu errichteten selbständigen Forstbehörden Nord, Mitte und Süd übertragen. Diese unterstehen der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Die steigenden Energiepreise und der Ausbau der Be- und Verarbeitungskapazitäten in Deutschland haben dem Holzmarkt in den letzten Jahren neue Impulse verliehen. Vor allem die Schwachholzsortimente wurden stärker nachgefragt und konnten durch Preisanstiege die Kostendeckungsgrenze erreichen oder übertreffen. Der Privatwald und die forstlichen Zusammenschlüsse werden im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, über das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum und über Landesförderungsprogramme finanziell gefördert.

2 Forstpolitische Rahmenbedingungen

2.1 Internationale Forstpolitik

Für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung und Entwicklung der Wälder wurden von der internationalen Staatengemeinschaft seit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro (UNCED) richtungweisende Beschlüsse gefasst.

Mit der **Waldklärung** von Rio verabschiedeten die 178 Teilnehmerstaaten erstmals gemeinsame Grundsätze eines weltweiten Konsenses für die Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung aller Waldarten der Erde.

Die **Konvention über die Biologische Vielfalt** (Convention on Biological Diversity - CBD) behandelt die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung der genetischen Ressourcen. Dies umfasst auch Waldökosysteme. Die Konvention trat nach ihrer Ratifizierung durch 30 Vertragsstaaten, darunter Deutschland, am 29.12.1993 völkerrechtlich in Kraft.

Die **Klimarahmenkonvention** schließt die Rolle der Wälder als Kohlenstoffsенке bei der gemeinsamen Umsetzung von Reduktionsverpflichtungen (Joint Implementation) und dem Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism – CDM) ein und eröffnet die Möglichkeit, Wälder als Kohlenstoffsенке auf die nationalen Bilanzen anzurechnen. Diese Konvention trat am 21.03.1994 in Kraft. Zur weiteren Ausgestaltung der Klimarahmenkonvention haben die Vertragsstaaten am 11. Dezember 1997 das **Kyoto-Protokoll** beschlossen, das am 16. Februar 2005 in Kraft trat.

Zuständig für die Überprüfung der Durchführung beider Konventionen sind die Vertragsstaatenkonferenzen (Conference of the Parties – COP)¹, die höchsten Gremien beider Konventionen. Diese fassen alle Beschlüsse, um die wirksame Umsetzung der Übereinkommen zu fördern.

¹ Die COP 9 zur CBD fand im Mai 2008 in Bonn statt, die COP 13 zur Klimarahmenkonvention im Dezember 2007 auf Bali.

Auch die **Agenda 21**, das Aktionsprogramm der internationalen Staatengemeinschaft für eine umweltverträgliche nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert, nimmt auf den Waldsektor Bezug. Kapitel 11 der Agenda enthält ein Maßnahmenbündel zur Bekämpfung der Entwaldung und zur Behandlung der Wälder. Zur Umsetzung forderte die Konferenz die Erstellung nationaler Waldprogramme (Kap. 2.3). Kapitel 28 betont die besondere Rolle der Kommunen bei der Umsetzung der Agenda 21. Kapitel 27 fordert eine Stärkung der Rolle von nichtstaatlichen Organisationen und Interessengruppen als Partner für eine nachhaltige Entwicklung auch in Wäldern.

Basierend auf den Ergebnissen von Rio wurden ab 1995 verschiedene UN-Gremien eingesetzt, um die Beschlüsse zur nachhaltigen Entwicklung im Waldbereich politisch, strategisch und operational weiter zu konkretisieren. Als Ergebnis konnte am 27. April 2007 vom „Waldforum der Vereinten Nationen“ (UNFF) eine **internationale Waldübereinkunft** verabschiedet werden. Diese enthält Grundsätze, globale Ziele und Empfehlungen für nationale Politiken und Maßnahmen, sowie Vereinbarungen zur internationalen Zusammenarbeit und Umsetzung der Maßnahmen. Mit dieser Übereinkunft besteht erstmals ein eigenständiges und homogenes, allerdings nicht rechtsverbindliches internationales Instrument, das alle Aspekte einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung umfasst.

Auf europäischer Ebene wurden die UNCED-Beschlüsse durch bislang fünf **"Ministerkonferenzen zum Schutze der Wälder in Europa"** (MCPFE) aufgegriffen und im Rahmen von insgesamt 19 Resolutionen mit Kriterien, Indikatoren und Leitlinien für eine nachhaltige Forstwirtschaft unter europäischen Verhältnissen unterlegt. Diese bilden keine rechtsverbindlichen Vorgaben, werden jedoch von den nationalen Regierungen als Grundlage forstpolitischen Handelns anerkannt.

Das in Rio formulierte Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und die daran anknüpfenden Vereinbarungen stehen für ein Konzept, das die ökologischen, ökonomischen und sozialen Anforderungen bei der Nutzung der Wälder gleichermaßen berücksichtigt und miteinander in Einklang bringt.

2.2 Forstpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Obwohl die europäischen Verträge keine forstpolitischen Kompetenzen der EU begründen, ist die EU zunehmend bestrebt, eine gemeinsame Forstpolitik zu entwickeln². Als wichtigstes Beratungs- und Koordinierungsgremium fungiert der **Ständige Forstausschuss** bei der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Er besteht aus Repräsentanten der Forstverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten. Den Vorsitz führt die Europäische Kommission. Die Mitglieder des Ausschusses werden durch die Regierungen der Mitgliedsstaaten nominiert.

Mit der Entschließung des Rates vom 15. Dezember 1998 über eine **Forstrategie für die Europäische Union** wurde erstmals ein Rahmen für forstliche Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Forstwirtschaft geschaffen. Dieser basiert auf der Koordination der Forstpolitiken der Mitgliedsländer und der Politiken und Initiativen der Gemeinschaft mit Bezug zu Wald und Forstwirtschaft. Die Strategie betont die Bedeutung multifunktionaler Wälder und einer nachhaltigen Waldwirtschaft für die Gesellschaftsentwicklung und zeigt Schlüsselemente zu deren Umsetzung auf. Sie stellt fest, dass die Forstpolitik in der Zuständigkeit der Mitgliedsländer liegt, die EU jedoch nach den Prinzipien der Subsidiarität und geteilter Verantwortung der Mitgliedstaaten über Gemeinschaftspolitiken zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldwirtschaft beitragen kann. Zudem unterstreicht die Strategie die Umsetzung internationaler Verpflichtungen, Prinzipien und Empfehlungen über nationale und regionale Waldprogramme und betont das Erfordernis, in allen forstlich relevanten Politikfeldern die Koordination, Kommunikation und Kooperation zu verbessern.

Basierend auf dem Bericht der Kommission vom 10.03.2005 über die Durchführung der EU-Forstrategie und den darauf folgenden Schlussfolgerungen des Rates, wurde am 15. Juni 2006 der **EU-Forstaktionsplan** verabschiedet. Er konzentriert sich auf vier Ziele: Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit; Verbesserung und Schutz der Umwelt; Erhöhung der Lebensqualität; Förderung von Koordination und Kommunikation. Der Fünfjahres-Aktionsplan für den Zeitraum 2007 bis 2011 umfasst 18 Schlüsselaktionen, die die EU-Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten umsetzen möchte.

² Der Versuch einiger Mitgliedstaaten, die Forstwirtschaft im Rahmen des EU-Konvents zur Vorlage eines EU-Verfassungsentwurfes zu verankern, scheiterte 2003.

Zur Bekämpfung des illegalen Holzhandels hat die EU-Kommission am 21. Mai 2003 den **EU Aktionsplan „Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor“** (Forst Law Enforcement, Governance and Trade – **FLEGT**) vorgelegt. Dieser enthält Vorschläge für Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten, die zu einer Kontrolle der Holzimporte in die EU beitragen. Zu den Handlungsfeldern des Aktionsplans gehören: Entwicklungszusammenarbeit, Holzhandel, öffentliches Auftragswesen, privatwirtschaftliche Initiativen, Finanzierung und Investition, Rechtsinstrumente und Konfliktholz. Der Rat hat am 20. Dezember 2005 eine Verordnung zur Einrichtung eines FLEGT-Genehmigungssystems für den Import von Holzprodukten aus Ländern mit FLEGT-Partnerschaftsabkommen verabschiedet. Gleichzeitig wurde die Kommission beauftragt, mit interessierten Holzexportländern in Verhandlungen über Partnerschaftsabkommen auf freiwilliger Basis (Voluntary Partnership Agreement – VPA) einzutreten. VPA-Verhandlungen laufen derzeit mit Malaysia, Indonesien, Ghana und Kamerun. Sie gestalten sich trotz beiderseitigem Bemühen schwierig. Aufgrund der Dimension des illegalen Holzeinschlags bereitet die EU weitergehende Rechtsoptionen vor.

Ein wesentlicher Teil der forstlich relevanten EU-Aktivitäten fällt in den Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Grundlage hierfür war bis 2006 die **Verordnung (EG) Nr. 1257/1999** über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). Für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 wurde mit der **Verordnung (EG) Nr. 1698/2005** über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (**ELER**) ein neuer rechtlicher Rahmen geschaffen. In der ELER-Verordnung wurden folgende inhaltliche Schwerpunkte („Säulen“) festgelegt: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft; Verbesserung der Umwelt und Landschaft; Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft. Hinzu kommt als methodischer Schwerpunkt der Leader-Ansatz zur Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien. Die strategischen Leitlinien der EU für die Entwicklung des ländlichen Raums werden in Deutschland durch den Nationalen Strategieplan des Bundes (Kap. 2.3) und die Entwicklungsprogramme der Länder (Kap. 2.4) umgesetzt.

Die **Verordnung (EG) Nr. 2152/2003** vom 17. November 2003 für das Monitoring von Wäldern und der Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (**Forest Focus**) ist am 31.12.2006 ausgelaufen. Sie wurde durch die **Verordnung (EG) Nr. 614/2007** vom 23. Mai 2007 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (**LIFE+**) ersetzt. Diese gliedert sich in drei Teilbereiche: Natur und biologische Vielfalt, Umweltpolitik und Verwaltungspraxis und Information und Kommunikation. Das strategische Mehrjahresprogramm von LIFE+ beinhaltet das Hauptziel „Wälder“. Förderfähig sind u. a. das Monitoring von Wäldern und Waldbrandschutzmaßnahmen.

Die beihilfe-, wettbewerbs- und handelsrechtlichen Anforderungen der EU für die Gewährung staatlicher Beihilfen für den Forstsektor sind in der **Rahmenregelung der Gemeinschaft für Staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007-2013** (2006/C319/01) und in der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 vom 20. Dezember 2007 auf die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf **Deminimis-Beihilfen** im Agrarerzeugnissektor geregelt.

Für die Rolle von forst- und holzwirtschaftlichen Produkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist die **Richtlinie Nr. 93/36/EWG** vom 14. Juni 1993 über die Koordination der Verfahren zur Vergabe **öffentlicher Lieferaufträge**, zuletzt geändert durch die Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG vom 31. März 2004, von Bedeutung. Nach einer interpretierenden Mitteilung der Kommission vom 04.07.2001 eröffnet diese Richtlinie öffentlichen Auftraggebern zahlreiche Möglichkeiten, bei der Vergabe von Aufträgen verstärkt Umweltbelange zu berücksichtigen. Die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig erzeugter Holzprodukte wird hierdurch gestärkt.

Zur FFH-Richtlinie und zur Vogelschutzrichtlinie siehe Kap. 3.5.

2.3 Nationale Forstpolitik

Zur Umsetzung der UNCED-Beschlüsse in Deutschland hat das BMELV im Herbst 1999 ein **Nationales Waldprogramm (NWP)** initiiert. Dieses soll den Rahmen für einen fortlaufenden Prozess mit Beteiligung zahlreicher Organisationen und Verbände bilden, um einen gesellschaftlichen Konsens über die nachhaltige Entwicklung der Wälder unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten zu erarbeiten und kontinuierlich fortzuschreiben. Die ersten beiden Phasen des NWP (1999 bis

2000 bzw. 2001 bis 2003) wurden erfolgreich abgeschlossen. Über die Verdichtung der 182 Handlungsempfehlungen zu elf Kernthesen während der Monitoringphase (2004 bis 2006) konnte jedoch mit den Naturschutzverbänden kein Konsens erzielt werden. Für die 3. Phase des NWP (seit 2006) wurde deshalb vom BMELV ein neuer Rahmen gesetzt. Statt einer mehrjährigen Programmplanung mit dem Ziel eines konsensualen Gesamtprogramms sollen künftig ein bis zwei „Runde Tische“ pro Jahr zu aktuellen Themen organisiert werden, um die nötige Flexibilität zu gewährleisten und gegebenenfalls vor anstehenden politischen Entscheidungen aktuell Empfehlungen sammeln zu können.

Zur Umsetzung der Konvention über die Biologische Vielfalt hat die Bundesregierung am 7. November 2007 eine unter Federführung des BMU erarbeitete **Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt** beschlossen. Diese enthält einen Katalog von konkreten Visionen, Zielen und Maßnahmen für insgesamt 16 Aktionsfelder. Die Ziele für den Waldbereich umfassen u. a. eine naturnahe Waldbewirtschaftung auf ganzer Fläche, ein Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung von 5 % der Gesamtwaldfläche bzw. von 10 % des öffentlichen Waldes bis 2020 und eine Erhöhung der natürlichen CO₂-Speicherkapazität der Landlebensräume einschließlich der Wälder um 10 % bis 2020. Die Strategie erhebt jedoch nicht den Anspruch eines abschließenden Handlungskataloges. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung spielen die Länder³.

Ergänzend zur nationalen Biodiversitätsstrategie hat das BMELV im Dezember 2007 eine **Strategie „Agrobiodiversität erhalten, Potenziale der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erschließen und nachhaltig nutzen“** vorgelegt.

Zur Umsetzung der Klimaschutzverpflichtungen des Kyoto-Protokolls hat sich die Bundesregierung am 22.12.2006 auf ein Verfahren verständigt, die Speicherfähigkeit der deutschen Wälder für das klimaschädliche CO₂ auf Basis des Art. 3 Abs. 4 des Kyoto-Protokolls auf die nationalen Reduktionsverpflichtungen anrechnen zu lassen. Danach können maximal 4,55 Mio. Tonnen pro Jahr aus der Einbindung von Kohlenstoff in Biomasse als Waldsenkengutschrift auf das deutsche Klimaszutzziel ange-

³ Schleswig-Holstein ist wie andere Bundesländer der Auffassung, dass das Ziel, 5 % bzw. 10 % der Waldflächen „einer natürlichen Entwicklung“ zu überlassen, angesichts der Klimarelevanz und der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung nachhaltiger Waldbewirtschaftung nicht einseitig als „Stilllegung“ von Waldflächen interpretiert werden darf, sondern auch die gezielte naturnahe Entwicklung bewirtschafteter Waldflächen einzubeziehen ist (siehe Protokollerklärung zur TOP 23 der Agrarministerkonferenz am 11. April 2008 in Nimbschen).

rechnet werden. Aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten werden von 2008 bis 2012 (= erste Verpflichtungsperiode des Emissionsrechtehandels nach dem Kyoto-Protokoll) jährliche Einnahmen für den Bundeshaushalt von 400 Mio. Euro erwartet. Diese Mittel sollen für eine Klimaschutzinitiative des Bundes verwendet werden. 60 Mio. Euro werden für Maßnahmen zur Anpassung und Sicherung naturnaher Lebensräume in Deutschland bereitgestellt. Diese sollen auch den Wäldern in Deutschland zu Gute kommen.

Darüber hinaus setzen sich die Vertreter der Forst- und Holzwirtschaft dafür ein, dass künftig auf der Grundlage des Kyoto-Protokolls nicht nur die C-Speicherung im stehenden Holzvorrat (sog. Wald-Option), sondern auch in langlebigen Holzverarbeitungsprodukten (sog. Holz-Option) auf das Klimaschutzziel angerechnet und damit für die Waldbesitzer in Wert gesetzt werden kann. Etwa zwei Drittel des Gesamtholzeinschlags von rd. 70 Mio. m³ in Deutschland werden über Jahrzehnte hinweg in langlebigen Holzprodukten wie Bauholz, Möbel usw. festgelegt.

Auch die bislang i. d. R. unentgeltlich erbrachten, positiven Leistungen der naturnahen Waldwirtschaft für den Wasserhaushalt, insbesondere für die Trinkwassergewinnung, zum anderen aber auch die Heranziehung von Waldbesitzern für Abgaben an die Wasser- und Bodenverbände wurden in den letzten Jahren vom Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) und von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) zunehmend thematisiert⁴.

Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Forst- und Holzsektors und der Verwendung des einheimischen Rohstoffes Holz hat die Bundesregierung im September 2004 die „**Charta für Holz**“ verabschiedet. Diese von den Ländern, der Wirtschaft und den Verbänden unterstützte Initiative für eine verstärkte Holznutzung zugunsten von Klima, Lebensqualität, Innovationen und Arbeitsplätzen hat zum Ziel, den Holzverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2014 um 20 % zu steigern. Die Akteure der Forst- und Holzwirtschaft verpflichten sich darin zu einer Vielzahl von Maßnahmen im Hinblick auf drei Hauptziele: Nachfrage nach heimischem Holz steigern; Holzangebot qualitativ und quantitativ optimieren; Forschung, Entwicklung und Bildung fördern.

⁴ Hessen hat am 6. Mai 2005 als erstes Bundesland eine Ausgleichspflicht für erhöhte Anforderungen an die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten, sowie eine Regelung zur Vergütung für Wasserdienstleistungen der Grundeigentümer in das Hessische Wassergesetz aufgenommen.

Nach Angaben der Bundesregierung aus dem Jahr 2006 ist der Verbrauch von Holz und Holzprodukten seit der Verabschiedung der Charta für Holz merklich gestiegen und dem Ziel eines Holzverbrauchs von 1,3 m³ pro Kopf bereits sehr nahe gekommen.

Durch einen gemeinsamen Erlass der Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 17.01.2007 wurde die **Beschaffung von Holzprodukten** im Bereich des Bundes neu geregelt. Danach müssen Holzprodukte, die durch die Bundesverwaltung beschafft werden, nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von FSC, PEFC, eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise zu erbringen. Vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise werden anerkannt, wenn vom Bieter nachgewiesen wird, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC erfüllt werden⁵.

Im Rahmen der bundesweiten **Clusterstudie Forst und Holz 2005** konnte die sozioökonomische Bedeutung dieses Sektors in Deutschland erstmals mit aussagekräftigen Daten untermauert werden. Danach hat die deutsche Forst- und Holzwirtschaft volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch eine deutlich größere Bedeutung als bislang angenommen. Der Cluster Forst und Holz umfasst in Deutschland rd. 2 Mio. Waldbesitzer, etwa 185.000 Betriebe, über 1,3 Mio. Beschäftigte und einen Umsatz von ungefähr 185 Mrd. Euro (vgl. Maschinenbau: rd. 870.000 Beschäftigte, 142,7 Mrd. Euro Umsatz; Elektroindustrie: rd. 810.000 Beschäftigte, 162,8 Mrd. Euro Umsatz; chemischen Industrie: rd. 460.000 Beschäftigte, 135,8 Mrd. Euro Umsatz).

Zur Umsetzung der strategischen Leitlinien der EU für die Entwicklung des ländlichen Raums hat die Bundesregierung am 19.09.2006 den **Nationale Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume 2007-2013** vorgelegt. Dieser analysiert die wirtschaftliche, ökologische und soziale Situation ländlicher Räume und ihre Entwick-

⁵ Nach einer Änderung der Landesbeschaffungsordnung Schleswig-Holstein vom 19. Februar 2008 (Ziffer 10.2) ist der gemeinsame Erlass der Bundesministerien bei der Beschaffung von Holzprodukten durch Landesbehörden des Landes Schleswig-Holstein und bei der Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen durch die Landesverwaltung im Bereich der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) und der Verdingungsleitungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) entsprechend anzuwenden.

lungspotentiale in Deutschland. Er enthält ein strategisches Gesamtkonzept und Prioritäten für die einzelnen Schwerpunktbereiche, darunter die Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen, einschließlich einer Quantifizierung der Hauptziele und Indikatoren für die Begleitung und Bewertung. Nach dem nationalen Strategieplan stehen dem Land Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2007-2013 insgesamt rd. 238 Mio. Euro an ELER-Mitteln zur Verfügung. Davon entfallen rd. 5,5 Mio. Euro auf forstliche Maßnahmen (Kap. 2.4 und 8.1).

Im gemeinsamen **Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)** legen Bund und Länder die Grundsätze, Modalitäten und Planansätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der GAK fest. Der GAK-Rahmenplan wird in Anpassung an die vierjährige Finanzplanung jährlich fortgeschrieben. Das Land erlässt hierzu Durchführungsbestimmungen in Form von Landesrichtlinien (Kap. 8.1).

Die Maßnahmen der GAK bilden einen inhaltlichen Kern der Länderprogramme zur Umsetzung der EU-Politik für die Entwicklung des Ländlichen Raumes. Sie werden daher als **Nationale Rahmenregelung** der EU zur Genehmigung vorgelegt. Die Nationale Rahmenregelung stellt eine Aufbereitung der Maßnahmen des GAK-Rahmenplans nach den EG-rechtlichen Vorgaben der ELER-Verordnung und der ELER-Durchführungsverordnung dar und erleichtert die Programmgenehmigung durch die EU-Kommission.

2.4 Forstpolitik in Schleswig-Holstein⁶

Der **Koalitionsvertrag** von CDU und SPD für die 16. Legislaturperiode (2005–2010) enthält für den Bereich der Forst- und Waldwirtschaft folgende Ziele⁷:

- Anhebung des Waldanteils auf 12 % der Landesfläche, unter verstärkter Förderung der Neuwaldbildung durch private Waldbesitzer auf landwirtschaftlichen Flächen;

⁶ Die Ausführungen dieses Kapitels beziehen sich auf die 16. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags, d.h. auf den Zeitraum ab 2005. Bezüglich der forstpolitischen Zielvorgaben der 15. Legislaturperiode wird auf den 6. Forstbericht der Landesregierung verwiesen.

⁷ Zur Umsetzung der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages sowie der Arbeitsprogramme der Landesregierung und des MLUR siehe nachfolgende Kapitel.

- Betriebswirtschaftliche Straffung der Landesforstverwaltung, Anpassung hemmender Vorschriften, Prüfung der Gründung eines Landesbetriebs für die landeseigenen Forsten, Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, Erhaltung der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer und der Lehranstalt für Forstwirtschaft;
- Unterstützung des Privat- und Kommunalwaldes in seiner Entwicklung zu ökonomisch und ökologisch wertvollen Waldformen, Bewirtschaftung und Betreuung des Waldes aller Besitzarten nach gemeinsam erarbeiteten Grundsätzen, Ermöglichung der Zertifizierung des Staatswaldes;
- Angebote des Vertragsnaturschutzes auf freiwilliger Basis für die Waldbesitzer, vorrangig vor ordnungspolitischem Handeln;
- Veräußerung von unwirtschaftlichen und entbehrlichen landeseigenen Grundstücken, insbesondere Splitterwaldbesitz, es sei denn, es liegt ein besonderes Allgemeininteresse vor;
- Fortführung der Förderung der Neuwaldbildung durch die zweckgebundene Erhebung der Grundwasserabgabe.

Außerdem wurde vereinbart, das umfangreiche rechtliche Regelwerk, darunter das Landeswaldgesetz, das Landesnaturschutzgesetz und das Landesjagdgesetz, mit dem Ziel der Deregulierung zu überprüfen bzw. zu überarbeiten. Auch die Vereinbarungen zum Klimaschutz, zum Natur- und Umweltschutz sowie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung haben Bedeutung für den Waldbereich.

Das **Arbeitsprogramm der Landesregierung für die 16. Legislaturperiode** und das **Arbeitsprogramm des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR)** enthalten folgende forstlich relevante Vorhaben:

- Novellierung des Landeswaldgesetzes, des Landesjagdgesetzes und der Landesjagdzeitenverordnung;
- Neuausrichtung der Rechtsform für das Sondervermögen „Landeswald Schleswig-Holstein“, Alternative Konzepterstellung für eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) oder GmbH;
- Erarbeitung von Kriterien zur Veräußerung von Streu- und Splitterbesitz;
- Veräußerung von Streu- und Splitterbesitz;

- PEFC-Zertifizierung des Landeswaldes⁸;
- Überarbeitung der Waldbaurichtlinie für den Landeswald;
- Neufassung von Verordnungen zum Wald- und Jagdrecht (u. a. Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden, Verordnung über die Kennzeichnung des Waldes, Fangjagd-Verordnung, Verordnung über Verfahren in Wild- und Jagd-schadenssachen);
- Sicherung eines ausreichenden Anteils von Naturwald in den Landesforsten und bei sonstigen Trägern (Stiftungen, Kommunen) zur Umsetzung der europarechtlichen Artenschutzverpflichtungen der Biodiversitätskonvention.

Am 16.08.2007 haben der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverbandes e.V. das **„Programm zur Bewirtschaftung der schleswig-holsteinischen Wälder auf ökologischen Grundlagen“** unterzeichnet. Dieses formuliert gemeinsam für alle Waldbesitzarten die Rahmenbedingungen der Waldentwicklung in Schleswig-Holstein, beschreibt die Situation der Wälder und Forstbetriebe und benennt Ziele und Grundsätze bei der naturnahen Bewirtschaftung der Wälder sowie bei der Erhaltung typischer und seltener Waldgesellschaften.

Mit der **„Rahmenrichtlinie für die Waldbewirtschaftung in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten“**, die am 01.01.2008 in Kraft trat, wurde die bis dahin geltende „Richtlinie für die naturnahe Waldentwicklung in den schleswig-holsteinischen Landesforsten“ aus dem Jahr 1999 abgelöst und damit eine weitere Vereinbarung des Koalitionsvertrages umgesetzt (Kap. 5.1.2).

Mit dem **Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR)** hat das Land im Januar 2007 sein Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum für den Zeitraum 2007 bis 2013 vorgelegt. Dieses wurde am 04.12.2007 von der EU formal genehmigt. Über das ZPLR beteiligt sich die EU nach den Vorgaben der ELER-Verordnung im Programmplanungszeitraum mit rd. 3,2 Mio. Euro an der Förderung der Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen und mit rd. 2,3 Mio. Euro an der Förderung des Waldumbaus (Kap. 8).

⁸ Die Begriffe „Landeswald“, „landeseigener Wald“ und „Landesforst“ werden nachfolgend unabhängig von der zum 01.01.2008 erfolgten Organisations- und Rechtsformänderung der Landesforstverwaltung (Kap. 5.1.5), mit der das Sondervermögen „Landeswald Schleswig-Holstein“ vom Land Schleswig-Holstein auf die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten übertragen wurde, synonym verwendet.

3 Grundlagen der naturnahen Waldwirtschaft in Schleswig-Holstein

3.1 Natürliche Ausgangsbedingungen

Auf der schmalen Landbrücke, die das Land Schleswig-Holstein umfasst, verlaufen verschiedene geologische, klimatische und pflanzengeographische Grenzlinien. Schleswig-Holstein ist daher naturräumlich, klimatisch, geologisch-standörtlich, vegetationskundlich und auch waldbaulich ein sehr abwechslungsreiches Land.

Die Geomorphologie des Landes ist – bis auf die in der Neuzeit entstandene Marschenzone – das Ergebnis der Eiszeit und der Nacheiszeit. Vor allem die letzten beiden Vereisungen haben die Geologie und die Böden der Geest (Altmoräne), der Vorgeest (Sanderflächen) und des östlichen Hügellandes (Jungmoräne) wesentlich geprägt. Nach dem Zurückweichen des Eises entstanden auf den glazialen Böden nahezu flächendeckend Wälder. Die Klimaxgesellschaft der Vegetationsentwicklung bildeten in weiten Teilen Buchenwälder.

Die natürlichen Waldgesellschaften sind aufgrund des feinen Standortmosaiks oft eng miteinander verzahnt. Auf den Geeststandorten würden von Natur aus artenreiche Eichen-Buchenwälder, auf der Vorgeest artenärmere Buchenwälder und im östlichen Hügelland artenreiche Buchenwälder dominieren. Nadelbaumarten fehlten nach den Vereisungen bis auf Eiben, Wacholder und Kiefern im Südosten des Landes. Schleswig-Holstein ist somit nahezu flächendeckend ein natürliches Laubwaldgebiet.

Das heutige Klima ist atlantisch geprägt mit vorherrschenden Westwindlagen. Nur der Südosten des Landes ist kontinental beeinflusst. Im Durchschnitt fallen jährlich 720 mm Niederschlag. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 9° C.

In forstlicher Hinsicht untergliedert sich das Land in die Wuchsgebiete „Jungmoränenlandschaft Schleswig-Holstein Ost/Nordwest-Mecklenburg“ mit den guten forstlichen Standorten des Hügellandes, „Schleswig-Holstein Nordwest“ mit überwiegend ärmeren Sanderstandorten und den nahezu waldfreien Marschen sowie „Schleswig-Holstein Südwest“ mit Geest- und Vorgeeststandorten zwischen Hamburg und dem Nord-Ostseekanal.

3.2 Waldflächenentwicklung und -verteilung

Die historische Entwicklung der Waldfläche in Schleswig-Holstein kann bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zurückverfolgt werden. Nach den großen Rodungsperioden des Mittelalters erreichte der Waldanteil im Jahre 1780 mit 4 % einen historischen Tiefstand. Mit dem Einsetzen der geregelten Forstwirtschaft nahm er danach wieder kontinuierlich zu. Hundert Jahre später betrug der Waldanteil 6 %. Etwa ab 1870 bis Anfang des 20. Jahrhunderts verstärkte eine erste große Aufforstungswelle durch die preußische Provinz Schleswig-Holstein auf Ankaufsfleichen der Geest das Bemühen um Wiederbewaldung. Nach dem 2. Weltkrieg bis in die 60er Jahre bewirkte das sogenannte „Programm Nord“ aus landeskulturellen und agrarstrukturellen Gründen im Landesteil Schleswig die Entstehung zahlreicher kleiner Privatwaldparzellen (Kap. 8.3).

Die aktuelle Waldfläche umfasst nach der 2. Bundeswaldinventur (BWI 2, Stichtag: 01.10.2002) rd. 162.500 Hektar und damit 10,3 % der Landesfläche. Schleswig-Holstein ist damit das waldärmste Flächenland in Deutschland (durchschnittlicher Waldanteil: 31 %), hat aber mit rd. 7.000 Hektar Waldflächenzuwachs gegenüber der 1. Bundeswaldinventur (BWI 1: Stichtag: 01.10.1987) die größte Zuwachsrate aller Bundesländer zu verzeichnen. Auch die Waldfläche pro Kopf ist in Schleswig-Holstein mit 573 m² nicht einmal halb so groß wie auf Bundesebene (1.345 m²).

Der Wald im Lande ist historisch bedingt sehr unterschiedlich verteilt. Er nimmt von Südosten nach Nordwesten hin ab (Abb.1, Tab. 1). Am auffälligsten sind die fast waldfreien Marschen und der geringere Waldanteil im schleswigschen Landesteil nördlich des Nord-Ostseekanals und der Eider.

Die heimischen Wälder sind überwiegend kleinflächig strukturiert. Einige größere, zusammenhängende Waldflächen befinden sich vor allem im südlichen Landesteil. Die bekanntesten sind der Sachsenwald mit über 6.000 Hektar und der Segeberger Forst mit rd. 4.500 Hektar (Tab. 2).

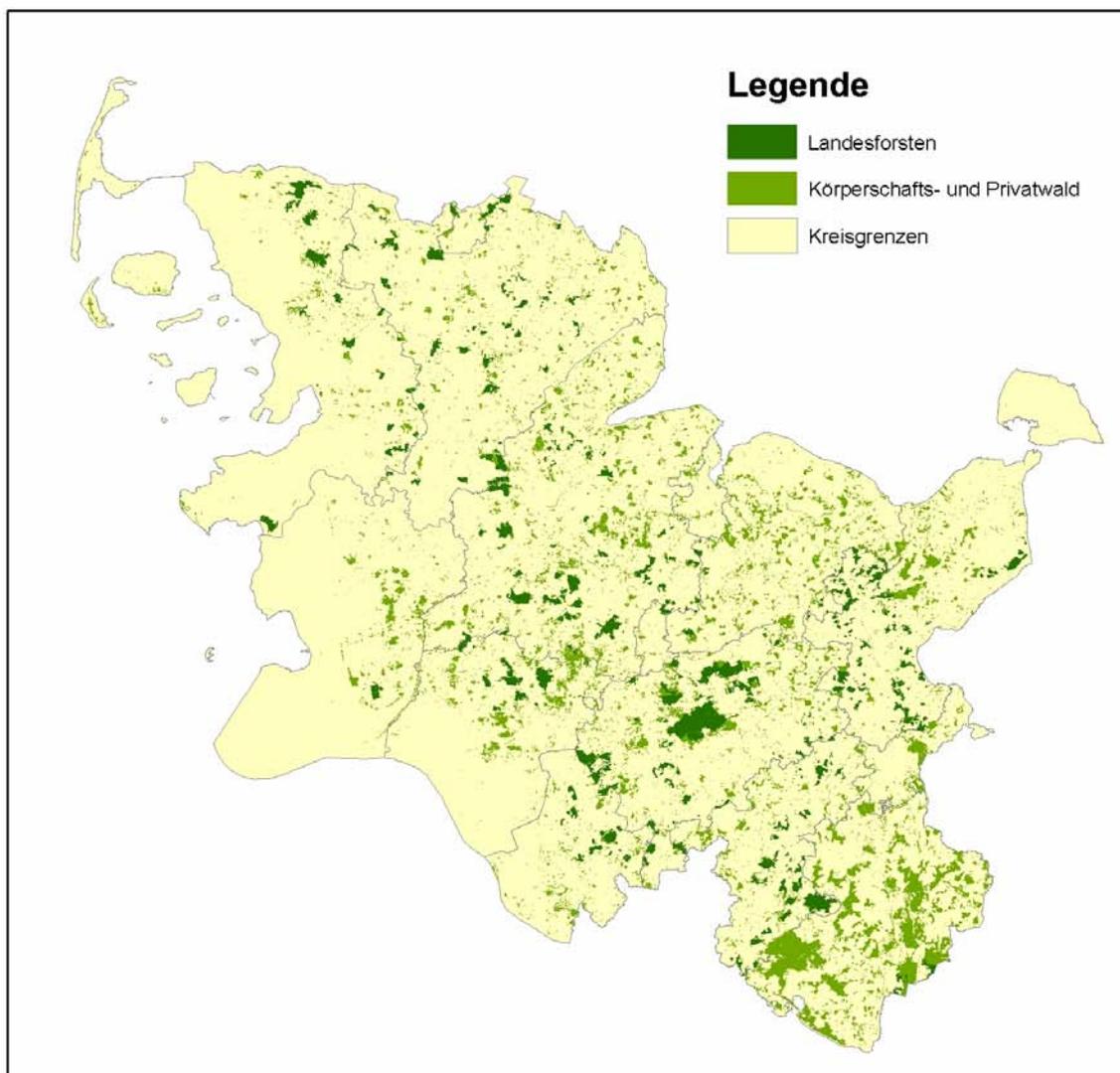


Abb. 1: Waldverteilung in Schleswig-Holstein

Kreis/Kreisfreie Stadt	Bodenfläche gesamt	Waldfläche	Waldanteil
	ha	ha	%
Herzogtum Lauenburg	126.302	31.304	24,8
Segeberg	134.438	22.874	17,0
Hansestadt Lübeck	21.413	2.999	14,0
Stormarn	76.625	10.328	13,5
Plön	108.311	12.098	11,2
Rendsburg-Eckerförde	218.590	22.654	10,4
Ostholstein	139.150	13.653	9,8
Steinburg	105.600	8.976	8,5
Pinneberg	66.421	4.897	7,4
Flensburg	5.638	342	6,1
Schleswig-Flensburg	207.163	12.735	6,1
Nordfriesland	204.861	8.455	4,1
Neumünster	7.163	303	4,2
Kiel	11.840	490	4,1
Dithmarschen	142.814	4.915	3,4
Gesamt	1.576.329	157.023	10,0

Tab. 1: Waldanteile der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein: Bodenflächen in Schleswig-Holstein 2005 nach Art der tatsächlichen Nutzung, Stand 31.12.2004 (Abweichung von der 2. Bundeswaldinventur wegen unterschiedlicher Erfassungsmethodik)

Anteil an		Marsch	Hohe Geest	Vorgeest	Hügelland	Gesamt
Landesfläche	ha	215.130	439.614	258.536	663.049	1.576.329
	%	13,6	27,9	16,4	42,1	100
Waldfläche	ha	1.625	49.046	33.906	72.448	157.025
	%	1,0	31,2	21,6	46,1	100
Waldanteil	%	0,8	11,2	13,1	10,9	10,0

Tab. 2: Waldverteilung nach Naturräumen in Schleswig-Holstein

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein: Bodenflächen in Schleswig-Holstein 2005 nach Art der tatsächlichen Nutzung, Stand 31.12.2004 (Abweichung von der 2. Bundeswaldinventur wegen unterschiedlicher Erfassungsmethodik)

Die überwiegende Kleinflächigkeit des Waldes wirkt sich nachteilig auf die Bewirtschaftung aus. In ökologischer Hinsicht ist sie jedoch aufgrund der engen Verflechtung mit anderen Landschaftselementen in vielerlei Hinsicht von Vorteil.

3.3 Struktur und Leistung der Wälder

Baumartenverteilung

Die naturräumliche Ausstattung Schleswig-Holsteins gebietet es, Forstwirtschaft mit einem relativ hohen Laubbaumanteil zu betreiben. Schleswig-Holstein ist daher mit einem Laubbaumanteil von 61 % (BWI 1: 53 %) nach dem Saarland das laubbaumreichste Bundesland. Die Nadelbaumarten umfassen 39 % (Abb. 2).

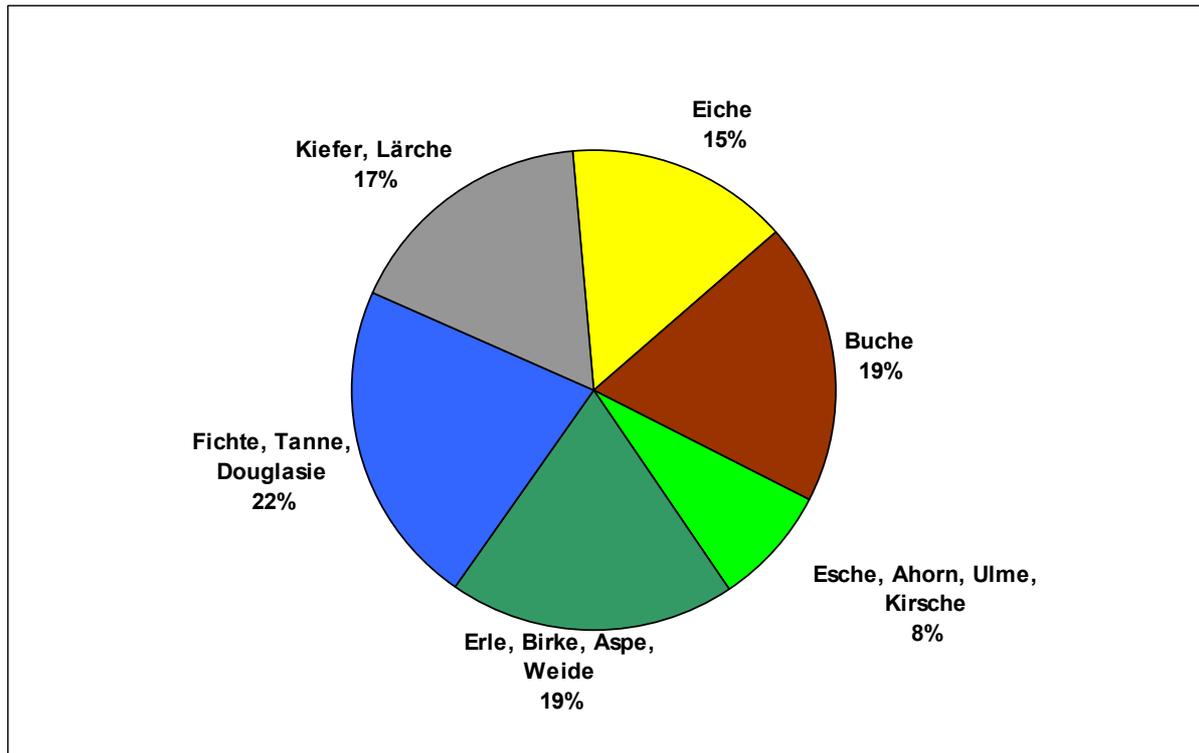


Abb. 2: Baumartenanteile in Schleswig-Holstein

Quelle: 2. Bundeswaldinventur; Angaben bezogen auf Flächenanteile in der Hauptschicht.

Die Laubbaumarten finden sich überwiegend auf den nährstoffreichen Standorten des östlichen Hügellandes und auf der hohen Geest, die Nadelbaumarten auf den nährstoffärmeren Standorten der Geest und der Vorgeest.

Das Verhältnis von Laub- zu Nadelbaumarten unterscheidet sich, auch aufgrund von unterschiedlichen standörtlichen Gegebenheiten, in den verschiedenen Waldbesitzarten (Tab. 3). Der durchschnittliche Laubbaumanteil aller Wälder des Landes von zurzeit 61 % wird im Kommunalwald und im Privatwald übertroffen. Durch eine zielgerichtete forstliche Förderung konnte der Laubbaumanteil dieser Waldbesitzarten in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gesteigert werden.

Waldbesitzart	Laubbaumanteil
Körperschaftswald	66 %
Privatwald	64 %
Landeswald	55 %
Land SH	61 %

Tab. 3: Laubbaumanteile nach Waldbesitzarten in Schleswig-Holstein

Quelle: 2. Bundeswaldinventur

Altersaufbau der Wälder

Trotz des ansteigenden Durchschnittsalters ist der Altersaufbau der Wälder nach wie vor unausgeglichen (Abb. 3). Im Jahr 2002 waren fast zwei Drittel der Bestände jünger als 60 Jahre, bei einer deutlichen Verschiebung von den 21-40jährigen Beständen (-17 %) zu den 41-60jährigen Beständen (+12 %). Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen in den Zwangseinschlägen der Kriegs- und Nachkriegsjahre, den Verlusten durch Sturmkatastrophen, sowie in den seit 1950 durchgeführten Erstaufforstungen. Immerhin 21 % der Bestände (BWI 1: 15 %) sind älter als 100 Jahre.

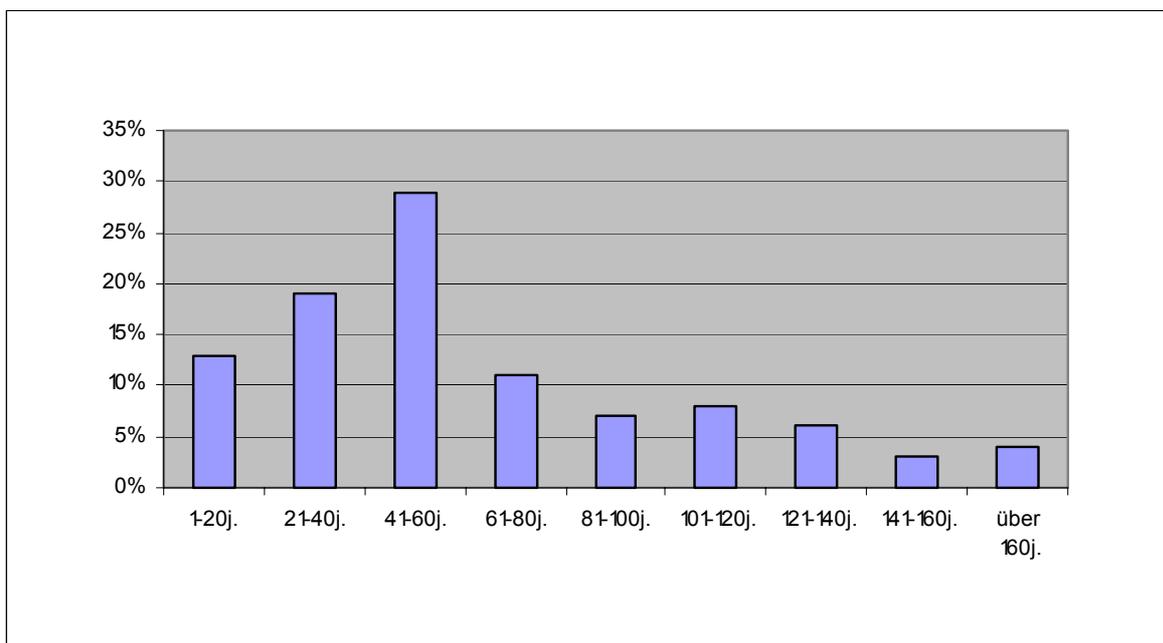


Abb. 3: Altersklassenverteilung der Wälder in Schleswig-Holstein

Quelle: 2. Bundeswaldinventur

Vorrat, Zuwachs und Nutzung von Holz

Der Gesamtholzvorrat der Wälder in Schleswig-Holstein betrug 2002 rd. 47 Mio. m³ bzw. 297 m³ pro Hektar (Deutschland: 320 m³ pro Hektar; Tab. 4). Von 1987 bis 2002 hat der Holzvorrat um fast 30 % zugenommen. Der laufende Zuwachs lag 2002 bei 11,3 m³ pro Hektar und Jahr (Deutschland: 12,1 m³ pro Hektar und Jahr). Nachhaltig nutzbar wären derzeit aufgrund der unausgeglichenen Altersstruktur etwa 8 bis 9 m³ pro Hektar und Jahr. Tatsächlich genutzt wurden von 1987 bis 2002 nur 5,1 Erntefestmeter pro Hektar und Jahr bzw. 762 Tsd. Erntefestmeter pro Jahr, das entspricht knapp 1 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr. Vom laufenden Zuwachs werden also zurzeit nur rd. 55 % genutzt, so dass sich der stehende Holzvorrat laufend erhöht.

Waldbesitzart	Vorrat		Zuwachs		Nutzung	
	m ³	m ³ /ha	m ³ /a	m ³ /ha*a	Efm/a	Efm/ha*a
Staatswald (Bund)	1.302.000	234	55.000	10,3	18.000	3,5
Staatswald (Land)	13.695.000	282	547.000	10,9	229.000	5,0
Körperschaftswald	7.564.000	326	277.000	11,8	124.000	5,9
Privatwald	24.225.000	302	930.000	11,5	391.000	5,1
Gesamtwald	46.786.000	297	1.809.000	11,3	762.000	5,1

Tab. 4: Vorrat, Zuwachs und Nutzung nach Waldbesitzarten

Quelle: : 2. Bundeswaldinventur; Angaben zu Vorrat und Zuwachs in Vorratsfestmetern (Vfm = m³ Holz über 7 cm Durchmesser einschließlich Rinde); Angaben zur Nutzung in Erntefestmetern (Efm = m³ Holz über 10 cm Durchmesser ohne Rinde); 1 Vfm = 0,7 Efm bei Eiche, Erle, Birke und Lärche bzw. 0,8 Efm bei den übrigen Baumarten.

Da sich der Wald in Schleswig-Holstein immer noch in der Aufbauphase befindet, sind ausgeglichene Alters- und Vorratsverhältnisse nur langfristig erreichbar. Die Nutzungsmöglichkeiten im Starkholz sind daher auf absehbare Zeit begrenzt.

3.4 Forstbetriebe

Zwei Drittel des Waldes sind Privat- und Körperschaftswald, ein Drittel Landes- und Bundeswald (Tab. 5). Besonders kennzeichnend ist der hohe Privatwaldanteil verbunden mit einer breiten Eigentumsstreuung und einer ungünstigen Struktur nach Betriebsgrößen. Die tatsächliche Anzahl der Waldbesitzer ist noch weitaus höher als die Zahl der statistisch erfassten Betriebe (= landwirtschaftliche Betriebe mit Waldfläche und reine Forstbetriebe). Sie wird auf über 10.000 geschätzt. Lässt man die Betriebe über 1.000 Hektar unberücksichtigt, so beträgt die durchschnittliche Waldfläche pro Betrieb nur rd. 7 Hektar.

Waldbesitzart	Waldfläche	Waldanteil	Anzahl der Betriebe
	ha	%	über 1 ha
Bundeswald ¹	5.973	3,7	5
Landeswald ²	50.373	31,0	9
Körperschaftswald ³	24.290	15,0	114
Privatwald	81.831	50,4	3.335
Gesamt	162.467	100,0	3.463

¹ einschließlich Waldflächen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Bundesautobahnverwaltung usw.

² einschließlich Waldflächen der Freien und Hansestadt Hamburg

³ einschließlich Waldflächen landwirtschaftlicher Versuchsgüter usw.

Tab. 5: Waldfläche, Flächenanteil und Anzahl der Betriebe über 1 Hektar nach Waldbesitzarten

Quelle: 2. Bundeswaldinventur; Statisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Agrarstrukturerhebung 2007. Die Rechtsformänderung des Landeswaldes vom Staats- zum Körperschaftswald zum 1.1.2008 bleibt in dieser Darstellung unberücksichtigt.

Die Darstellung der statistisch erfassten Betriebe nach Größenklassen der Waldfläche verdeutlicht die wirtschaftlich schwierige Struktur der schleswig-holsteinischen Forstwirtschaft (Tab. 6). Von den rd. 5.100 Forstbetrieben bewirtschaften nur insge-

samt 218 private, kommunale und staatliche Betriebe über 50 Hektar Wald. Die große Zahl der Betriebe, ihre ungünstige Größenstruktur, ihre oft klein parzellierte Lage und der geringe Erschließungsgrad vieler Waldflächen sind ungünstige Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung des Waldes. Viele kleine und mittelgroße private und körperschaftliche Forstbetriebe haben deshalb forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse gebildet (Kap. 5.5).

Größenklasse nach Waldfläche (ha)	Anzahl der Betriebe	Waldfläche der Größenklasse (ha)	Anteil der Größenklasse an der Gesamtwaldfläche (%)	Durchschnittliche Waldfläche der Größenklasse (ha)
unter 1 ha	1.457	747	0,5	0,5
1-2	1.138	1.574	1,1	1,4
2-5	1.293	4.013	2,8	3,1
5-10	484	3.298	2,3	6,8
10-20	343	4.724	3,3	13,8
20-50	184	5.628	4,0	30,6
50-100	78	5.487	3,9	70,3
100-200	52	7.006	5,0	134,7
200-500	45	13.611	9,6	302,5
500 und mehr	43	94.992	67,3	2.209,1
Gesamt	5.117	141.080	100,0	27,6

Tab. 6: Forstbetriebe nach Größenklassen in Schleswig-Holstein

Quelle: Statisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Agrarstrukturerhebung 2007

(Abweichungen bei den Waldflächenangaben von der BWI 2 aufgrund unterschiedlicher Erfassungsmethodik)

3.5 Gesetzliche Grundlagen und öffentlich-rechtliche Planungen

Das **Bundeswaldgesetz (BWaldG)**⁹ enthält im Wesentlichen Bestimmungen zur Erhaltung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft und zu forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen. Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005 vereinbarte Novellierung des BWaldG ist bislang nicht zustande gekommen. Nach der Föderalismusreform des Bundes im Jahr 2006 fällt das Forstrecht größtenteils in die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes ohne Abweichungskompetenz der Länder. Nur bei den Vorschriften, die auf den Kompetenztitel „Naturschutz“ gestützt sind, bestehen Abweichungsmöglichkeiten. Hierzu zählt auch die gute fachliche Praxis im Waldbereich. Aufgrund der Übergangsregelung des Art. 125 b Abs. S. 3 GG sind die Länder bis auf weiteres an die bestehenden Regelungen des BWaldG gebunden, bis der Bund von der neuen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht, längstens jedoch bis 31.12.2009.

⁹ Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert durch Artikel 213 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407).

Besondere Bereiche der Forst- und Holzwirtschaft sind auf der Bundesebene durch Spezialgesetze geregelt. Hierzu zählen

- das Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG)¹⁰,
- das Gesetz zum Ausgleich von Auswirkungen besonderer Schadensereignisse in der Forstwirtschaft (Forstschäden-Ausgleichsgesetz)¹¹,
- das Gesetz über den Holzabsatzfonds (Holzabsatzfondsgesetz – HAFG)¹²
- das Gesetz über gesetzliche Handelsklassen für Rohholz¹³.

Das **Landeswaldgesetz (LWaldG)**¹⁴ wurde 2004 umfassend novelliert und enthält neben detaillierten Vorschriften zur Waldbewirtschaftung, Walderhaltung und Neuwaldbildung und zum Betreten des Waldes auch Bestimmungen zu besonders geschützten Waldgebieten, zum Waldschutz, zur Förderung der Forstwirtschaft, zur Entschädigung und Erstattung von Aufwendungen sowie zur Forstverwaltung und Forstaufsicht. Wesentlich sind vor allem die Regelungen

- zur Bewirtschaftung des Waldes (§§ 5-7),
- zur Wiederaufforstung, Waldumwandlung und Erstaufforstung (§§ 8-10),
- zum Betreten, Reiten und sonstigen Benutzungsarten des Waldes (§ 17-21) und
- zur Förderung der Forstwirtschaft (§§ 34–36).

Auch das **Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG)**¹⁵, das 2007 neu gefasst wurde, enthält bedeutsame Regelungen für den Wald und die Forstwirtschaft. Zu beachten sind insbesondere die Vorschriften über Eingriffe in Natur und Landschaft, über Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Schutzgebiete, geschützte Biotop, Natura 2000-Gebiete) sowie über Artenschutz.

¹⁰ Forstvermehrungsgutgesetz vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1658), zuletzt geändert durch Artikel 214 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407).

¹¹ Forstschäden-Ausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1985 (BGBl. I S. 1756), zuletzt geändert durch Artikel 212 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407).

¹² Holzabsatzfondsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Oktober 1998 (BGBl. I S. 3130), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2007 (BGBl. I S. 1170).

¹³ Gesetz über gesetzliche Handelsklassen für Rohholz vom 25. Februar 1969 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 211 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407). Dieses Gesetz ist am 1.1.2009 außer Kraft getreten.

¹⁴ Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz – LWaldG) vom 5. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 518).

¹⁵ Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG) vom 6. März 2007, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.12.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 499).

Für die Jagdausübung in den heimischen Wäldern gelten die Vorschriften des **Landesjagdgesetzes (LJagdG)**¹⁶. Das LJagdG wurde 2007 zur Neuordnung von Zuständigkeiten und zur Streichung entbehrlicher Vorschriften teilweise geändert. Ziel des Gesetzes ist die Verwirklichung einer naturnahen Jagd, die das Wild schützt, die Lebensräume erhält und verbessert sowie das Wild nachhaltig und unter größtmöglicher Förderung der biologischen Vielfalt nutzt.

Bei Waldumwandlungen und Erstaufforstungen sind die Vorgaben des **Landes-UVP-Gesetzes (LUVPG)**¹⁷ zu beachten. Das LUVPG schreibt für Umwandlungen von 5 bis 10 Hektar Wald eine allgemeine Vorprüfung und für Erstaufforstungen von 20 bis 50 Hektar Wald eine standortbezogene Vorprüfung vor. Kommt die Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, ist eine UVP durchzuführen, ebenso wie bei allen größeren Vorhaben.

Forstliche Bedeutung haben auch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)¹⁸, das Bundesjagdgesetz (BJagdG)¹⁹, das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)²⁰, das Wasserhaushaltsgesetz (WHG)²¹, das Landeswassergesetz (LWG)²², das Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)²³ und das Umweltschadensgesetz (USchadG)²⁴.

Große Bedeutung für den Natur- und Artenschutz im Wald hat die **FFH-Richtlinie** der EU zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitats)²⁵. Die hiernach besonders zu schützenden Le-

¹⁶ Jagdgesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landesjagdgesetz – LJagdG) vom 13. Oktober 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 300), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 13.12.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 499).

¹⁷ Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Landes-UVP-Gesetz – LUVPG) vom 13. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 246).

¹⁸ Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 686).

¹⁹ Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. März 2008 (BGBl. I S. 426).

²⁰ Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3214).

²¹ Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666).

²² Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz) in der Fassung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 91).

²³ Pflanzenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1998 (BGBl. I S. 971, 1527, 3512), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2008 (BGBl. I S. 2849).

²⁴ Umweltschadensgesetz vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462).

²⁵ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7)

bensraumtypen (Anhang I) und Tier- und Pflanzenarten (Anhang II), sowie die ganzflächig streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang IV) umfassen auch in Schleswig-Holstein vorkommende Waldgesellschaften und Arten. Forstliche Maßnahmen in FFH-Gebieten unterliegen einem Verschlechterungsverbot und einer Verträglichkeitsprüfung.

Auch viele der in Anhang I der **Vogelschutzrichtlinie**²⁶ aufgeführten Arten sind auf Wälder als Lebensraum angewiesen. Die heimische Forstwirtschaft hat hier eine besondere Verantwortung, ihr Überleben in Schleswig-Holstein sicherzustellen.

Auch die Vorgaben der **EU-Wasserrahmenrichtlinie**²⁷ sind von Bedeutung für die Forstwirtschaft, z. B. im Hinblick auf die naturnahe Bewirtschaftung, Pflege und Entwicklung von Wäldern im Einzugsgebiet von Flüssen.

Bei den Fachplanungen hat vor allem die **Landschaftsplanung** Bedeutung für die Forstwirtschaft. Das Landschaftsprogramm gibt naturschutzfachliche Hinweise und Empfehlungen zur Neuwaldbildung, zur naturnahen Waldentwicklung und zur Behandlung von Naturschutzvorrangflächen. Die Integration der Wälder und anderer Flächennutzungen sowie die Vernetzung mit besonderen Naturschutzbereichen auf der örtlichen Ebene ist Gegenstand der Landschaftspläne.

Berührungspunkte mit forstlichen Belangen können sich auch aus dem Planungsrecht der Baubehörden, der Wasserwirtschaft, des Straßenbaus und anderer Fachbereiche ergeben.

3.6 Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft

Das Konzept der Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft geht zurück auf den Erdgipfel von 1992 in Rio de Janeiro (Kap. 2.1). Es handelt sich um ein marktwirtschaftliches wie auch forstpolitisches Instrument, um die Nachfrage nach nachhaltig er-

²⁶ Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1)

²⁷ Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1)

zeugtem Holz zu fördern und dadurch eine umweltverträgliche, sozial verantwortliche und langfristig ertragreiche Forstwirtschaft in Wert zu setzen.

Mit der Zertifizierung durch einen unabhängigen Prüfer verpflichten sich die Forstbetriebe, bei der forstlichen Bewirtschaftung des Waldes verbindliche ökologische, wirtschaftliche und soziale Standards einzuhalten. Die Einhaltung der Standards wird regelmäßig überprüft. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern wird damit die Möglichkeit eröffnet, sich bewusst für Holzprodukte zu entscheiden, die nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen und ein entsprechendes Gütesiegel tragen.

In Deutschland haben derzeit zwei Zertifizierungssysteme größere Bedeutung: Das 1993 entstandene, weltweit gültige System des Forest Stewardship Council (FSC) und das 1999 eingeführte Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC, früher: Pan European Forest Certification). Beide Systeme zielen auf die Förderung der nachhaltigen Forstwirtschaft ab, unterscheiden sich jedoch bezüglich der Zusammensetzung ihrer Entscheidungsgremien, den Zertifizierungs- und Kontrollverfahren sowie bei den nationalen Zertifizierungsstandards.

Bislang wurden in Schleswig-Holstein rd. 64.000 Hektar Wald FSC-zertifiziert und rd. 61.000 Hektar PEFC-zertifiziert. Die schleswig-holsteinischen Landesforsten haben am 03.11.1999 das FSC-Zertifikat und am 24.02.2006 das PEFC-Zertifikat erhalten. Außerdem haben einige Holz be- und verarbeitende Betriebe ihre Produkt- bzw. Verarbeitungskette nach FSC- und/oder PEFC-Kriterien zertifizieren lassen (sog. Produktkettenzertifizierung).

4 Waldfunktionen und Gemeinwohlleistungen der naturnahen Waldwirtschaft in Schleswig-Holstein

4.1 Nutzfunktion

Der Wald und die ihn bewirtschaftenden Forstbetriebe stellen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein Rohstoffe, Arbeitsplätze und Einkommen zur Verfügung.

Das Naturprodukt Holz ist ein nachwachsender, umweltfreundlicher Rohstoff für die Be- und Verarbeitung sowie für die Energiegewinnung. Die Waldwirtschaft, durch die der Atmosphäre große Mengen an klimaschädlichem CO₂ entzogen werden, sowie die Substitution fossiler Energieträger und energieintensiv hergestellter Baustoffe (Stahl, Aluminium, Kunststoff, Beton) durch Holzprodukte leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Holz eignet sich in hervorragender Weise für eine ökologische Kreislaufwirtschaft. Es besitzt eine geringe Abfallproblematik. Die Bereitstellung heimischen Holzes entlastet zudem die von Raubbau stark bedrohten Wälder in vielen Teilen der Erde.

Andere Waldprodukte spielen für das Einkommen der Waldbesitzer in der Regel eine untergeordnete Rolle. Eine zunehmende Anzahl privater Forstbetriebe erzielt Einnahmen aus Nebennutzungen von Weihnachtsbäumen und Schmuckgrün. Einnahmen aus Schnellwuchsplantagen, die forstrechtlich kein Wald sind, werden zwar häufig zusammen mit regulären Waldflächen angelegt und betreut, dürfen bei der betriebswirtschaftlichen Bilanz der Forstbetriebe aber nicht hinzugerechnet werden.

Weitere Einnahmequellen sind das bei der Jagd anfallende Wildfleisch, die Vergabe von Jagdberechtigungen, Abschussprämien und das forstliche Saatgut. Gelegentlich werden zum Wald gehörende Flächen wie Gewässer, Wege und Plätze durch entgeltliche Vergabe von Berechtigungen an Dritte genutzt.

Neue Geschäftsfelder eröffnen sich durch die Einrichtung von Ökokonten, mittels derer z.B. Erstaufforstungen unter bestimmten Voraussetzungen als Kompensationsmaßnahme für Waldumwandlungen und andere Eingriffe verkauft werden kön-

nen, und durch die Einrichtung von Friedwäldern, Ruheforsten oder sonstigen Begräbniswäldern.

Als Arbeitsplatz hat der Wald vor allem im ländlichen Raum für viele Menschen Bedeutung; umso mehr, als hier in anderen Sektoren zunehmend Arbeitsplätze verloren gehen. Das gilt insbesondere für die im Wald arbeitenden forstlichen Fachkräfte, Waldarbeiterinnen und -arbeiter, Maschinenführerinnen und -führer sowie private forstliche Unternehmen, Planungsbüros und Wegebauunternehmen. Auch das holzbe- und -verarbeitende Gewerbe, Saatgutbetriebe und Baumschulen, Wissenschaft und Forschung sowie der Tourismus profitieren vom „Arbeitgeber Wald“. Im Zuge der Neuwaldbildung kann die Forst- und Holzwirtschaft besonders in strukturschwachen ländlichen Räumen einen zunehmenden Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung leisten.

Hinsichtlich der Einkommensfunktion sind in erster Linie die Waldbesitzer zu nennen, die je nach Größe und Bedeutung ihrer Waldfläche und des Standortes Einkommen aus dem Wald erzielen. Darüber hinaus stellt der Wald oft eine wichtige Vermögensreserve dar, z. B. für besondere Investitionsvorhaben. Schließlich ist der Wald auch Einkommensquelle für das Gemeinwesen, da über die Einkommensquelle und den Arbeitsplatz Wald verschiedene Steuern (z. B. Lohnsteuer, Grundsteuer, Umsatzsteuer, Vermögenssteuer) in die öffentlichen Haushalte fließen.

Das statistisch erfasste Rohholzaufkommen von rd. 550.000 Kubikmetern pro Jahr deckt den Gesamtverbrauch an Holz aller Verarbeitungsstufen in Schleswig-Holstein nur zu 10-20 %²⁸. Dennoch hat die Forstwirtschaft vor allem als Rohstoffbasis für mittelständische Holz be- und verarbeitende Betriebe eine erhebliche Bedeutung.

Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Clusters Forst und Holz und der Holzaufkommensprognose für das Land Schleswig-Holstein sieht Kapitel 6.1.

²⁸ Da ein Teil der Holzeinschläge im Privatwald sowie von Brennholz nicht in die Holzeinschlagsstatistik eingehen, ist das statistisch erfasste Rohholzaufkommen geringer als die in der BWI 2 ausgewiesene Nutzungsmenge.

4.2 Schutzfunktion

Die vielfältigen Schutz- und Ausgleichsfunktionen der Wälder haben gerade im waldarmen Schleswig-Holstein eine außerordentlich große Bedeutung. Diese Funktionen ruhen mit unterschiedlichen Gewichten auf der gesamten Waldfläche und sind bei der Bewirtschaftung zu berücksichtigen. Hierzu zählen:

- Schutz und Erhaltung der Biodiversität,
- Klimaschutz (z. B. als Frischluftquelle, Windschutz sowie durch CO₂-Bindung),
- Hochwasserschutz (Speicherung von Niederschlägen, Reduzierung der Abflussmenge und -geschwindigkeit von Flüssen),
- Grundwasserschutz (Verringerung der Nitrat-, Pestizid- und Düngemittelinträge im Vergleich zu vielen landwirtschaftlich genutzten Flächen),
- Bodenschutz (z. B. Schutz vor Wasser- und Winderosion),
- Lärm- und Sichtschutz,
- Luftreinhaltung (Staubfilter, Schadstoffsénke).

Besonders im Hinblick auf den sich abzeichnenden Klimawandel und seine zum Teil gravierenden Folgeerscheinungen (Zunahme von Extremereignissen wie Stürme, Trockenperioden, Starkniederschläge, Überschwemmungen) wird die Bedeutung der Wälder als übergreifender Schutz- und Ausgleichsfaktor in Zukunft weiter zunehmen.

In den Landesforsten erfüllen inzwischen 55 % (vgl. 01.01.2003: 41 %) der Fläche besondere Schutz- und Ausgleichsfunktionen (Tab. 7). Vergleichbare Angaben über den Körperschafts- und Privatwald liegen nicht vor.

Auch für den Arten- und Biotopschutz und für den Schutz der natürlichen Dynamik der Waldökosysteme (Prozessschutz) haben die Wälder in Schleswig-Holstein eine herausragende Bedeutung. Die naturnahe Waldwirtschaft betrachtet den Wald ganzheitlich als dauerhaftes, vielfältiges und dynamisches Ökosystem. Sie nutzt die natürlichen Abläufe und strebt an, mit minimalen Eingriffen in die natürliche Waldentwicklung nachhaltig optimalen Nutzen zu erzielen. Viele im Rahmen der Waldbewirtschaftung oftmals freiwillig durchgeführte Maßnahmen tragen den Zielen des Naturschutzes in besonderer Weise Rechnung (Abb. 4).

	Fläche (ha)	Anteil (%)
Waldfläche insgesamt (Holzboden)	46.101,5	100
Wasserschutz		
Wasserschutzgebiete nach § 15 LWG	1.216,3	3
sonstige Wasserschutzwälder	1.058,6	2
Schutz vor Außeneinwirkungen		
Windschutzwälder	2.115,8	5
Sichtschutzwälder	139,6	0
Immissionsschutzwälder	202,5	0
Lärmschutzwälder	736,7	2
Bodenschutzwälder	673,2	1
Klimaschutzwälder	611,7	1
Natur- und Biotopschutz		
Flora-Fauna-Habitat-Gebiete nach EU-Recht ¹	12.270,0	27
Vogelschutzgebiete nach EU-Recht ¹	7.802,0	17
Naturschutzgebiete nach § 16 LNatSchG	1.708,1	4
Landschaftsbestandteile nach § 21 LNatSchG	2,3	0
Naturdenkmäler nach § 20 LNatSchG	24,3	0
Waldbiotope nach § 25 LNatSchG	1.534,7	3
sonstige Waldbiotope für bestimmte Arten	493,4	1
sonstige wertvolle Waldbiotope	1.802,8	4
landschaftlich wertvolle Wälder	4.212,8	9
Naturwälder	3.146,5	7
Naturwald-Kernflächen (Naturwaldzellen)	44,2	0
sonstige Naturdenkmäler	0,8	0
geologisch wertvolle Gebiete	264,4	1
Forstkundlicher Schutz		
waldgeschichtlich wertvolle Wälder	171,0	0
Versuchsflächen	247,7	1
zugelassene Saatgutbestände	2.772,6	6
Generhaltungsobjekte	588,9	1
Kulturkundlicher Schutz		
ausgewiesene Kulturdenkmäler	196,0	0
sonstige Kulturdenkmäler	465,3	1
Fläche mit Schutzfunktionen (ohne Mehrfachausweisung)	25.141,0	55

¹ Der Gesamtanteil der Landesforsten in Natura 2000-Gebieten unter Berücksichtigung der sowohl nach der Vogelschutz- als auch nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenen Flächen beträgt 34 %.

Tab. 7: Schutzfunktionen in den Landesforsten

Stand: 31.12.2007

Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung (Auswahl)

- Orientierung der Pflegemaßnahmen an der natürlichen Wuchsdynamik
- Förderung heimischer Baum- und Straucharten unter Erhaltung heimischer Herkünfte
- Förderung von Mischbeständen und ungleichaltrigen Waldbeständen
- Vermeidung von Kahlschlägen
- Bevorzugung der Naturverjüngung
- Einbeziehung der natürlichen Sukzession bei der Neuwaldbildung und der Wiederbewaldung
- Entwicklung struktur- und artenreicher Waldränder
- Erhaltung von Alt- und Totholz bis zum natürlichen Zerfall
- Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- Schutz und Pflege von Sonderbiotopen
- Schutz historisch alter Waldstandorte und seltener Waldgesellschaften
- Erhaltung kulturhistorischer Waldnutzungsformen (z. B. Krattwälder)
- Anpassung der Schalenwildbestände an die natürliche Biotopkapazität der Waldökosysteme

Abb. 4: Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung

Dieses kommt auch durch folgende Ergebnisse der BWI 2 zum Ausdruck:

- Die Wälder in Schleswig-Holstein sind überwiegend strukturreich. 85 % der Wälder sind Mischbestände (Deutschland: 73 %) und nur 15 % Reinbestände. 40 % der Wälder sind zwei- oder mehrschichtig (Deutschland: 54 %), wobei sich die Schichten der jüngeren Bestände in Zukunft noch stärker herausbilden werden.
- 16 % der Waldflächen sind sehr naturnah (Deutschland: 14 %) und 16 % naturnah (Deutschland: 21 %), enthalten also zu mindestens 90 bzw. 75 % Baumarten der potentiell natürlichen Waldgesellschaft.
- Der Waldrandanteil (117 m pro Hektar Waldfläche) liegt, hauptsächlich bedingt durch die kleinteilige Waldflächenstruktur, deutlich über dem Bundesdurchschnitt (66 m pro Hektar). Dies begünstigt lichtbedürftige, oft seltene oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten.
- Die Totholzvorräte (9,6 m³ pro Hektar Wirtschaftswald) liegen aufgrund des hohen Anteils junger Altersklassen etwas unter dem Bundesdurchschnitt (11,5 m³ pro Hektar), dürften jedoch in den nächsten Jahrzehnten zunehmen.

Die durch die naturnahe Waldbewirtschaftung geförderte Strukturvielfalt schafft gute Voraussetzungen für eine standortspezifische Artenvielfalt. Gerade in waldarmen Regionen wie im nördlichen Landesteil und im Westen des Landes ist der Wald – in enger Verzahnung mit anderen Landschaftsbereichen – oft ein unverzichtbarer Rückzugsbereich für viele Tier- und Pflanzenarten. Über die forstliche Beratung und Betreuung, die finanzielle Förderung und den Vertragsnaturschutz werden die Ziele der naturnahen Waldwirtschaft auch im Privat- und Körperschaftswald verfolgt.

Darüber hinaus hat der Naturschutz auf größeren Teilen der Waldfläche Vorrang vor allen anderen Waldfunktionen (Tab. 8).

Gebietskategorie	Landeswald	Privat- und Körperschaftswald	Gesamt
Naturschutzgebiete	1.708	5.070	6.778
§ 25-Biotope	1.535	4.365	5.900
FFH-Gebiete	12.270	18.171	30.441
Vogelschutzgebiete	7.802	17.327	25.129
Naturwälder	3.147	2.169	5.316

Tab. 8: Naturschutzflächen in den schleswig-holsteinischen Wäldern

(Angaben in Hektar, nur Holzboden; Stand: 31.12.2007); Angaben zu gesetzlich geschützten Biotopen, zu FFH- und Vogelschutzgebieten, Biotopen im Privat- und Körperschaftswald: Schätzwerte. Naturwald-Flächen außerhalb des Landesforstes: nur Kreisforsten Herzogtum Lauenburg und Stadtwald Lübeck. Quelle: MLUR, LANU, Kreis Herzogtum Lauenburg, Stadt Lübeck;

Gemessen an den Flächenanteilen der Waldbesitzarten (Tab. 5), ist der Landeswald bei den Naturschutzgebieten (25 % der NSG-Gesamtfläche) und bei den gesetzlich geschützten Biotopen (26 %) leicht unterrepräsentiert, bei den FFH-Gebieten (40 %) und bei den Naturwäldern (59 %) jedoch deutlich überrepräsentiert. Bei den Vogelschutzgebieten ist die Verteilung nach Waldbesitzarten repräsentativ. Knapp die Hälfte der § 25-Biotope sind Waldbiotope (Bruch-, Sumpf-, Schlucht- und Auwälder), im Übrigen handelt es sich um unbewaldete Biotope auf Waldflächen im Sinne des LWaldG (z. B. Gewässer, Moore, Sümpfe, Binnendünen, Heide, Trockenrasen, Staudenfluren). Zwei Drittel der Waldfläche in den FFH-Gebieten sind Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

Eine wichtige Grundlage für die Erfassung von naturschutzwürdigen Flächen in den Landesforsten ist die Waldbiotopkartierung (Kap. 5.1.3). Neben der Ausweisung von Naturschutzgebieten ist im Privatwald der Vertragsnaturschutz ein wichtiges Instrument zur Umsetzung von Naturschutzziele (Kap. 8.2).

4.3 Erholungsfunktion

Die schleswig-holsteinischen Wälder erfüllen in besonderer Weise Freizeit- und Erholungsansprüche der einheimischen Bevölkerung (Naherholung), aber auch des Tourismus (Ferienerholung). In städtischen Regionen sowie in ländlichen Erholungsgebieten spielt der Wald eine wichtige Rolle für die physische und psychische Regeneration der Menschen. Besonders in den Küstenregionen unseres Landes wird die Klima ausgleichende Wirkung der vielen kleinen Wälder von den Erholungssuchenden sehr geschätzt.

Die naturnahe Waldwirtschaft fördert die Erholungsfunktion des Waldes in vielfältiger Weise, da die Ansprüche der Erholung suchenden Bevölkerung sich vor allem auf eine natürlich anmutende, vielgestaltige Waldlandschaft – im Kontrast mit offenen Landschaftsteilen – richten. Nachdem in früheren Jahren in größerem Umfang bauliche Erholungseinrichtungen wie Bänke, Schutzhütten, Grillplätze und Trimpfade bereitgestellt wurden, steht heute das Interesse am ursprünglichen Naturerlebnis, an ruhiger Erholung und an individuellen sportlichen Aktivitäten im Vordergrund.

Besonders in Verdichtungsräumen mit starkem Naherholungsverkehr kollidieren die Ansprüche verschiedener Nutzergruppen häufig auf engem Raum. Örtlich können z. B. Konflikte mit dem Arten- und Biotopschutz oder mit Belangen der Jagdausübung auftreten.

Für die Waldbesitzer führt die Freizeit- und Erholungsnutzung der Bevölkerung nicht selten zu Einschränkungen bei der Bewirtschaftung des Waldes, größerem Verkehrs- und Abfallaufkommen, steigendem Waldbrandrisiko, vermehrten Schadstoffemissionen und Tritt- bzw. Erosionsschäden.

Die früher existierenden Erholungswälder, in denen der Wald auch abseits der Wege betreten werden durfte, wurden mit der Einführung des freien Waldbetretungsrechtes durch das Landeswaldgesetz vom 5. Dezember 2004 aufgehoben.

Zur Erholung in den Landesforsten siehe Kap. 5.1.3.

4.4 Sonstige Waldfunktionen

Neben den drei „klassischen“ Waldfunktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) haben in den vergangenen Jahren die Waldpädagogik und die Öffentlichkeitsarbeit über den Wald und die nachhaltige Forstwirtschaft eine immer größere Bedeutung erlangt.

Wälder sind ein hervorragendes Anschauungs- und Erfahrungsobjekt, um die komplexen Zusammenhänge bei der Erhaltung und Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen zu veranschaulichen. Im überschaubaren und konkreten Umgang mit diesem einzigartigen Lebensraum eröffnet die Waldpädagogik die Möglichkeit, vernetzte Systeme zu erkennen und zu verstehen und dieses Wissen auch in Zusammenhang mit den globalen Anforderungen beim Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu bringen. Dabei wird das wirtschaftlich motivierte Handeln des Menschen nicht ausgeklammert, sondern aktiv mit einbezogen. Gerade die Forstwirtschaft als „Wiege der Nachhaltigkeit“ ist dazu prädestiniert, Nachhaltigkeit als Grundprinzip für einen langfristig tragfähigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu vermitteln.

Die moderne Waldpädagogik ist damit auch ein Kernelement der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), die über die klassischen Inhalte der Nachhaltigkeit hinaus Methoden und Kompetenzen vermittelt, welche für die Gestaltung der Zukunft unverzichtbar sind. Zielgruppenspezifisch werden globale natürliche und gesellschaftliche Zusammenhänge, aber auch Interessengegensätze am Beispiel des Waldes erarbeitet und spielerisch erfahrbar gemacht. Dieses zukunftsorientierte Nachhaltigkeitsverständnis entspricht den Zielen der AGENDA 21.

So können bereits drei bis sechsjährige Kinder den Lebensraum Wald in den rd. 120 **Wald- und Naturkindergärten** des Landes erstmals kennen lernen und erleben. In den „echten“ Waldkindergärten halten sich die Kinder täglich in ihrem „Revier“ auf. Aber auch viele andere Kindergärten oder -tagesstätten und andere Einrichtungen haben inzwischen einzelne Walddtage oder -wochen in ihre Konzeption aufgenommen. Die Mehrzahl der Einrichtungen befindet sich im öffentlichen Wald.

Auch bei der Anzahl der **Schulwälder** nimmt Schleswig-Holstein bundesweit eine Spitzenstellung ein. Seit der Anlage des ersten Schulwaldes im Jahre 1949 wurden

über 1.000 Schulwälder, Schulgärten und sonstige Schulbiotop angelegt. Davon werden zurzeit rd. 240 aktiv genutzt. Kernstück ist die Anlage und Betreuung eines schuleigenen Waldes durch die Schulklassen unter fachkundiger Anleitung als naturnahes Anschauungs- und Erfahrungsobjekt. Unter dem gemeinsamen Dach des Bildungsministeriums (MBF) und des MLUR werden die Schulwälder von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) fachlich betreut. Schulwaldprojekte können mit Mitteln der BINGO!-Umweltlotterie finanziell gefördert werden.

Weitere Angebote der Waldbesitzer in Schleswig-Holstein sind die rd. 20 Naturlehrpfade, Betreuungen von Schulklassen, Waldführungen und vielfältige Veranstaltungen für die Öffentlichkeit.

Zur Waldpädagogik in den landeseigenen Wäldern siehe Kap. 5.1.3 und 5.1.4.

5 Forstorganisationen und ihre Aufgaben in Schleswig-Holstein

Bei der forstlichen Organisationsstruktur ist zwischen den Aufgaben der Forsthoheit und der forstlichen Bewirtschaftung der verschiedenen Waldbesitzarten zu unterscheiden. Die hoheitlichen Aufgaben werden vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) als oberste Forstbehörde und von den unteren Forstbehörden – dies waren bis Ende 2007 die Forstämter – wahrgenommen²⁹. Den Forstämtern und dem MLUR oblag außerdem die Bewirtschaftung der landeseigenen Wälder (Kap. 5.1.2). Für die fachliche Beratung und Betreuung ist die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer zuständig, die durch entsprechende Vereinbarungen auch mit der Durchführung der forstlichen Förderung beauftragt wurde (Kap. 5.2.1). Einige größere kommunale und private Waldbesitzer bewirtschaften ihren Waldbesitz selbständig mit eigener Betriebsführung (Kap. 5.3).

Die Personalstellenentwicklung in der Landesforstverwaltung (Forstämter und Förstereien), bei der Landwirtschaftskammer (Forstabteilung), in den Körperschafts- und Privatforsten sowie bei den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (Kap. 5.5) stellt sich – ohne die Beschäftigtengruppe der Forstwirte – wie folgt dar (Tab. 9):

Bereich	Stellenart	1954	1974	1984	1994	2000	2007
Landesforsten	Höherer Forstdienst	11	12	11	15	10 ¹	8 ¹
	Mittlerer u. gehobener Forstdienst	108	81	79	86	70	66
Landwirtschaftskammer	Höherer Forstdienst	3	5	5	6	5	5
	Mittlerer u. gehobener Forstdienst	8	11	11	16	15	16
Körperschaftsforsten	Höherer Forstdienst	3	3	3	3	3	2
	Mittlerer u. gehobener Forstdienst	17	27	24	31	28	21
Privatforsten	Forstpersonal	100	49	28	35	39	30
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	Gehobener Forstdienst, Forstwirtschaftsmeister	0	0	0	0	6	6

¹ ohne Forstreferate des MLUR

Tab. 9: Personalstellenentwicklung im schleswig-holsteinischen Forstsektor

Quelle: MLUR, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.

²⁹ Zur Organisations- und Rechtsformänderung der Landesforstverwaltung zum 01.01.2008 siehe Kap. 5.1.5

5.1 Landesforstverwaltung Schleswig-Holstein

5.1.1 Organisation und Personal³⁰

Die Landesforstverwaltung Schleswig-Holstein war bis zum 31.12.2007 klassisch zweistufig organisiert. Sie umfasste auf der obersten Ebene zwei Referate in der Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft, Jagd des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Abb. 5). Ihr Aufgabenspektrum war nach verschiedenen Produktbereichen und Produktgruppen gegliedert. Der eigentliche Forstbetrieb umfasste die Bereiche „Forstliche Produkte“ und „Diverse Fachaufgaben“, während die forstlichen Dienstleistungen und hoheitlichen Aufgaben als „Staatliche Leistungen“ zusammengefasst waren. Die Forstämter des Landes auf der unteren Ebene nahmen außer ihren forstbetrieblichen und forstbehördlichen Aufgaben noch verschiedene Sonderaufgaben wahr.

Der im Jahre 1996 begonnene Umorganisationsprozess in der Landesforstverwaltung wurde auch im Zeitraum 2003 bis 2007 kontinuierlich fortgesetzt. Die natürliche Personalfuktuation wurde für eine weitere Straffung der Organisation genutzt, indem Stellenneubesetzungen nicht durchgeführt wurden.

Die Landesforstverwaltung hat ihren Personalbestand (Angestellte und Beamte des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes sowie Forstwirte) von 2003 bis zum Stichtag 15.09.2007 von 308 auf 249 Beschäftigte verringert. Das entspricht einem Personalabbau von knapp 20 %. Auch der Personalbestand in den beiden Forstreferaten im MLUR verringerte sich von 21 auf 19 Beschäftigte. Besonders stark war der Personalabbau bei den Forstwirten. Ende 2002 waren noch 181 Forstwirte beschäftigt. Deren Zahl sank bis zum 15.09.2007 auf 145.

³⁰ Die Angaben dieses Kapitels beziehen sich auf die Verhältnisse bis zum 31.12.2007. Zur Organisations- und Rechtsformänderung der Landesforstverwaltung zum 01.01.2008 siehe Kap. 5.1.5.

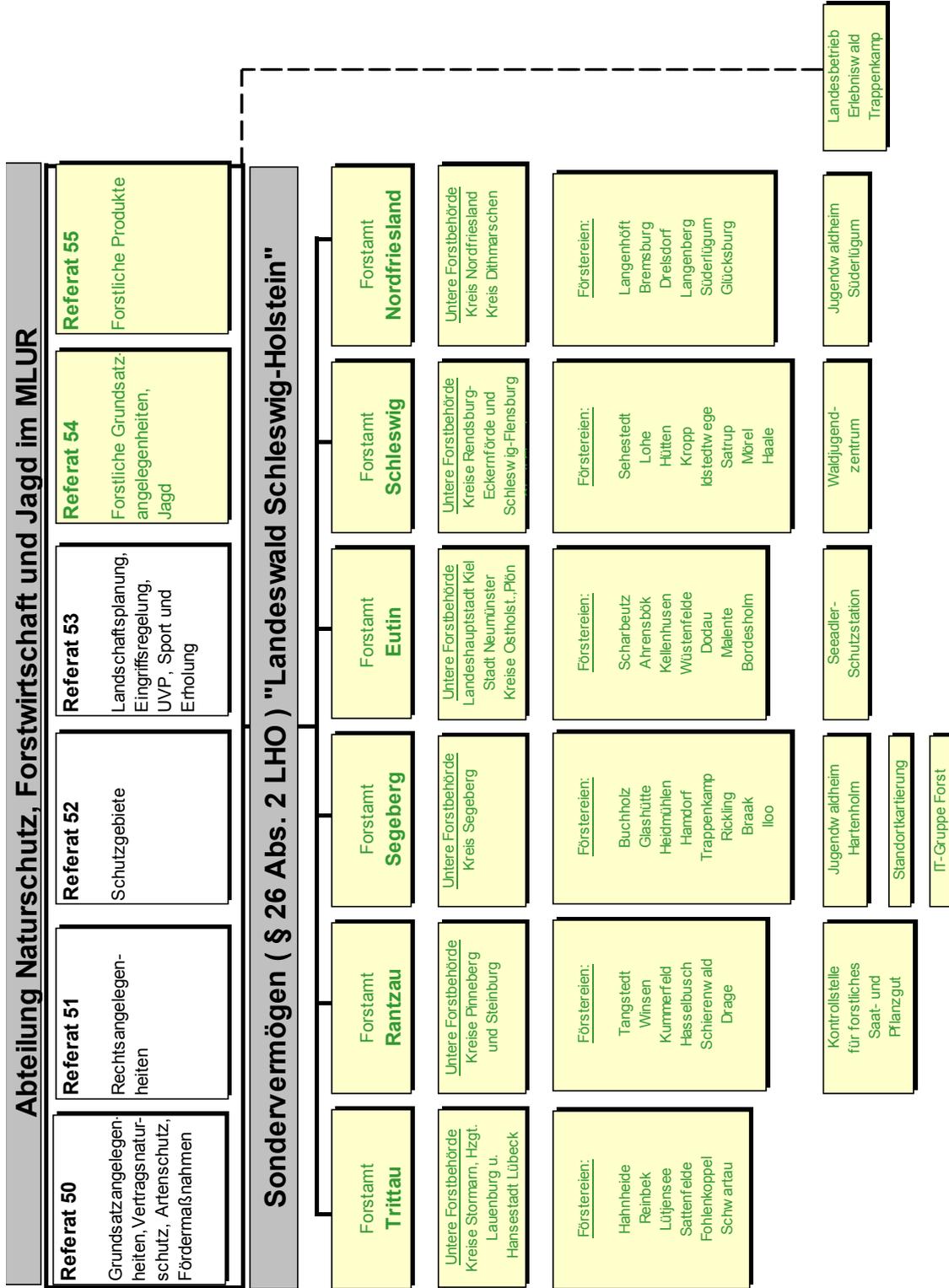


Abb. 5: Organisationsstruktur der Landesforstverwaltung bis zum 31.12.2007

5.1.2 Forstbetriebliche Aufgaben

Waldbau und Waldschutz

Die Landesforsten werden nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschaftet. Vorrangiges waldbauliches Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Vielfalt und zugleich der Sicherung einer möglichst großen Stabilität der Wälder. Hierbei sollen die von Natur aus vorhandenen Baumarten mit hohem Anteil erhalten oder wieder eingebracht werden. Nicht standortgerechte Bestände sind umzubauen und naturnah weiterzuentwickeln. Pflege- und Nutzungsstrategien sind konsequent auf die standörtlichen und ökologischen Gegebenheiten ausgerichtet. Natürliche Selbstregulationsmechanismen sind stärker zu berücksichtigen. Eine auf den Einzelbaum gerichtete, nicht flächige Holznutzung schont den Naturhaushalt, verringert den Aufwand und verspricht höhere Erträge. Die Wälder sollen als großflächiger naturnaher Landschaftsbestandteil von Bioziden, Düngemitteln und anderen ökosystemfremden Stoffen freigehalten werden. Verfahren des Waldschutzes sollen grundsätzlich umweltverträglich sein. Eine an den Lebensraum angepasste und an ökologischen Belangen orientierte Entwicklung der Schalenwildbestände begleitet die naturnahe Waldbewirtschaftung und soll das Erreichen der Waldentwicklungsziele absichern.

Für die naturnahe Waldbewirtschaftung und -entwicklung der landeseigenen Wälder galt bis zum 31.12.2007 die „**Richtlinie für eine naturnahe Waldentwicklung in den schleswig-holsteinischen Landesforsten**“ aus dem Jahr 1999. Wesentliche Maßgaben dieser sog. Waldbaurichtlinie waren:

- Standortgerechte Baumartenwahl mit Präferenz für heimische Laubbäume,
- Erhöhung des Laubbaumanteils auf 60 % in den nächsten 10 Jahren,
- Orientierung des Waldbaus an der natürlichen Wuchsdynamik der Baumarten,
- ökologische Ausrichtung der Nutzungsstrategien und Minimierung von Eingriffen, Verzicht auf Kahlschläge,
- Förderung der Naturverjüngung, Unterstützung und Einbeziehung natürlicher Sukzessionen in die Waldentwicklung,
- ökosystemverträgliche Senkung der Wildbestände,
- Rückentwicklung der Standortverhältnisse dort, wo Veränderungen zu Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes geführt haben,

- Verzicht auf den Einsatz von chemischen Stoffen,
- schrittweise Herausnahme von 10 % der Waldfläche aus der Nutzung zur Schaffung von Naturwäldern,
- Erhöhung des Totholzanteils auf der gesamten Fläche, spezielle Artenschutzmaßnahmen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, konsequenter Biotopschutz.

Mit Wirkung vom 01.01.2008 hat das MLUR die „**Rahmenrichtlinie für die Waldbewirtschaftung in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AÖR)**“ erlassen. Diese ersetzt die alte Waldbaurichtlinie. Die neue Richtlinie setzt den Rahmen für die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten bei der naturnahen Waldbewirtschaftung, den Waldumbau, die Neuwaldbildung sowie Naturschutz, Erholung und Tourismus im Wald.

Die gesetzliche Verpflichtung, im Landeswald über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis hinausgehende Ziele und Grundsätze zu beachten, ist mit der Änderung des Landeswaldgesetzes zum 01.01.2008 entfallen.

Waldarbeit und Forsttechnik

Das größte Arbeitsvolumen im Wirtschaftsbetrieb der Landesforsten entsteht in der Holzernte, gefolgt von der Anlage von Kulturen (vor allem Pflanzungen), der Bestandespflege und Maßnahmen zur Förderung der Erholungsfunktion. Weitere Arbeitsbereiche sind die Saatguternte, Maßnahmen des Naturschutzes, die Unterhaltung der Liegenschaften und die Ausbildung.

Die anfallenden Arbeiten werden sowohl mit eigenen Arbeitskräften als auch über Fremdvergaben an forstliche Unternehmen bewältigt.

Da die Waldarbeit bei häufig wechselnden Witterungsbedingungen und Einsatzorten ein eigenverantwortliches Arbeiten verlangt und außerdem körperlich sehr beanspruchend ist, haben Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes eine große Bedeutung.

Neben den konventionellen, manuellen und motormanuellen Arbeitsverfahren kommen bei der Holzernte, bei der Bestandespflege sowie in anderen Bereichen zuneh-

mend auch hoch mechanisierte Verfahren zum Einsatz. Die entsprechenden Maschinen (z. B. Vollernter) werden in der Regel von spezialisierten Unternehmen bereitgestellt. Je nach Ausgangssituation können mit einem den Boden und die Waldbestände schonenden Maschineneinsatz nicht nur die waldbaulichen Ziele verwirklicht, sondern auch die Arbeitsbedingungen verbessert, die Arbeitssicherheit erhöht und die Kosten gesenkt werden.

Holzverkauf und -vermarktung

Der Holzverkauf ist die wichtigste Einnahmequelle in den Landesforsten. Er umfasste 2006 mit rd. 7,8 Mio. Euro fast 80 % der Einnahmen des Forstbetriebes.

Je nach Rohholzsortiment und Kundenkreis erfolgte der Holzverkauf bis Ende 2007 durch die Forstämter in enger Abstimmung mit dem Referat „Forstliche Produkte“ im MLUR. Während es sich bei den Laubholzabnehmern zumeist um mittlere bis kleinere Unternehmen aus der näheren Umgebung handelt, erfordert der regionale bis internationale Handel insbesondere mit Großabnehmern für das Nadelholz eine überörtliche Koordination des Holzverkaufs (Marktbeobachtung, Kundenkontakte, Bündelung ausreichend großer Liefermengen usw.).

Der Trend zur Konzentration in der Holz be- und verarbeitenden Industrie setzte sich fort. Die Anbieterseite von Rohholz muss darauf mit einer Bündelung von Mengen und Professionalisierung des Marketings reagieren.

Schleswig-Holstein verfügt im Vergleich mit anderen Bundesländern über wenige Betriebe der Holz be- und verarbeitenden Industrie, ist also für die meisten Betriebe in Deutschland ein marktferner Standort. Dadurch werden die Rohholzerlöse mit höheren Transportkosten belastet. Für das Exportgeschäft besitzt das Land dagegen aufgrund der Seenähe und Verlademöglichkeiten in mehreren Häfen eine relativ gute Ausgangssituation. In Anbetracht der immer stärkeren Globalisierung des Holzmarktes kommt dies den Waldbesitzern in Schleswig-Holstein zugute (Kap. 6.2).

Grundstücksverkehr

Die Landesforsten umfassten zum Stichtag 01.10.2002 rd. 50.000 Hektar Wald und zum Wald gehörende Flächen und Betriebsgebäude. Aufgrund dieser Flächengröße und -verteilung über das ganze Land wurden in der Vergangenheit von öffentlichen und von privaten Personen laufend Kauf- oder Nutzungsansprüche an das Land herangetragen. Diese erforderten nicht nur vertragliche Regelungen. Oftmals mussten an den landeseigenen oder an veräußerten Grundstücken auch neue Berechtigungen oder Belastungen in das Grundbuch aufgenommen oder geändert werden. Zugleich erwarb die Landesforstverwaltung ihrerseits zuvor meist landwirtschaftlich genutzte Grundstücke zur Neuwaldbildung (Kap. 8.3).

Der Flächenankauf für die Neuwaldbildung erfolgte früher fast ausschließlich aus steuerfinanzierten Haushaltsmitteln. Wurden Anfang der 90er Jahre hierfür noch bis zu 5 Mio. Euro jährlich an Steuermitteln bereitgestellt, ist diese Summe bedingt durch die Haushaltssituation des Landes seit Mitte der 90er Jahre kontinuierlich bis auf 0 Euro abgesunken.

Von 2001 bis 2004 wurden für Flächenankäufe Mittel aus der Oberflächenwasserentnahmeabgabe im Rahmen des Biotopwaldprogramms bereitgestellt. Ab dem Jahre 2004 ist außerdem die Bereitstellung zweckgebundener Mittel aus der Grundwasserentnahmeabgabe (§ 7 Abs. 2 Ziffer 6 GruWAG³¹) erfolgt.

Lag die Ankaufsfläche für die Neuwaldbildung der Landesforstverwaltung dementsprechend zwischen 1989 bis 1992 noch auf einem Niveau von 430 bis 630 Hektar pro Jahr, sank sie danach auf 60 bis 310 Hektar pro Jahr ab (Abb. 6). Ab 1993 wurden Ankäufe teilweise über eine Gegenfinanzierung aus Erlösen von Verkäufen ermöglicht. Seit 1993 wurden neben 60 Gebäuden und einigen Erbbaugrundstücken, die entweder veräußert oder mit dem Ziel der Veräußerung an die Landesliegenschaftsverwaltung abgegeben wurden, auch insgesamt rd. 390 Hektar entbehrlich gewordener Liegenschaften verkauft.

³¹ Gesetz über die Erhebung einer Grundwasserentnahmeabgabe (Grundwasserabgabengesetz – GruWAG) vom 14. Februar 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 141), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 31.12.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 499).

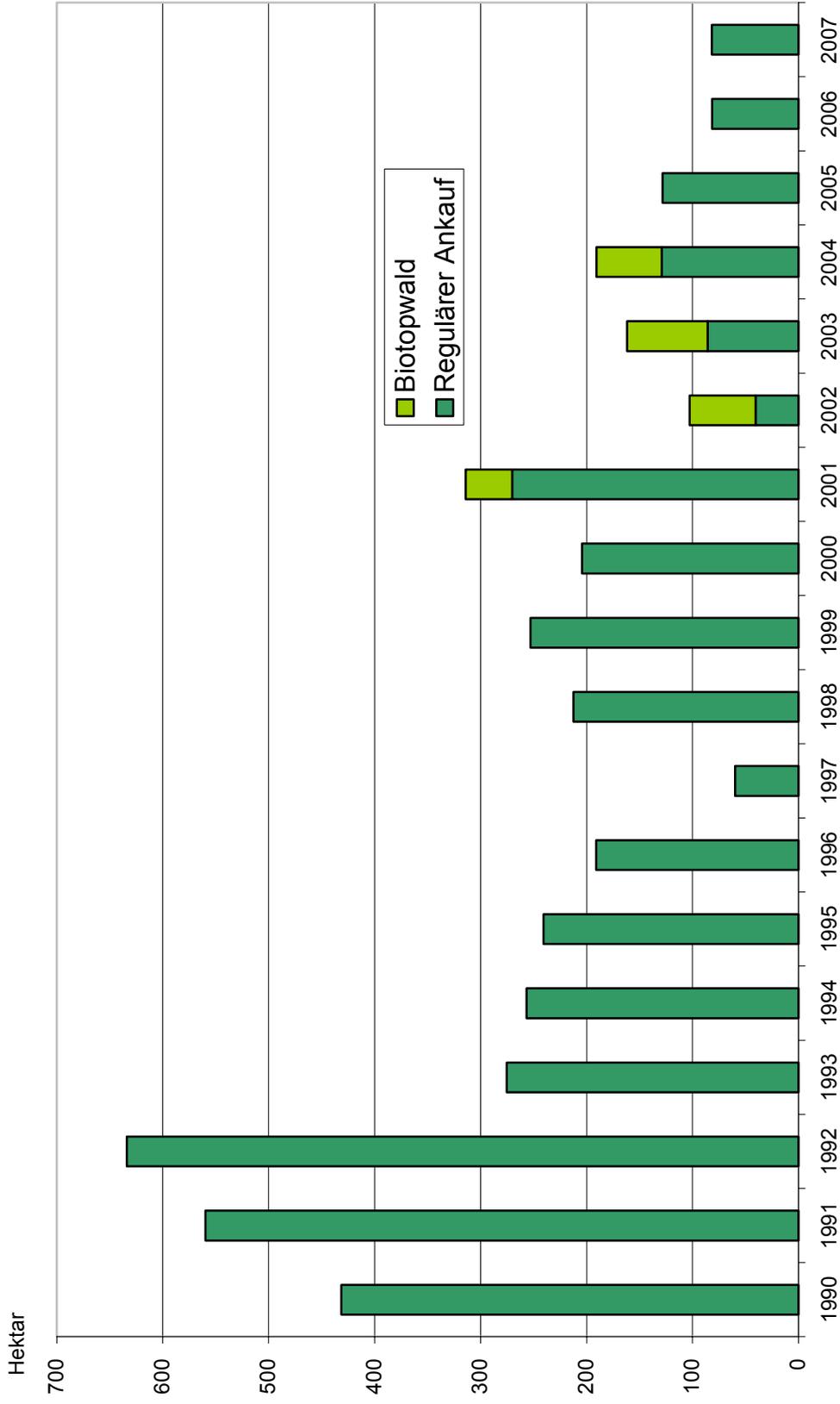


Abb. 6: Flächenankäufe der Landesforstverwaltung bis zum 31.12.2007

Quelle: MLUR Flächenangaben einschließlich Biotopwaldprogramm

Jagd

Die Jagd in den Landesforsten wurde bislang überwiegend in Eigenregie durchgeführt. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, die Schalenwildbestände in den Landesforsten so einzuregulieren, dass übermäßige Wildschäden vermieden wurden. Gleichzeitig wurde damit vielen Jägerinnen und Jägern, die kein eigenes Jagdrevier pachten können, eine Möglichkeit zur Jagd zu eröffnet. Die Forstämter boten Einzelabschussgenehmigungen, ein- bis dreijährige Begehungsrechte für die Jagd Gelegenheit in einem bestimmten Waldgebiet oder die Teilnahmemöglichkeit an Gemeinschaftsjagden an (Abb. 7).

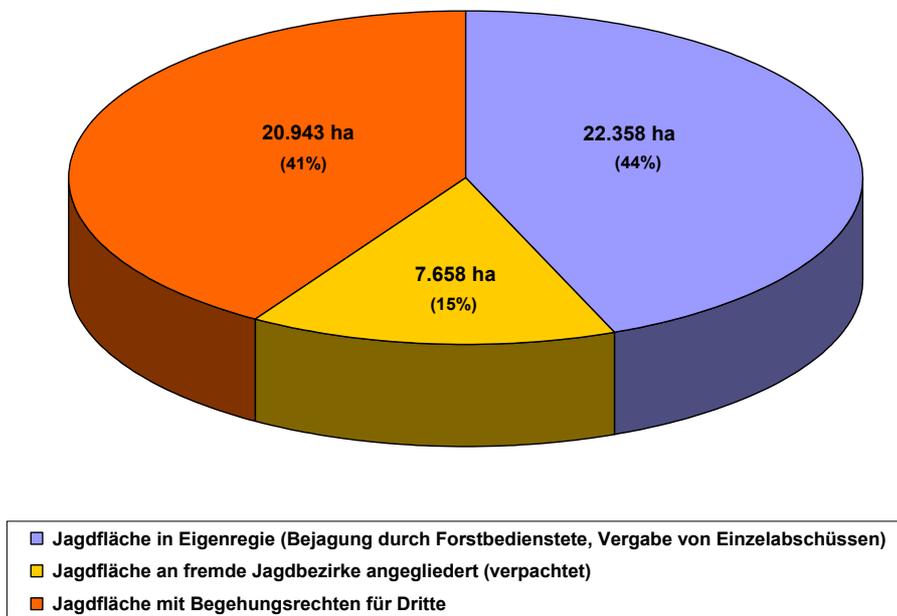


Abb. 7: Aufteilung der Jagdfläche in den Landesforsten nach Nutzungsarten (Jagdjahr 2005/2006)

Quelle: MLUR

Etwa drei Viertel des Abschusses wurde durch Jagdgäste getätigt (Abb. 8). Insbesondere die Hirschabschüsse mit stärkeren Trophäen wurden verkauft. Soweit der Abschuss nicht durch Jagdgäste effizient erfüllt werden konnte, wurde das Wild durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlegt.

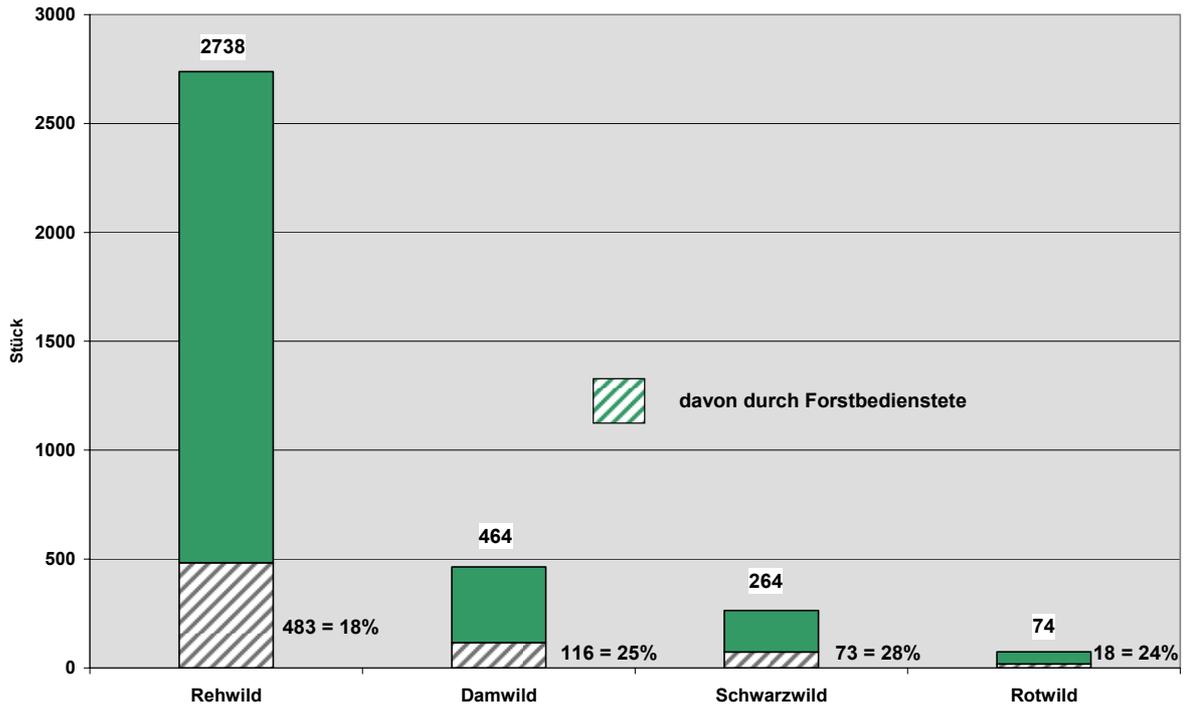


Abb. 8: Schalenwildabschüsse in den Landesforsten (Jagdjahr 2005/2006)

Quelle: MLUR

Der Jagdbetrieb schloss mit einem jährlich positiveren Betriebsergebnis. Das Einnahmen und Ausgaben im Jagdbetrieb für das Jahr 2005 zeigt Abbildung 9.

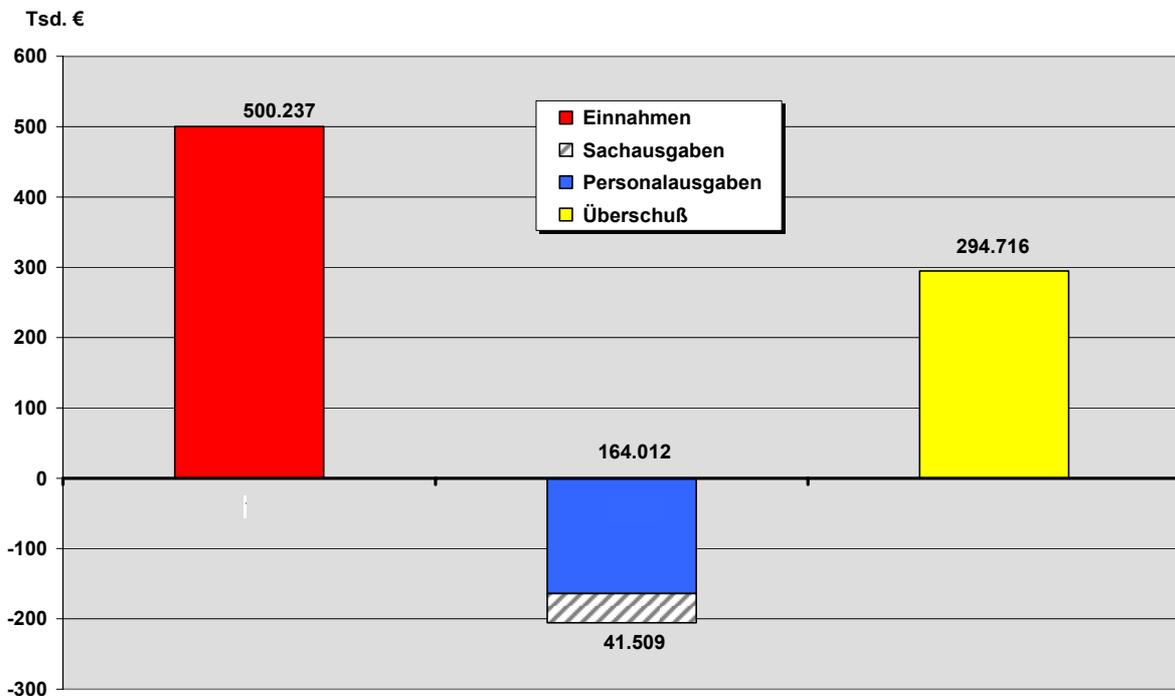


Abb. 9: Einnahmen und Ausgaben im Jagdbetrieb der Landesforsten (Jagdjahr 2005/2006)

Quelle: MLUR

Zur Umsetzung der waldbaulichen und wildökologischen Ziele bei der Jagdausübung wurde 1999 die „**Richtlinie für die Ausübung der Jagd in den Landesforsten**“ erlassen. Neben dem waldbaulichen Erfordernis der Regulierung der Wildbestände sollten dem Wild artgerechte Lebensmöglichkeiten im Wald gegeben werden. Arten der Roten Liste mit ungünstigem Erhaltungszustand wurden von der Jagd verschont. Die Jagd sollte so durchgeführt werden, dass das Wild möglichst vertraut wird und von den Waldbesuchenden beobachtet werden kann.

Mit Gründung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (Kap. 5.1.5) war es erforderlich, eine neue Rahmenrichtlinie für die Durchführung der Jagd zu erlassen. Die Rahmenrichtlinie wird durch die Forstanstalt in eigener Zuständigkeit ausgefüllt.

5.1.3 Staatliche Leistungen

Forstaufsicht

Rechtliche Grundlage der Tätigkeit der Forstbehörden sind die Bestimmungen des Landeswaldgesetzes über die Forstverwaltung und Forstaufsicht (§ 32 ff. LWaldG). Die oberste Forstbehörde im MLUR übt die Fachaufsicht über die unteren Forstbehörden aus. Die unteren Forstbehörden sind für die Durchführung der Vorschriften des Landeswaldgesetzes zuständig. Schwerpunkte der Forstaufsicht sind:

- Walderhaltung: Genehmigungsverfahren für Umwandlungen und Abholzungen;
- Neuwaldbildung: Genehmigungsverfahren für Erstaufforstungen und Bewirtschaftungskontrolle;
- Betreten des Waldes: Ausweisungen und Beschilderung von Wander- und Reitwegen, Waldsperrungen;
- Forstschutz: Maßnahmen zur Beseitigung von Brandgefahren und Insektenbefall;
- Öffentlich-rechtliche Planungen: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Forstbehörden sind erste Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger bei forstlichen Problemen. Dabei setzen die Forstbehörden auf Bürgernähe und Präsenz vor Ort. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer.

Zur Neuorganisation der unteren Forstbehörden zum 01.01.2008 siehe Kap. 5.1.5.

Forstliche Planungen, Bundeswaldinventur

Die **Forsteinrichtung** (Forstplanung) schafft die Voraussetzung für eine zielgerichtete Entwicklung der Wälder in den Forstbetrieben. Sie ist Grundlage einer nachhaltigen Forstwirtschaft und nach § 5 Abs. 6 LWaldG für Staatswald sowie für Körperschaftswald mit einer Fläche über 50 Hektar vorgeschrieben. Die Durchführung in den Landesforsten oblag bis Ende 2007 dem MLUR³². Im Privat- und Körperschaftswald obliegt sie weiterhin der Landwirtschaftskammer. Die Zustandserfassung vor Ort wird von privaten Unternehmen durchgeführt. In größeren Privatbetrieben wird die Forstplanung aus betrieblichen und steuerlichen Gründen in vereinfachter Form durchgeführt.

Die Forstplanung erhebt in der Regel alle zehn Jahre den Flächenbestand, die Waldfunktionen, den Baumartenbestand, die Holzvorräte und die Ertragsentwicklung. Sie beurteilt den betrieblichen und den waldbaulichen Erfolg. Unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklungszeiträume plant sie die zukünftige Waldbehandlung und eine angemessene nachhaltige Nutzung. Die Planung erfolgt unter verantwortlicher Mitarbeit des Forstbetriebes. Die Forstplanung integriert alle öffentlichen und sonstigen betrieblichen Planungen und ist Grundlage für die jährlichen Maßnahmenpläne der Forstämter. In den Landesforsten ist die Forstplanung auch ein wichtiges Instrument, um die FSC- und PEFC-Zertifizierungsstandards (Kap. 3.6) umzusetzen.

Grundlage einer naturnahen Waldbewirtschaftung und damit auch der Forstplanung ist die forstliche **Standortkartierung**. Sie ist nach § 5 Abs. 6 LWaldG für alle Wälder durchzuführen und erfasst Klima, Lage, Geologie, Boden, Nährstoff- und Wasserhaushalt. Die Standortkartierung wurde seit 1985, fortschreitend von Nord nach Süd, nach einem einheitlichen Verfahren des Landes Niedersachsen durchgeführt. Dabei stand zunächst die Erstkartierung im Privat- und Körperschaftswald im Vordergrund, die den Waldbesitzern vom Land kostenlos angeboten wurde. Seit 1997 wurden auch die Landesforsten nach diesem Verfahren neu kartiert. Die Standortkartierung wird für noch ausstehende Privatwälder und für künftige Erstaufforstungen fortgesetzt. Die Durchführung hierfür obliegt dem MLUR.

³² Seit dem 01.01.2008 liegt die Zuständigkeit bei der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten.

Die **Waldbiotopkartierung** als weitere Grundlage der Forstplanung wurde 1999 bis 2004 in den Landesforsten erstmalig flächendeckend durchgeführt. Sie hat die vorkommenden Biotoptypen, die Naturnähe der Baumartenzusammensetzung sowie die Struktur- und Habitatvielfalt der Wälder aufgenommen. Insbesondere wurden die vorkommenden gesetzlichen Biotope (§ 25 LNatSchG), die naturnahe Waldgesellschaften und seltene Tier- und Pflanzenarten detailliert erfasst.

Die Waldbiotopkartierung war ein gemeinsames Projekt des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU) und des MLUR (Forstplanung). Die Entwicklung des Verfahrens, die Schulung des Kartierpersonals aus der Forstverwaltung, die Betreuung und die Abnahmen der Kartierungen erfolgten gemeinsam.

Eine weitere Grundlage der Forstplanung ist die **Waldfunktionskartierung**. Sie wurde für die Landesforsten im Rahmen der Forstplanung durchgeführt und liegt flächendeckend in aktualisierter Form vor.

Die Ergebnisse der **2. Bundeswaldinventur (BWI 2)** stehen seit 2005 für alle Wälder des Landes in aktueller Form zur Verfügung. Damit liegen zuverlässige Daten zur Waldverteilung, Baumartenzusammensetzung, Holzvorratsstruktur, zum Zuwachs und zur Holznutzung von 1987 bis 2002 für den Privat-, Körperschafts- und Landeswald vor (Kap. 3.2 bis 3.4). Im Rahmen der BWI 2 wurde auch eine Holzaufkommensprognose von 2003 bis 2042 erstellt (Kap. 6.1). Die 3. Bundeswaldinventur ist für das Jahr 2012 geplant. Die Durchführung unterliegt weiterhin dem MLUR.

Waldnaturschutz

In den Landesforsten werden die Belange des Biotop- und Artenschutzes und die natürlichen Prozesse in Waldökosystemen in besonderem Maße berücksichtigt. Das Land kommt damit seiner besonderen Verpflichtung gemäß § 4 LNatSchG nach, die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes in vorbildlicher Weise zu verwirklichen. Die Maßnahmen in den Landesforsten berücksichtigen daher nach dem Grundsatz des nutzungsintegrierten Naturschutzes auf ganzer Fläche auch ökologische Anforderungen. Beispiele hierfür sind: Zulassen von natürlichen Störungen im Wirtschaftswald (z. B. durch Windwurf, Überschwemmungen, Pilz- oder Insektenbefall), gezielte Pflege und Entwicklung von charakteristischen Lebensgemeinschaften und Sonder-

biotopen (z. B. Waldränder, Heideflächen, Trockenrasen), Erhaltung und Ausnutzung natürlicher Standortunterschiede bei der Neuwaldbildung, Renaturierung des Wasserhaushalts.

Darüber hinaus unterliegen große Teile der Landesforsten einem besonderen naturschutzrechtlichen Schutz. Zum Stichtag 31.12.2007 lagen 40 % der Gesamtbetriebsfläche der Landesforsten (Holzboden und Nebenflächen) in Naturschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten oder waren als geschützte Biotope ausgewiesen (Tab. 10). Auf diesen Flächen hat der Naturschutz Vorrang vor forstwirtschaftlichen Zielen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Schutz und Erhaltungsziele in diesen Gebieten bzw. der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen dieser Biotope kann die ordnungsgemäße Forstwirtschaft jedoch i. d. R. fortgeführt werden.

	Forstämter	Trittau	Rantzau	Erlebnisw.	Segeberg	Eutin	Schleswig	Nordfriesl.	insg.
	Stand	1997/ 03	1999	2001	2001	2003	2007	2006	
Holzboden	ha	6.823,6	7.571,5	283,6	8.717,9	6.968,3	8.806,3	6.930,3	46.101,5
davon:									
Naturschutzgebiete	ha	1.408,2	10,4	0,0	0,0	102,1	2,2	185,2	1.708,1
FFH-Gebiete	ha	2.008,5	1.461,6	0,0	346,6	2.585,9	3.266,9	2.600,5	12.270,0
Vogelschutzgebiete	ha	1.740,5	1.642,5	0,0	1.103,1	364,6	2.705,4	245,9	7.802,0
§25-Waldbiotope	ha	224,2	258,6	0,0	140,6	403,5	166,5	341,3	1.534,7
Naturwälder	ha	583,1	548,4	0,0	227,2	853,8	488,3	438,3	3.139,1
	%	8,5	7,2	0,0	2,6	12,3	5,5	6,3	6,8
Summe Naturschutzflächen	ha	2.611,4	2.316,1	0,0	1.580,7	3.126,0	5.040,3	2.753,9	17.428,4
	%	38	31	0	18	45	57	40	38
Nichtholzboden und Nebenflächen									
davon:									
Naturschutzgebiete	ha	567,2	891,7	49,8	598,1	893,8	665,0	1.398,9	5.064,5
Naturschutzgebiete	ha	191,3	8,8	0,0	0,0	225,7	147,3	480,7	1.053,8
FFH-Gebiete	ha	287,3	385,6	0,0	82,0	379,4	280,0	841,6	2.255,9
Vogelschutzgebiete	ha	177,6	87,6	0,0	38,6	26,9	272,5	578,8	1.182,0
§ 25-Biotope, waldfrei	ha	220,3	437,7	0,2	128,4	369,4	258,9	869,4	2.284,3
Summe Naturschutzflächen	ha	336,5	648,4	0,2	166,9	491,2	434,6	1.028,9	3.106,7
	%	59	73	0	28	55	65	74	61
Summe Betriebsflächen	ha	7.390,8	8.463,2	333,4	9.316,0	7.862,1	9.471,3	8.329,2	51.166,0
davon:									
Summe Naturschutzflächen	ha	2.947,9	2.964,5	0,2	1.747,6	3.617,2	5.474,9	3.782,8	20.535,1
	%	40	35	0	19	46	58	45	40

Tab. 10: Naturschutzflächen im Bereich der Landesforsten

Stand: 31.12.2007. Die Summen der Naturschutzflächen umfassen die Flächen der o. g. Naturschutzgebiete (§ 16 NatSchG), der FFH- und Vogelschutzgebiete nach EU-Recht, der § 25-Biotope (ganzflächige Bestände) sowie der Naturwälder (incl. Kernflächen bzw. Naturwaldzellen) ohne Mehrfachausweisung. Mit der unentgeltlichen Übertragung von rd. 1.261 Hektar besonderer Naturschutzflächen zum 01.01.2008, davon 922 Hektar Nichtholzbodenflächen, wurde ein Großteil der unbewaldeten § 25-Biotope, sowie weitere Flächen des ehemaligen Sondervermögens „Landeswald Schleswig-Holstein“ in Naturschutzgebieten an die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein abgegeben. Außerdem wurde der Anteil der Naturwälder auf 5 % der Holzbodenfläche reduziert.

Die **Fläche der Landesforsten in Naturschutzgebieten** (Holzboden und Nichtholzboden) umfasst zurzeit rd. 2.760 Hektar (Tab. 11). Das größte Waldnaturschutzgebiet ist die „Hahnheide“ mit rd. 1.400 Hektar. Bei den übrigen NSG-Flächen handelt es sich überwiegend um Moore und Dünen. Die Betreuung der Naturschutzgebiete erfolgte in der Vergangenheit in der Regel durch die Forstämter in enger Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden und häufig auch mit Naturschutzverbänden.

Bezeichnung des Naturschutzgebietes	Forstamt	Revierförsterei	Flächenanteil der LFV (ha)
Hahnheide	Trittau	Hohenfelde	726,1
	Trittau	Hahnheide	655,4
Billetal	Trittau	Reinbek	7,5
Moorgebiet Kranika	Trittau	Lütjensee	75,9
Nienwohler Moor	Trittau	Sattenfelde	130,3
Wulfsfelder Moor	Trittau	Fohlenkoppel	6,2
Schlappenmoor	Rantzau	Tangstedt	19,2
Neustädter Binnenwasser	Eutin	Scharbeutz	3,0
Inseln im großen Plöner See und Halbinsel Störland	Eutin	Dodau	9,6
Suhrer See und Umgebung	Eutin	Dodau	32,4
Dosenmoor	Eutin	Bordesholm	204,2
Lütjensee und Hochfelder See südöstlich Gut Bothkamp	Eutin	Bordesholm	78,6
Tetenhusener Moor	Schleswig	Kropp	149,5
Pugumer See und Umgebung	Schleswig	Glücksburg	81,5
Grüne Insel mit Eiderwatt	Nordfriesland	Langenhöft	59,2
Wildes Moor bei Schwabenstedt	Nordfriesland	Langenhöft	269,2
Bordelumer Heide und Langendorfer Heide mit Umgebung	Nordfriesland	Dreisdorf	99,0
Eichenkratt und Kiesgrube südlich Böxlund	Nordfriesland	Süderlügum	12,1
Schwansmoor und Kranichmoor	Nordfriesland	Süderlügum	117,0
Schwarzenberger Moor	Nordfriesland	Süderlügum	26,0
Gesamt			2761,9

Tab. 11: Flächen der Landesforsten in Naturschutzgebieten

Quelle: MLUR., Forstplanung. Stand: 31.12.2007 (alle Betriebsflächen)

Über 3 % der Landesforsten sind als **gesetzlich geschützte Biotope** nach § 25 LNatSchG erfasst; zusammen mit den unbewaldeten § 25-Flächen im Eigentum der Landesforstverwaltung umfasste der Anteil zum Stichtag 31.12.2007 rd. 6 %³³. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sind alle Handlungen unzulässig, die zu einer Beseitigung, Beschädigung, sonstigen erheblichen Beeinträchtigung oder einer Veränderung des charakteristischen Zustandes führen können. Forstliche Nutzungen erfolgen nur, soweit sie den Zielen des Biotopschutzes nicht entgegenstehen.

³³ Zur Reduzierung des Flächenanteils der gesetzlich geschützten Biotope in den Landesforsten zum 1.1.2008 siehe Fußnote zu Tab. 10, Seite 54.

Der Anteil der **Naturwälder** in den Landesforsten betrug bis zum 31.12.2007 6,8 % (Tab. 12)³⁴. Die Naturwälder sollen alle vorkommenden natürlichen Waldgesellschaften repräsentieren und alle Sukzessionsstadien, insbesondere Alters- und Zerfallstadien erfassen, um die Gesamtheit der ökologischen Prozesse in natürlicher Dynamik und Zufälligkeit zu sichern. Zudem dienen sie dem Schutz der genetischen Vielfalt, der Ökosystemforschung und als Referenzflächen für die Waldbewirtschaftung.

Naturwälder ab 20 ha Größe	Forstamt	Försterei	Dominierende natürliche Waldgesellschaft	ha
Hohenfelde	Trittau	Hahnheide	Flattergras-Buchenwald	55,1
Hahnheide	Trittau	Hahnheide	Perlgras-Buchenwald	30,5
Hahnenkoppel	Trittau	Reinbek	Eschen-Auenwald	20,0
Beimoor	Trittau	Sattenfelde	Birken-Eichenwald	26,5
Nienwohlder Moor	Trittau	Sattenfelde	Birkenmoorwald	54,2
Zarpener Wohld	Trittau	Fohlenkoppel	Eschen-Auenwald	21,0
Riesebusch	Trittau	Schwartau	Flattergras-Buchenwald	38,0
Endern	Rantzau	Winsen	Flattergras-Buchenwald	44,5
Himmelmoor	Rantzau	Kummerfeld	Birkenmoorwald	106,9
FHG-Flächen	Rantzau	Winsen	Birkenmoorwald	20,1
Grotmoor	Rantzau	Hasselbusch	Birkenmoorwald	30,7
Schierenwald	Rantzau	Schierenwald	Drahtschmielen-Buchenwald	57,8
Buchholz	Segeberg	Buchholz	Drahtschmielen-Buchenwald	23,0
Hegebuchenbusch	Segeberg	Heidmühlen	Drahtschmielen-Buchenwald	29,6
Kiebitzmoor	Segeberg	Hamdorf	Birkenmoorwald	37,0
Halloher Gehege	Segeberg	Braak	Drahtschmielen-Buchenwald	26,8
Dosenmoor	Eutin	Bordesholm	Birkenmoorwald	44,0
Scharbeutzer Heide	Eutin	Scharbeutz	Perlgras-Buchenwald	20,0
Wahlsdorfer Holz	Eutin	Ahrensböök	Perlgras-Buchenwald	23,5
Hundehörn	Eutin	Ahrensböök	Perlgras-Buchenwald	35,6
Dakendorfer Gründe	Eutin	Ahrensböök	Perlgras-Buchenwald	29,1
Gutttau	Eutin	Kellenhusen	Perlgras-Buchenwald	39,7
Dahmer See	Eutin	Kellenhusen	Eschen-Auenwald	34,0
Schönborn	Eutin	Wüstenfelde	Perlgras-Buchenwald	21,0
Uklei-Gehege	Eutin	Wüstenfelde	Perlgras-Buchenwald	85,2
Butterberg	Eutin	Dodau	Perlgras-Buchenwald	33,8
Hohenrade	Eutin	Dodau	Perlgras-Buchenwald	32,4
Malkwitz 1	Eutin	Malente	Flattergras-Buchenwald	24,2
Malkwitz 2	Eutin	Malente	Flattergras-Buchenwald	27,0
Luhnstedt	Schleswig	Mörel	Eichen-Buchenwald	76,7
Hamweddel	Schleswig	Haale	Eichen-Buchenwald, Bi-Moorwald	44,1
Kanalgehege	Schleswig	Sehestedt	Waldgersten-Buchenwald	39,7
Kaltenhof	Schleswig	Sehestedt	Perlgras-Buchenwald	20,2
Viehweiden	Schleswig	Hütten	Perlgras-Buchenwald	30,3
Friedeholz	Nordfriesland	Glücksburg	Perlgras-Buchenwald und Erlenwald	63,3
Ohrstedt	Nordfriesland	Bremsburg	Drahtschmielen-Buchenwald	67,5
Summe:				1.413,0

Tab. 12: Naturwälder über 20 Hektar Flächengröße in den Landesforsten

Quelle: MLURL, Forstplanung (Stand: 31.12.2007)

³⁴ Zur Reduzierung des Flächenanteils der Naturwälder in den Landesforsten zum 1.1.2008 auf 5 % siehe Fußnote zu Tab. 10, Seite 54.

Im Rahmen der Forstplanung werden für die Landesforsten die Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete erstellt. Die Arbeiten begannen 2002 mit der Erstellung des Planes für das Vogelschutzgebiet „Segeberger Forst“. Für das FFH-Gebiet „Röbeler Holz“ wurde ein erster Pilot-Managementplan erarbeitet. Eine wichtige Grundlage hierbei ist die Waldbiotopkartierung. Die Managementplanung erfolgte in intensiver Zusammenarbeit mit dem zuständigen Naturschutzreferat im MLUR, den Naturschutzverbänden und den Forstämtern.

Das MLUR hat am 15.12.2004 eine **vorläufige Anweisung zur Behandlung von landeseigenen Wäldern als Teil des Natura 2000-Programmes** mit Zielen und Grundsätzen zur Erhaltung und Verbesserung der Waldlebensräume und der Artenvorkommen in den FFH- und Vogelschutzgebieten, v. a. der prioritären Lebensraumtypen und der Anhang II- und Anhang IV-Arten in den FFH-Waldgebieten erlassen³⁵.

Erholungsmaßnahmen

Fast ein Viertel der Landesforsten hat besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung: Etwa 11.000 Hektar Waldfläche wurden aufgrund ihrer besonderen Lage und guten Erreichbarkeit im Rahmen der Waldfunktionenkartierung als Erholungswald erfasst. Die bedeutsamsten Flächen, knapp 3.500 Hektar, waren bis Ende 2004 per Verordnung als Erholungswald ausgewiesen. Mit der Einführung des freien Waldbetretungsrechts auf ganzer Fläche durch das Landeswaldgesetz vom 5. Dezember 2004 wurden die Erholungswald-Verordnungen zum 01.01.2005 aufgehoben.

Bei der Bewirtschaftung und Pflege der Wälder werden die Erholungsanforderungen in vielfältiger Weise berücksichtigt. Durch gezielte waldbauliche Maßnahmen (Förderung der Strukturvielfalt, Einbringung und Förderung von Mischbaumarten, Waldrandgestaltung, Erhaltung markanter Einzelbäume usw.), Bereitstellung spezieller Erholungsinfrastruktur (Wanderwege, Reitwege, Mountain-Bike-Strecken, Bänke, Grillhütten, Parkplätze usw.) und besonderer Attraktionen (Waldspielplätze, Erlebnispfade, Kletterseilgärten, Schaugehege, Hundewälder usw.) sowie durch spezielle

³⁵ Inzwischen wurden vom Landesamt für Natur und Umwelt und von der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten Rahmengrundsätze für die Behandlung von Landesforstflächen in Natura 2000-Gebieten erarbeitet, die in jedem gebietsweise durch spezielle Einzelmaßnahmen ergänzt werden können. Diese lösen die vorläufige Anweisung ab.

Angebote wie Waldführungen durch das örtliche Forstpersonal wird die Attraktivität der Wälder für die verschiedenen Erholungsnutzungen erheblich gesteigert.

Allerdings entstehen dem Forstbetrieb dadurch oft erhebliche Mehraufwendungen oder Mindererträge z. B. durch Ertragseinbußen bei der Holznutzung, höhere Holz-erntekosten (z. B. durch Verzicht auf maschinelle Verfahren), zusätzliche Wegebau- und Wegeunterhaltungskosten, Kontroll- und Verkehrssicherungsmaßnahmen, Müllbeseitigung, Bau von Erholungseinrichtungen, Reparatur von Schäden.

Waldpädagogik

Die Waldpädagogik hat in den Landesforsten seit Jahrzehnten eine große Bedeutung. Dabei greift sie auch Inhalte und Methoden der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auf und verknüpft sie sinnvoll mit traditionellen Waldthemen.

Die **Jugendwaldheime** in Hartenholm (Kreis Segeberg) und Süderlügum (Kreis Nordfriesland) verfolgen als praxisorientierte, außerschulische Lernorte umwelt- und sozialpädagogische Aufgaben. Das Angebot richtet sich an 13- bis 16jährige Schülerinnen und Schüler und sonstige Jugendgruppen. Der meist zweiwöchige Jugendwaldeinsatz soll das Interesse der Jugendlichen für den Wald, das Verständnis für seine Gesetzmäßigkeiten und seine biologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen sowie für die Belange der naturnahen Waldwirtschaft wecken und vertiefen. Zugleich soll durch die Jugendwaldeinsätze das soziale Lernen der Jugendlichen gefördert werden, vor allem durch die Stärkung des Gruppenerlebnisses außerhalb des Schulalltags und den frühzeitigen Einblick in die Bedingungen des Arbeitslebens am Beispiel eines staatlichen Forstbetriebes. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, mit dem Jugendwaldeinsatz ein Betriebspraktikum zu absolvieren.

Etwa die Hälfte der 120 **Wald- und Naturkindergärten** in Schleswig-Holstein wird von Revierförsterinnen und -förstern des Landes vor Ort betreut. Sie begleiten die Kindergruppen in den Wald, geben Tipps und Anregungen, stellen Spiel- und Bastelmaterial der Natur bereit und treffen Vorsorge zur Vermeidung von Unfällen usw. Die Bereitstellung der Waldflächen erfolgt kostenlos. Lediglich Sonderleistungen müssen pauschal oder einzelfallweise bezahlt werden.

Schon seit über 30 Jahren richten zahlreiche Forstämter und Revierförstereien in Schleswig-Holstein zusammen mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald einmal jährlich die **Jugendwaldspiele** aus. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Schulklassen etwa der 5. Jahrgangsstufe. Die Jugendwaldspiele führen die Schulkinder aus dem konventionellen Biologieunterricht heraus in das grüne Klassenzimmer „Wald“. Höhepunkt der Jugendwaldspiele ist ein spielerischer Wettbewerb zwischen den Schulklassen in Form eines Waldquiz.

Fortentwickelt aus der Idee der Jugendwaldspiele, veranstalten die Landesforsten und die SDW seit etwa 20 Jahren auch die **Familienwaldspiele**. Diese bieten der ganzen Familie viele Möglichkeiten und Anregungen, das „Spielfeld Natur“ auf aktive und kreative Weise zu erobern und dabei gleichzeitig Wissenswertes über die Lebensgemeinschaft Wald zu erfahren.

In den Hüttener Bergen (Forstamt Schleswig) liegt das **Landeszentrum der Deutschen Waldjugend Landesverband Nord e.V.**, das seit fast 40 Jahren in enger Zusammenarbeit mit den Landesforsten unterhalten wird. Ein Schwerpunkt der vielfältigen Aktivitäten vor Ort ist das alljährliche offene Jugendwaldlager, betreut vom Patenförster der Försterei Hütten.

Forschung und Versuchswesen

Die forstwissenschaftliche Forschung ist eine unverzichtbare Grundlage für die kontinuierliche Anpassung und Verbesserung des Waldmanagements, insbesondere im Hinblick auf die langfristigen Entwicklungsprozesse in Wäldern unter dem Einfluss verschiedener Behandlungsmodelle. Die sich ständig ändernden ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfordern eine flexible Anpassung der Waldbehandlung, was bei der Langfristigkeit der forstlichen Produktion, der Bindung an den Standort, der Einheit von Produktionsmittel und Produkt und der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung als Flächenwirtschaft eine große Herausforderung darstellt.

Die Aufgaben einer forstlichen Versuchsanstalt werden in Schleswig-Holstein von der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt (seit Februar 2006: Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt, NW-FVA) wahrgenommen, die alle Waldbesitzarten

im Lande in den Bereichen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle berät. Diese für das Land kostengünstige Lösung basiert auf einem Verwaltungsabkommen aus dem Jahre 1986. Auf der Grundlage planmäßig angelegter Versuche werden unter kontrollierten Bedingungen Fragestellungen untersucht, um der forstlichen Praxis Entscheidungshilfen in Form von Zielkriterien, Handlungsempfehlungen oder Modellen zu geben. Die Forschungsziele werden im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt.

Die NW-FVA ist in vier Abteilungen gegliedert: Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle. Gegenstand der Forschungen der Abteilung **Waldwachstum** sind natürliche und gesteuerte Waldentwicklungen. Es werden die waldökologischen Prozesse Verjüngung, Wachstum und Mortalität in Abhängigkeit von Standort, Baumart, Bestandesstruktur sowie von Umwelteinflüssen und waldbaulicher Behandlung untersucht. Ziel der Forschung ist es, Leitbilder für eine multifunktionale Waldbewirtschaftung zu entwickeln. Zudem werden Entscheidungshilfen für die Begründung, Pflege und Nutzung von Wäldern sowie den Naturschutz im Wald erarbeitet.

Die Leitlinie der Abteilung **Waldschutz** ist die Beratung der forstlichen Praxis und eine daran orientierte Forschung. Mehr als die anderen Abteilungen ist sie in der operativen Ebene der Forstbetriebe und in der unmittelbaren Beratung, auch vor Ort und im Einzelfall, gefordert. Durch die praxisorientierte Forschung werden für die Waldbesitzer Methoden und Verfahren entwickelt, die besitzarten- und regionalspezifisch Handlungsalternativen aufzeigen, Schäden vorbeugen und umweltverträgliche Bekämpfungsmaßnahmen aufzeigen. Zur Vermittlung des praktisch relevanten Wissens werden Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Merkblätter und Fortbildungsveranstaltungen erstellt und angeboten.

Die Aufgaben der Abteilung Waldgenressourcen liegen in der Erhaltung und in der nachhaltigen Nutzbarmachung forstlicher Genressourcen. Bei sich ändernden Umweltbedingungen sind sowohl die Anpassungsfähigkeit als auch die Angepasstheit zum einen für das Überleben der Arten, zum anderen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der heimischen Wälder existenzielle Grundbedingungen. Wesentliche Aufgaben sind:

- Untersuchungen als Voraussetzung für die Bereitstellung von forstlichem Vermehrungsgut, das künftigen Anforderungen genügt und sich an ändernde Umweltbedingungen anpassen kann;
- Sicherung und Erhöhung der genetischen Vielfalt aller Baumarten;
- Empfehlungen zur Waldverjüngung und zur waldbaulichen Behandlung aus genetischer Sicht;
- Untersuchungen zur genetischen Vielfalt und zur Veränderung genetischer Strukturen auf Grund von Umwelteinflüssen;
- Nachweis der Identität einzelner Waldbäume, der Artzugehörigkeit und der Herkunft forstlichen Vermehrungsgutes.

Die Abteilung **Umweltkontrolle** untersucht den Nährstoffhaushalt und den Gesundheitszustand der Wälder. Grundlage hierfür ist ein modernes forstliches Umweltmonitoring sowie ein leistungsfähiges chemisches Umweltlabor. Des Weiteren werden der Einfluss forstlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Nachhaltigkeit der Nährstoffkreisläufe analysiert, Strategien für Kompensations- und Sanierungsmaßnahmen von Waldböden erarbeitet und der Wasserhaushalt von Wäldern untersucht.

5.1.4 Landesbetrieb „ErlebnisWald Trappenkamp“

Der aus dem Wildpark Trappenkamp hervorgegangene „ErlebnisWald Trappenkamp“ der schleswig-holsteinischen Landesforstverwaltung wurde 1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) organisatorisch verselbständigt. Seine Konzeption zielt darauf ab, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Prinzip der Nachhaltigkeit durch Eröffnung neuer Waldzugänge erlebbar zu machen. Sie beruht auf fünf inhaltlichen Säulen:

- Wald und Pädagogik;
- Wald und naturnahe Waldbewirtschaftung;
- Wald und Kreativität;
- Wald und Freizeit;
- Wald für alle.

Zum 01.01.2008 wurde der Landesbetrieb „ErlebnisWald Trappenkamp“ auf die neu errichtete Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten übergeleitet (Kap. 5.1.5).

Die Besucherzahl des Erlebniswaldes hat sich mit über 220.000 Besuchern pro Jahr, je nach Anzahl der Großveranstaltungen auch deutlich mehr, auf hohem Niveau stabilisiert. Im Jahr 2007 wurde erstmals werktäglich in der Saison von April bis Oktober Eintritt erhoben. Diese Regelung stieß auf große Akzeptanz. Der Montag bleibt als „Tag der Region und sozialer Tag“ eintrittsfrei.

Die Anzahl der waldpädagogischen Betreuungen wurde weiter deutlich gesteigert und dokumentiert die Stellung des Erlebniswaldes als Pädagogisches Zentrum Wald des Landes Schleswig-Holstein (PZW). Schwankungen ergeben sich je nach Bewerbung des Angebotes. Die Anzahl der Veranstaltungen für Erwachsene wurde reduziert, weil die Situation in dem verpachteten Restaurant Waldwirtschaft nicht die gewünschte Abrundung der Angebote für Erwachsene bietet.

Anzahl der Gruppen	2003	2004	2005	2006	2007
Kinder	114	106	126	174	132
Schüler	284	284	370	376	399
spezielle Aktionen	211	206	224	215	205
Erwachsene	62	57	35	41	26

Tab. 13: Umfang der waldpädagogischen Betreuungen im „ErlebnisWald Trappenkamp“ zwischen 2003 und 2007

Quelle: ErlebnisWald Trappenkamp

Am 13.07.2006 erhielt der „ErlebnisWald Trappenkamp“ als Pädagogisches Zentrum Wald (PZW) gemeinsam vom Bildungs- und vom Landwirtschaftsministerium das Zertifikat als Bildungszentrum für Nachhaltigkeit (BZN). In seiner Funktion als PZW und BZN initiiert, entwickelt und vernetzt der Erlebniswald, ausgehend vom Schwerpunktthema Wald, Bildungs- und Veranstaltungsangebote in Schleswig-Holstein und bietet inhaltliche und methodische Fortbildungen sowie Kooperationen, Austausch und Unterstützung vor Ort, um BNE-Kompetenzen zu vermitteln. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium (MBF), der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) und anderen Partnern. Spezifische Fortbildungsangebote für Forstleute, Erzieherinnen und Erzieher, schulische Lehrkräfte, umweltpädagogische Fachkräfte außerschulischer Bildungseinrichtungen und andere Multiplikatoren vermitteln praxisnahe Ideen und Konzepte für das Lernen in und am Wald. Als Arbeitsmaterialien wurden u. a. eine Lehrermappe „Wald, Welt, Werte“ und eine Serviceliste für Kindergärten und Schulen zur Bestellung von Holzmaterialien herausgegeben.

5.1.5 Organisations- und Rechtsformänderung der Landesforstverwaltung zum 01.01.2008

Die Landesforstverwaltung durchlief seit Mitte der 90er Jahre einen Reformprozess. Zunächst wurde versucht, mit den Mitteln der Globalisierung und Flexibilisierung des Haushaltswesens den betrieblichen Anforderungen des Forstbetriebes besser gerecht zu werden. Im Zuge der Evaluation dieses Prozesses wurde zum 01.01.1999 der Landesbetrieb ErlebnisWald Trappenkamp gegründet.

Ein nächster Schritt war die Gründung des Sondervermögens „Landeswald Schleswig-Holstein“ zum 01.01.2005 durch Errichtungsgesetz vom 05.12.2004. Diese Maßnahme erbrachte jedoch nicht die von der damaligen Landesregierung erhofften betriebswirtschaftlichen Vorteile.

Am 24.01.2006 beschloss die Landesregierung zunächst eine Privatisierung des nichthoheitlichen Bereichs der Landesforstverwaltung sowie als Alternative eine umfassende Rechtsformprüfung.

Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens zur Gesamtprivatisierung war, dass Interessenten für eine Übernahme der Landesforsten in Privathand vorhanden gewesen wären. Auf der Basis umfangreicher Prüfergebnisse nahm die Landesregierung am 14.11.2006 von den Plänen einer Vollprivatisierung Abstand (Ausnahme: einzelne unwirtschaftliche und entbehrliche Grundstücke).

Für die Rechtsformmodelle GmbH, Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) und Landesbetrieb wurden vertiefte Rechtsformprüfungen durchgeführt. Die Prüfungen ergaben, dass eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) die größten Vorteile bietet, z. B.

- problemlose Überleitung von Vermögen und Personal,
- Vermeidung steuerlicher Nachteile,
- Erhaltung von Kontrolle durch Regierung und Parlament,
- Einheit von Eigentum und Bewirtschaftung.

Gegen ein GmbH-Modell sprachen vor allem die Schwierigkeiten bei der Personalüberleitung (Widerspruchsrecht) sowie der Verlust steuerlicher Vergünstigungen für

die Land- und Forstwirtschaft. Der Landesbetrieb wurde nicht für zukunftsfähig gehalten, weil er nicht die für einen Wirtschaftsbetrieb erforderliche Flexibilität besitzt.

Im Zuge der Rechtsformprüfungen wurden nicht nur die wirtschaftlichen Anforderungen, sondern auch der künftige Umfang der besonderen Gemeinwohlleistungen (Waldpädagogik, Naturschutz, Erholungsleistungen, Neuwaldbildung, Ausbildung) intensiv diskutiert.

Mit Kabinettsbeschluss vom 18.04.2007 erhielt das MLUR den Auftrag zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts. Die organisatorischen Vorbereitungen für die Anstaltsgründung konnten bis Ende 2007 rechtzeitig abgeschlossen werden.

Parallel dazu lief das Gesetzgebungsverfahren für die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF). Das am 12.12.2007 vom Landtag verabschiedete Anstaltserrichtungsgesetz³⁶ enthält folgende Eckpunkte:

- Die Übertragung des Vermögens der bisherigen Landesforstverwaltung auf die Anstalt erfolgt unentgeltlich. Als Folge der Übertragung wird die Anstalt Eigentümerin aller Vermögenswerte, insbesondere der Grundstücke der Forstverwaltung. Das Grundvermögen darf zur Deckung laufender Ausgaben grundsätzlich nicht angegriffen werden. Werden Grundstücke aus anderen Gründen veräußert, z. B. weil die Bewirtschaftung im Einzelfall nicht wirtschaftlich möglich ist, so können die Erlöse zum Erwerb anderen Grundbesitzes oder auch zur Bildung von Rücklagen verwendet werden. Grundstücksgeschäfte der Anstalt zur Erfüllung ihrer Aufgaben unterliegen ab einem in der Satzung zu bestimmenden Wert der Zustimmungspflicht des Verwaltungsrates.
- Der Forstbetrieb wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Das Ziel der Kostendeckung soll bis 2012 erreicht werden. Die besonderen Gemeinwohlleistungen werden im Rahmen einer Zielvereinbarung weiterhin aus dem Landeshaushalt finanziert und gesteuert.
- Die Bewirtschaftung des übertragenden Vermögens erfolgt eigenverantwortlich nach Maßgabe der einschlägigen allgemeinen Gesetze auf der Grundlage des

³⁶ Gesetz über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften vom 13. Dezember 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 518).

Nachhaltigkeitsprinzips als öffentliche Aufgabe. Organisatorisch erfolgt die Bewirtschaftung vor Ort durch Förstereien (Abb. 10). Die Koordinierung des operativen Geschäftes erfolgt durch Regionalleiterinnen und Regionalleiter, die als Angehörige der Leitungsebene schwerpunktmäßig vor Ort Leitungs- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen und mithin ein Bindeglied zwischen der Leitungs- und der Ortsebene darstellen.

- Die Anstalt wird durch einen Anstaltsdirektor geleitet. Aufgaben und Vorhaben von grundsätzlicher Bedeutung unterliegen der Kontrolle und Zustimmung eines siebenköpfigen Verwaltungsrates.

Die SHLF hat zum 01.01.2008 planmäßig ihren Betrieb aufgenommen. Dienstsitz der Anstaltsleitung ist Neumünster. Auf die SHLF wurden rd. 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bisherigen Landesforstverwaltung übergeleitet. Die restlichen rd. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fanden in anderen Bereichen der Landesverwaltung Verwendung. Die SHLF strebt eine Zielgröße von 150 Stellen für das Anstaltspersonal an, davon rd. 20 Stellen für Auszubildende für den Beruf des Forstwirts. Die Zielgröße soll bis 2012 erreicht werden.

Die hoheitlichen Aufgaben der aufgelösten Forstämter wurden im Zuge der Organisations- und Rechtsformänderung zum 01.01.2008 auf die drei neu errichteten, selbständigen unteren Forstbehörden Nord, Mitte und Süd des Landes Schleswig-Holstein übertragen. Diese unterstehen der Dienst- und Fachaufsicht durch das MLUR. Die Aufgaben der Dienststellenleitung werden zentral von der Obersten Forstbehörde im Referat V 54 des MLUR wahrgenommen (Abb. 11).

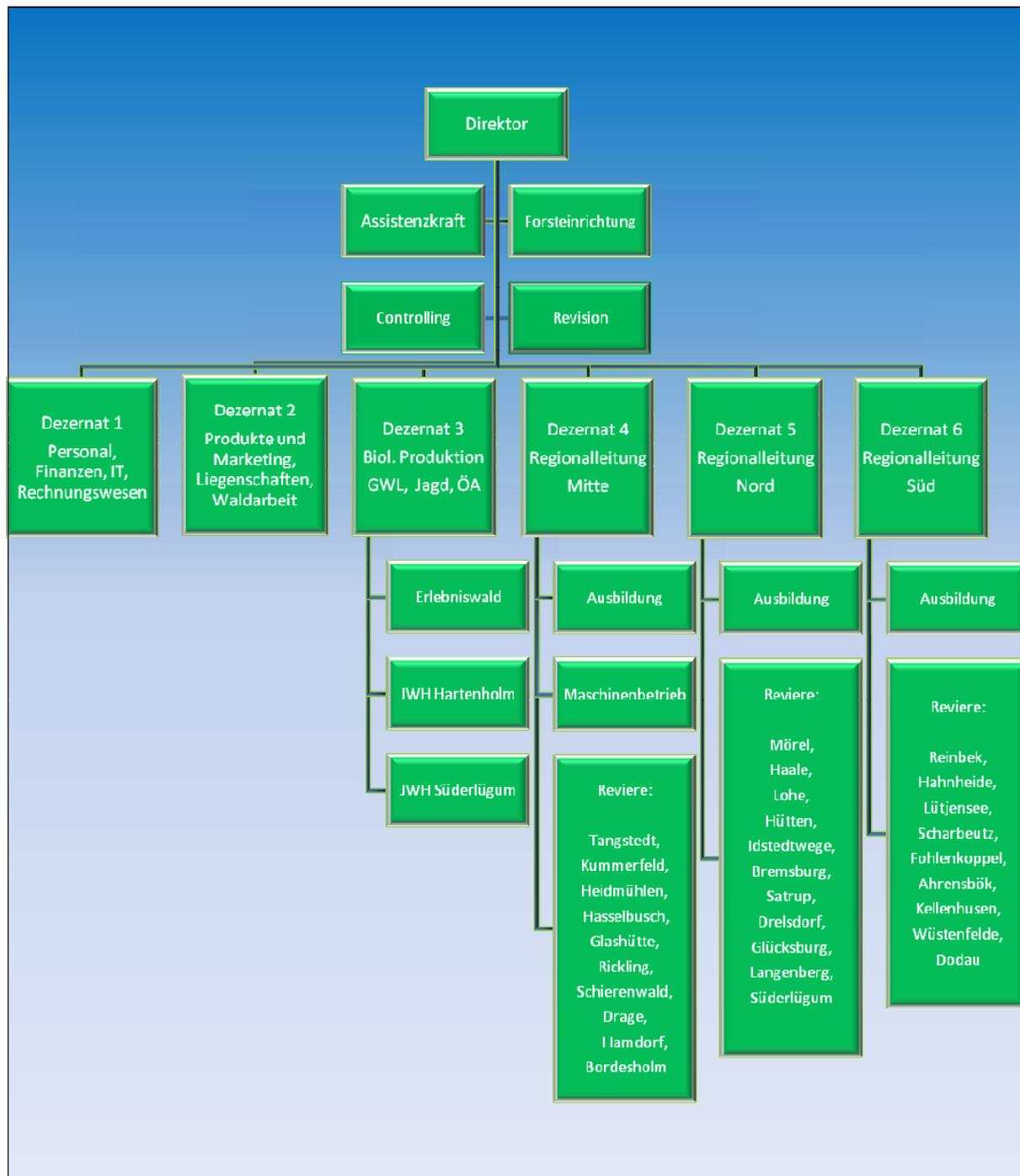


Abb. 10: Organisationsstruktur der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF) zum 01.10.2008

Abteilung Naturschutz, Forstwirtschaft, Jagd im MLUR

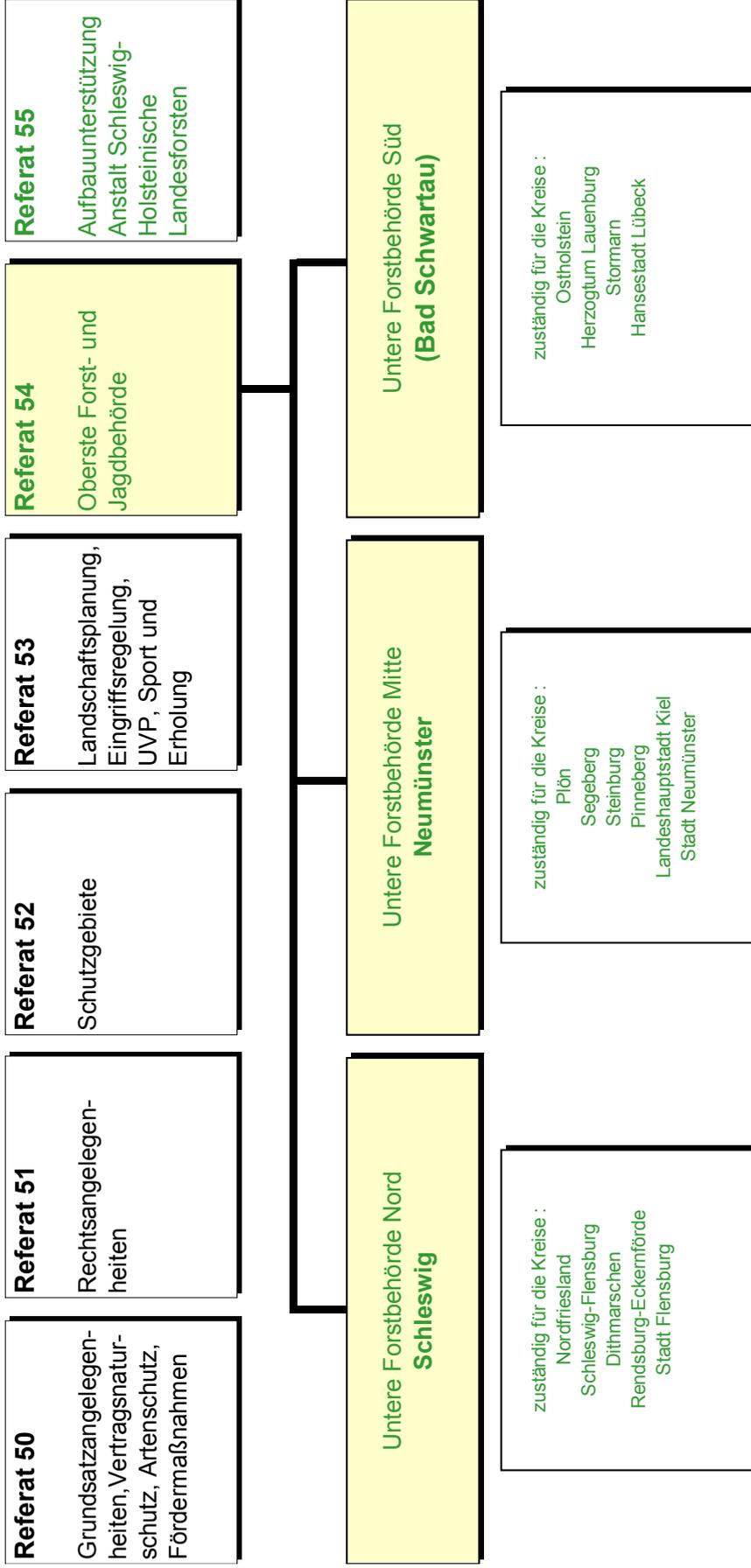


Abb. 11: Organisationsstruktur der Forstbehörden in Schleswig-Holstein zum 01.01.2008

5.2 Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Forstabteilung)

5.2.1 Fachliche Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes

Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein mit Sitz in Bad Segeberg ist für die fachliche Förderung der nicht staatlichen Wälder in Schleswig-Holstein zuständig. Sie steht allen privaten und kommunalen Waldbesitzern im Land zur Verfügung, insbesondere jenen, die nicht über eigenes Forstpersonal verfügen. Die fachliche Förderung umfasst:

- die **Beratung**, mit der die Waldbesitzer in der sachkundigen Bewirtschaftung ihres Waldes unterstützt werden sollen. Dabei steht die Landwirtschaftskammer allen Waldbesitzern unentgeltlich mit Ratschlägen und Informationen zur forstlichen Bewirtschaftung zur Verfügung. Dieses kann schriftlich, telefonisch oder direkt auf der Fläche geschehen;
- die **Betreuung**, das heißt die Übernahme von über die Beratung hinausgehenden Hilfeleistungen bei der Planung, Durchführung und Abrechnung von forstlichen Maßnahmen (z. B. Auszeichnen von Waldbeständen für die Durchforstung, Vermessung des eingeschlagenen Holzes, Holzverkauf, Einsatz und Kontrolle von forstlichen Unternehmerinnen und Unternehmern), sowie bei der Erstellung von Inventuren, Betriebsplänen, Wertgutachten und sonstigen forstlichen Planungen und Konzepten. Diese Leistungen erfolgen gegen Entgelt, dessen Höhe in einer Gebührensatzung geregelt ist;
- die **Durchführung der finanziellen forstlichen Förderung** im Auftrag des Landes (Kap. 8.1). Dies umfasst in erster Linie die Beratung über bestehende Förderungsprogramme, Prüfung von Förderanträgen sowie Bewilligung, Auszahlung und Verwendungskontrolle der Fördermittel.

Gemäß der geltenden Zielvereinbarung zwischen Landesregierung und Landwirtschaftskammer hat die forstliche Beratung zum Ziel, die ökologischen, soziokulturellen und ökonomischen Leistungen der forstlichen Ressourcen durch eine ordnungsgemäße und naturnahe Forstwirtschaft aufrecht zu erhalten und zu erhöhen. Dabei sind die einzelbetrieblichen, insbesondere wirtschaftlichen Interessen der Waldbesitzer mit den vielfältigen Anforderungen der Gesellschaft an den Wald in Einklang zu

bringen. Zielgruppen der Landwirtschaftskammer sind damit sowohl Waldbesitzer, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und forstliche Unternehmen, als auch öffentliche Institutionen, Umweltverbände, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie politische Entscheidungsträger.

Die Aufgaben der Forstabteilung werden im Außendienst derzeit mit 14 Bezirksförstern des gehobenen Dienstes sowie mit 2,5 Forstprojektleiterstellen des höheren Forstdienstes wahrgenommen. Eine Bezirksförsterei ist rechnerisch für rd. 7.300 Hektar Privat- und Kommunalwald zuständig; bereinigt um die Fläche des Großprivat- und Kommunalwaldes mit eigenem Forstpersonal, in denen die Landwirtschaftskammer lediglich Beratungsfunktionen und die Aufgaben der forstlichen Förderung wahrnimmt (rd. 47.000 Hektar „beförsterte“ Waldfläche), beträgt die Betreuungsfläche pro Bezirksförsterei rd. 4.000 Hektar kleinerer und mittlerer Privat- und Kommunalwald (rd. 56.000 Hektar „unbeförsterte“ Waldfläche).

Der Trend der vergangenen Jahre, die Reviere zu vergrößern oder eigenes Forstpersonal abzubauen, setzte sich weiter fort. Nur noch große Forstbetriebe mit eigenständiger Betriebsführung setzen eigenes Forstpersonal ein. Die meisten Arbeiten im Bereich der Holzernte, der Kulturbegründung und Waldpflege werden mit leistungsstarken forstlichen Unternehmen durchgeführt. Leider beschäftigen die Unternehmen häufig nicht ausgebildetes Personal. Hier sind alle Waldbesitzarten gefordert, im eigenen Interesse genügend Forstwirte auch speziell für die Lohnunternehmen auszubilden. Die Planung und Kontrolle der Unternehmereinsätze im Privat- und Körperschaftswald ist eine wichtige Aufgabe der Landwirtschaftskammer im Rahmen der Betreuung.

Bei der Durchführung der forstbetrieblichen Arbeiten und beim Holzverkauf besteht eine enge Zusammenarbeit mit den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (Kap. 5.5) und der Holzagentur Schleswig-Holstein (Kap. 5.6.2).

5.2.2 Aus- und Fortbildung

Forstwirte werden in Schleswig-Holstein in den Landesforsten, in verschiedenen Kommunalbetrieben und einigen Privatforstbetrieben ausgebildet. Die überbetriebliche Ausbildung und der Berufsschulunterricht finden voll verblockt an der Lehranstalt für Forstwirtschaft (LAF) in Bad Segeberg statt. An dieser zentralen Aus- und Weiterbildungseinrichtung der Forstwirtschaft in Trägerschaft der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein halten sich die Auszubildenden pro Schuljahr insgesamt 13 Wochen in drei bis vier Blöcken auf. Die Anzahl von derzeit gut 40 Ausbildungsplätzen in Schleswig-Holstein deckt langfristig etwa den Arbeitsbedarf, den eine qualifizierte Durchführung forstlicher Arbeiten in Schleswig-Holstein erfordert.

Entsprechend den Anforderungen einer modernen Forstwirtschaft fließen zunehmend internationale Aspekte in die Ausbildung zum Forstwirt an der LAF ein. Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer nimmt darüber hinaus die Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz wahr. Sie erkennt Ausbildungsbetriebe an und regelt und kontrolliert die Ausbildung für Forstwirte in Schleswig-Holstein.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung werden an der Lehranstalt für Forstwirtschaft ganzjährig Bildungslehrgänge zu verschiedenen Themen angeboten. Hierbei stehen in der Regel die Arbeitssicherheit und forstliche Arbeitstechniken im Mittelpunkt. Außerdem umfasst das Fort- und Weiterbildungsangebot auch in die Bereiche des Forstmanagements, des Naturschutzes, der Baumpflege und der Rundholzbearbeitung. Als Dienstleister bietet die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer zunehmend auch frei vereinbarte Seminare an.

5.3 Körperschafts- und Privatwald mit eigenständiger Betriebsführung

Der **Kreis Herzogtum Lauenburg** bewirtschaftet seine Forstflächen seit 2006 in der Form eines kommunalen Eigenbetriebes. Zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Ziele erbringt der Betrieb folgende marktfähigen und nichtmarktfähigen Leistungen:

- Holz und sonstige Walderzeugnisse,
- Leistungen für Natur und Umwelt, Erholungsvorsorge und die Öffentlichkeit,
- Verwaltung und Entwicklung des Naturparks Lauenburgische Seen,
- Sonstige Serviceleistungen für den Kreis und Dritte.

Gegenwärtig werden rd. 9.320 Hektar kreiseigene Forstbetriebsflächen, davon 8.590 Hektar Holzbodenflächen und in Dienstleistung weitere drei kommunale Betriebe mit rd. 800 Hektar Forstbetriebsfläche bewirtschaftet und betreut, darunter auch die Waldflächen des Zweckverbandes Schaalsee-Landschaft.

Nachdem der lauenburgische Kreistag bereits 1997 eine ökologische Weiterentwicklung der Waldbewirtschaftung beschlossen hatte, wurde der Betrieb im Jahr 2000 FSC-zertifiziert (Kap. 3.6). Durch ihre naturräumliche und ökologische Vielfalt sind die Wälder des Kreises sowohl für die Schutzfunktionen, insbesondere für den Naturschutz, aber auch für die Erholung von großer Bedeutung. Neben dem Wasser ist der Wald das bedeutendste Potenzial der natürlichen Vielfalt der Region. Ebenso stellen die Wälder durch ihre hohe Produktionskraft und ihre wertvolle und stabile Ausstattung einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Die ökonomischen, ökologischen und soziokulturellen Anforderungen an die Wälder stehen deshalb gleichrangig nebeneinander und sollen sich in ihrer Wirkung ergänzen. Diese Ziele sind für den Eigenbetrieb verbindlich.

Insgesamt sind rd. 62 % der Waldfläche mit Laubhölzern bestockt, 38 % entfallen auf Nadelhölzer. Der durchschnittliche Gesamtvorrat, gemessen an rd. 1.800 festen Kontrollstichprobenpunkten, beträgt rd. 260 Erntefestmeter je Hektar und wird noch weiter zunehmen. Der Anteil des starken, wertvollen Holzes bei allen Baumarten soll gehalten werden. Bedeutende Anteile an Waldflächen sind aus der Nutzung genommen und sollen sich natürlich entwickeln können. Zusammen mit zunehmenden Anteilen von Biotop- und Totholz auf den Wirtschaftsflächen soll hierdurch ein Netz von

Biotopen entwickelt werden. Insgesamt sind 35 % der kreiseigenen Waldflächen erklärte Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete, weitere 30 % liegen in Landschaftsschutzgebieten.

Die Orientierung der Bewirtschaftung an den natürlichen Prozessen im Walde ist zugleich Garant für den Schutz des Waldes vor biotischen und abiotischen Schäden. In den Kreiswäldern wird seit 1998 gänzlich auf chemische Mittel verzichtet. Nach wie vor gibt es jedoch in nennenswertem Umfang neuartige Waldschäden, speziell durch die Zunahme von klimatischen Extremsituationen, wie häufigere und starke Sturmereignisse oder starke Vernässung oder Austrocknung, in deren Folge auch Sekundärschädigungen, wie Insektenbefall oder Pilzkrankungen zunehmen.

Die Organisation des Betriebes wurde wesentlich verschlankt. Der Betrieb mit einem Eigenbetriebsleiter und fünf Angestellten im zentralen Büro in Farchau bei Ratzeburg gliedert sich in acht Reviere auf der Fläche mit insgesamt acht Revierbeamten und 22 Forstwirten, sowie einem zentralen Maschinenhof mit fünf Maschinenführern.

Der **Betrieb Stadtwald Lübeck** bewirtschaftet rd. 5.200 Hektar, davon 4.550 Hektar im Eigentum der Hansestadt und 650 Hektar in Auftragsverwaltung (Betreuung) für drei in Lübeck ansässige Stiftungen. Der Forstbetrieb umfasst ein Zentralbüro, einen Holzhof und vier Revierförstereien und beschäftigt zwölf Waldarbeiter sowie elf Angestellte und Beamte. Er ist buchhalterisch in zwei Teilbetriebe gegliedert:

- Teilbetrieb „Waldwirtschaft und Waldentwicklung“: Betreuung der stadteigenen Wälder, Ernte und Vermarktung von Holz, Durchführung der Jagd, Erstellen und Verkaufen von Holzhofprodukten, Weihnachtsbäumen usw. Dieser Teilbetrieb erwirtschaftet finanzielle Überschüsse.
- Teilbetrieb „Forstservice“: Bereitstellung von Erholungsmöglichkeiten (z.B. 250 Kilometer Wanderwege), Durchführung öffentlicher Veranstaltungen (rd. 18.000 Personen pro Jahr), Betreuung von Naturschutzgebieten (2.044 Hektar) und Ausgleichsflächen, Belieferung eines zentralen Heizwerkes mit Holzhackschnitzeln. Dieser Teilbetrieb dient vor allem der Daseinsvorsorge und wird aus dem Haushalt der Stadt finanziert.

Grundlage der Bewirtschaftung ist das Konzept „Naturnahe Waldnutzung“, das 1994 als erstes umfassendes Agenda 21-Projekt in Lübeck eingeführt wurde. Basierend auf diesem Konzept wurde der Stadtwald Lübeck 1997 als erster Forstbetrieb in Deutschland durch den Umweltverband „Naturland e.V.“ zertifiziert. 1998 erhielt der Stadtwald auch das FSC-Zertifikat. In dem Lübecker Konzept, das inzwischen auch in anderen deutschen Großstädten eingeführt wurde, hat die Naturnähe des Waldes (Struktur und Dynamik der natürlichen Waldgesellschaft) höchste Priorität.

Auch die Kreise Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg, die Städte Flensburg, Kiel, Neumünster, Itzehoe und Mölln sowie die Stiftung Naturschutz bewirtschaften bzw. unterhalten ihren Waldbesitz in Eigenregie.

Im Privatwald bewirtschaften die Fürstlich von Bismarck'sche Verwaltung und die Herzoglich Oldenburgische Verwaltung ihren Waldbesitz selbständig mit eigener Betriebsleitung. Einige Privatforstbetriebe werden zwar von der Landwirtschaftskammer betreut oder sind Mitglied in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, verfügen aber ebenfalls über eigenes Forstpersonal und wirtschaften weitgehend selbständig.

5.4 Bundesforst

In Schleswig-Holstein existiert eine Bundesforst-Hauptstelle mit Sitz in Plön³⁷. Diese bewirtschaftet und betreut forstfachlich die Liegenschaften aller Ressorts des Bundes in den Ländern Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg (Bundeswehr, Bundespolizei, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Bundesautobahnverwaltung, landwirtschaftliche Versuchsgüter). Die etwa 80 Liegenschaften einschließlich der bundeseigenen Wasserstraßen Nord-Ostsee-Kanal, Elbe-Lübeck-Kanal, Elbe und Eider sind oft inselartig über das ganze Land verstreut.

Die Hauptstelle umfasst sechs Forstreviere mit jeweils rd. 920 Hektar Waldfläche. An Frei- und Wasserflächen werden weitere 12.000 bzw. 60.000 Hektar in Bezug auf Naturschutz, Jagd und Fischerei betreut. Gemäß dem Landesjagdgesetz ist es als untere Jagdbehörde für die Bundesliegenschaften auch hoheitlich tätig.

³⁷ Zum 01.01.2005 ist die Bundesforstverwaltung zusammen mit der Bundesvermögensverwaltung in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (AöR) überführt worden. Die Waldflächen des Bundes werden von deren Geschäftsbereich Bundesforst betreut. Die ehemaligen Bundesforstämter führen seitdem die Bezeichnung "Bundesforst Hauptstelle". Die Bundesforst-Hauptstelle Plön soll demnächst aufgelöst werden.

Hauptaufgabe der forstlichen Dienststellen ist es, durch den militärischen Übungsbetrieb entstehende Schäden auf den Liegenschaften auszugleichen bzw. vorzubeugen. Wesentliche Betriebsziele sind daher die Erhaltung des Waldes als Deckung, Tarnung, Lärm- und Sichtschutz sowie Boden-, Wasser- und Klimaschutz, nicht maximale Holzerträge. Die Anwendung der Vorschriften des Landeswaldgesetzes zur Waldbewirtschaftung unterliegt gemäß § 45 BWaldG gewissen Einschränkungen.

5.5 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit 20 anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (17 Forstbetriebsgemeinschaften, drei Forstbetriebsverbände), die flächendeckend für ihre Mitglieder tätig sind (Tab. 14). Sie sind größtenteils in den 1970er Jahren aus den ehemaligen Forstverbänden, Waldbauvereinen und Forstgenossenschaften entstanden und werden heute zu rd. einem Drittel von hauptamtlichen Geschäftsführern verwaltet. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sollen bundesweit größer und effektiver werden. Die mit der Bekanntmachung vom 30. Juli 2007 geltenden Förderungsrichtlinien sehen daher Effizienzkriterien vor, wonach sich auch die Anzahl der förderfähigen Zusammenschlüsse in Schleswig-Holstein verringern wird. Zurzeit befinden sich die Zusammenschlüsse in einer Umorientierungsphase und schließen sich zum Teil mit anderen zusammen.

Art des Zusammenschlusses	Anzahl	Mitglieder	Mitgliedsfläche
Forstbetriebsgemeinschaft	17	5.140	40.042,13
Forstbetriebsverband	3	271	1.206,26
Gesamt	20	5.411	41.248,39

Tab. 14: Anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in Schleswig-Holstein

(Quelle: MLUR, Stand: 01.01.2007)

Forstbetriebsgemeinschaften sind privatrechtliche Zusammenschlüsse von Waldbesitzern, die den Zweck verfolgen, die Bewirtschaftung der Waldflächen und der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke zu verbessern (§ 16 BWaldG). Forstbetriebsverbände sind Zusammenschlüsse von Waldbesitzern in Form von Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 21 BWaldG) und verfolgen den gleichen Zweck.

Für die Bündelung des Angebotes und der Nachfrage ihrer Mitgliedsbetriebe sowie als Bindeglied zwischen Waldbesitz und Landwirtschaftskammer sind die forstwirtschaftlichen

schaftlichen Zusammenschlüsse wichtige Partner. Sie tragen maßgeblich dazu bei, die vorhandenen Strukturschwächen im Privat- und Körperschaftswald (geringe Flächengröße, ungünstiger Flächenzuschnitt, Besitzersplitterung, Gemengelage, unzureichende Walderschließung) auszugleichen. Aus diesen Gründen werden forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse mit öffentlichen Mitteln finanziell gefördert (Kap. 8.1).

In den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen ist rd. die Hälfte der Waldbesitzer in Schleswig-Holstein organisiert. Der Zusammenschlussgrad differiert je nach Waldstruktur in den Regionen des Landes zwischen 30 und 80 %. Er ist in Gebieten mit stark ausgeprägter Kleinbesitzstruktur deutlich höher, z. B. in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Dithmarschen. Die Forstbetriebe der in den Zusammenschlüssen organisierten Waldbesitzer haben eine Durchschnittsgröße von 7,5 Hektar.

5.6 Sonstige Organisationen und Verbände

5.6.1 Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband

Der Schleswig-Holsteinische Waldbesitzerverband e.V. vertritt die Interessen der nicht staatlichen Waldbesitzer. Er hat die Form eines privatrechtlichen Vereins ohne wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Zur Mitgliedschaft sind alle Waldbesitzer, und zwar Einzelpersonen, Gemeinden und sonstige Körperschaften des Landes Schleswig-Holstein und angrenzender deutscher Bundesländer berechtigt.

Die satzungsgemäßen Zwecke umfassen die Fürsorge für den Wald, die Förderung des privaten und kommunalen Waldbesitzes und die Vermittlung und Verbreitung forstlicher Erfahrungen, in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer und dem Bauernverband Schleswig-Holstein. Daraus ergeben sich v. a. folgende Aufgaben:

- Anregung zur Förderung der Forstwirtschaft durch Bund und Länder;
- Förderung des Holzabsatzes;
- Einflussnahme auf die Gesetzgebung;
- Aus- und Fortbildung, Information der Mitglieder;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zu den wichtigsten Aufgaben der letzten Jahre zählen die Vertragsverhandlungen zu Natura 2000 im Wald, Stellungnahmen zum Landeswaldgesetz, Landesnaturschutz-

gesetz und verschiedenen Verordnungen, z. B. der Ökokontoverordnung. Außerdem wurde ein Mustervertrag zum Reiten im Wald erarbeitet.

Der Mitgliederbestand des Verbandes betrug zum 31.12.2007:

101 Einzelmitglieder mit einer Waldfläche von	34.350 Hektar
8 Kommunalforsten mit einer Waldfläche von	10.512 Hektar
18 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (5.283 Mitglieder)	35.394 Hektar

Mit einer Gesamtfläche von 80.256 Hektar sind knapp 80 % des Privat- und Körperschaftswaldes im schleswig-holsteinischen Waldbesitzerverband vertreten.

5.6.2 Holzagentur Schleswig-Holstein

Die Holzagentur Schleswig-Holstein (HOAG) ist bereits 1962 aus Rahmenverträgen des schleswig-holsteinischen Privat-, Staats- und Kommunalwaldes mit großen Holzabnehmern, unter anderem in Skandinavien hervorgegangen. Sie versteht sich vor allem als Vermarktungsorgan für den privaten und kommunalen Waldbesitz in Schleswig-Holstein, ist aber seit Anfang 2000 eine bundesoffene GmbH, an der jeder Waldbesitzer oder forstwirtschaftliche Zusammenschluss in Deutschland Anteilseigner werden kann. Der Schleswig-Holsteinische Waldbesitzerverband besitzt eine Sperrminorität von 25 %. Als Kontrollorgan ist ein Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern eingesetzt.

Kerngeschäft der HOAG ist die Vermarktung von Rundholz aller Baumarten und Sortimente auf Provisionsbasis. Sie vermarktet heute mit steigender Tendenz im Handelsgeschäft rd. 15 % des im Privat- und Kommunalwald in Schleswig-Holstein aufgebrachten Rundholzes. Die Agentur ist gegenwärtig im Laub- und Nadelholzsektor tätig. Zunehmend werden Hölzer aus angrenzenden Bundesländern gehandelt. Das Gesamtvolumen der Holzagentur beträgt jährlich rd. 60-70 Tsd. Festmeter. Abschnitte und Industrieholzsortimente werden von der HOAG in der Regel in Selbstwerbung auf dem Stock verkauft.

Die Dienstleistung für den Waldbesitz beinhaltet die überregionale Marktanalyse, die Organisation von Submissionen und Versteigerungen, den Abschluss von Rahmenverträgen mit Holzkundinnen und -kunden, die Erstellung der Holzlisten, die Holzübergabe inklusive der Güteklassifizierung an die Käufer, die Rechnungsstellung und

die Weiterleitung des Erlöses an den einzelnen Waldbesitzer bzw. die jeweilige Forstbetriebsgemeinschaft.

Die Bündelung der Holzmengen, die Koordination des Unternehmereinsatzes sowie die Qualitäts- und Massenprüfung nach Vorgabe der HOAG werden von den örtlich zuständigen Bezirksförstereien der Landwirtschaftskammer im Zusammenspiel mit dem Geschäftsführer der jeweiligen Forstbetriebsgemeinschaft oder dem Waldbesitzer durchgeführt. Auf diese Weise wird die Absatzsicherung für die Waldbesitzer und Liefersicherheit für die Holzkunden erhöht.

5.6.3 Landesbeirat Forst- und Holzwirtschaft

Der Landesbeirat Forst- und Holzwirtschaft wurde 1996 mit dem Ziel gegründet, die Zusammenarbeit der Forst- und Holzwirtschaft zu verbessern und weitere Absatz- und Verwendungsmöglichkeiten für den nachwachsenden Roh- und Werkstoff Holz zu erschließen. Dem Beirat gehören derzeit 25 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Ministerien, der einzelnen Waldbesitzarten, der Sägeindustrie, des Holzhandels, der Arbeitsgemeinschaft „Holz“ (Arge Holz), der Arbeitsgemeinschaft „Zeitgemäßes Bauen“, der Fachhochschulen und der Wissenschaft an.

Vom Landesbeirat wurde 1998 erstmals ein Programm „Impulse für die Forst- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein“ (Holzimpulsprogramm) entwickelt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieses enthält ein Arbeitsprogramm mit Einzelmaßnahmen, die federführend von verschiedenen Arbeitsgruppen verfolgt werden und darauf abzielen, Innovationen für neue Produktentwicklungen anzustoßen, Wettbewerbsnachteile der heimischen Forst- und Holzwirtschaft zu verringern und die heimischen Unternehmen der Branche für den Wettbewerb zu stärken. Die gemeinsame Abstimmung von Marketingaktivitäten im Bereich der Holzwirtschaft soll auch dazu beitragen, den in der Vergangenheit zum Teil aufgetretenen wirtschaftlichen Problemen in der Branche (bis hin zu einzelnen Insolvenzen) entgegen zu steuern.

Die bisherigen Aktivitäten des Landesbeirates umfassen:

- Veranstaltung von Ausbildungsseminaren zum Holzbau für Studierende, Architektinnen und Architekten, Tragwerkplanerinnen und -planer an den Fachhochschulen Lübeck und Eckernförde;

- Jährliche Vergabe eines Holzbaupreises für Studierende an den Fachhochschulen;
- Förderung der energetischen Nutzung von Waldrestholz, Knickholz und Nebenprodukten der Sägeindustrie (Hackschnitzel);
- Gespräche mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein mit Ziel einer Gleichstellung von Holzhäusern mit Massivhäusern bei den Beleihungsmodalitäten;
- Erarbeitung einer holzfreundlichen Musterbauverordnung;
- Betreuung von Fachmessen (z. B. Nordbau).

Die Erarbeitung eines neu konzipierten Holzimpulsprogramms, das die aktuellen Entwicklungen in der Forst- und Holzwirtschaft z. B. bei der energetischen Verwendung des Holzes aufnimmt, wurde im Jahr 2008 in Angriff genommen. Das neue Holzimpulsprogramm soll 2009 vorgelegt werden.

6 Die aktuelle Lage der Forst- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein

6.1 Volkswirtschaftliche Bedeutung des Clusters Forst und Holz

Der Cluster Forst und Holz spielt vor allem im ländlichen Raum als Wirtschaftsfaktor eine wichtige Rolle. Der schleswig-holsteinische Cluster Forst und Holz hatte 2006 einen Jahresumsatz von rd. 4,4 Mrd. Euro. Damit gehört Schleswig-Holstein im Ländervergleich zu den acht umsatzstärksten Ländern in Deutschland. Am Gesamtumsatz des Landes Schleswig-Holstein von rd. 122 Mrd. Euro hatte der Cluster einen Anteil von rd. 3,6 %. Die Forstwirtschaft, einschließlich der Forstdienstleister, hat, trotz ihrer großen Bedeutung als Rohstoffproduzent innerhalb der Wertschöpfungskette, mit 37 Mio. Euro nur einen Anteil von einem Prozent am Gesamtumsatz³⁸.

Der Cluster Forst und Holz bot in Schleswig-Holstein 2007 ca. 26.500 Beschäftigten Arbeit. Zusätzlich arbeiten rd. 7.000 geringfügig Beschäftigte im Holzcluster. Da Unternehmer, Beamte und mithelfende Familienangehörige aus dem Forst- und Holzbereich sowie die Zulieferbranche nicht berücksichtigt wurden, ist aber von einer höheren Anzahl Erwerbstätiger in diesem Cluster auszugehen.

Nach der **Holzaufkommensprognose** im Rahmen der BWI 2 werden die Nutzungsmöglichkeiten in den schleswig-holsteinischen Wäldern mit dem Heranwachsen mittelalter Bestände und der Nutzung alter Bestände in den nächsten 15 Jahren, verglichen mit der Einschlagsmenge von 1987 bis 2002, um rd. 20 % zunehmen. Der nachhaltig nutzbare Zuwachs beträgt demnach rd. 900 Tsd. Erntefestmeter pro Jahr, das entspricht 1,7 Erntefestmetern pro Minute. Der Anstieg resultiert aus der Verdopplung der Nutzungsmengen bei den Holzartengruppen Buche (+94 %) und Eiche (+128 %), während die Nutzungsmengen bei der Kiefer (-3%) und vor allem bei der Fichte (-40 %) abnehmen. Die Aufteilung nach Waldbesitzarten ergibt eine künftige jährliche Nutzungsmenge von 500 Tsd. Erntefestmetern im Privatwald (+27 %), 250 Tsd. Erntefestmetern in den Landesforsten (+8 %) und 150 Tsd. Erntefestmetern im Körperschaftswald (+19 %).

³⁸ Die schleswig-holsteinischen Landesforsten (Jahresumsatz rd. 8 Mio. Euro) und die anderen Forstbetriebe, die entsprechend des Umsatzsteuergesetzes pauschalieren und nicht über die Umsatzsteuerstatistik des Landes erfasst werden, konnten hierbei nicht berücksichtigt werden.

6.2 Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein

Für viele Waldbesitzer ist der Wald die wichtigste Einnahmequelle und Vermögensanlage. Über 90 % der Einkünfte der Forstwirtschaft kommen aus dem Holzverkauf. Allein der Erlös der privaten und kommunalen Forstbetriebe in Schleswig-Holstein aus dem Holzverkauf beträgt rd. 24 Mio. Euro pro Jahr.

Mit den unter 60jährigen Beständen befinden sich fast zwei Drittel der heimischen Wälder noch in der pflegeintensiven, kostenträchtigen Aufbauphase. Der Zustand der Wälder dagegen ist heute besser denn je, da in allen Waldbesitzarten naturnah gewirtschaftet wird und die gewährten Fördermittel im Privat- und Körperschaftswald gerade im Bereich der Bestandespflege positiv eingesetzt werden konnten. Sämtliche Umbauten, Wiederaufforstungen und Neuaufforstungen sind auf Basis der forstlichen Standortkartierung durchgeführt worden und entwickeln sich heute zu stabilen Mischwäldern mit hohen Laubbaumanteilen (Kap. 3.3, Tab. 3).

Die gestiegenen Energiepreise haben dem Holzmarkt neue Akzente gegeben. Vor allem die Schwachholzsortimente werden stärker nachgefragt und konnten durch Preisanstiege die Kostendeckungsgrenze erreichen oder übertreffen. Selbst der in vielen Teilen Europas verheerende Sturm Kyrill am 18. Januar 2007 mit einem Anfall von allein 37 Mio. m³ Schadholz in Deutschland konnte den Holzmarkt in Schleswig-Holstein nur kurzzeitig aus dem Gleichgewicht bringen. Der Ausbau und die Konzentration im Bereich der Holzbearbeitung in Deutschland wecken Hoffnungen auf eine dauerhaft positive Entwicklung auf dem Holzmarkt.

6.2.1 Privat- und Körperschaftswald

Aufgrund der unterschiedlichen Waldbesitzstrukturen in Schleswig-Holstein sind allgemeingültige Aussagen über die wirtschaftliche Situation im Privat- und Körperschaftswald nur bedingt möglich. Viele Waldeigentümer besitzen nur sehr kleine Waldflächen, die zum Teil nur im außerregelmäßigen Betrieb (a.r.B.) oder gar nicht bewirtschaftet werden. Eine kontinuierliche Herleitung von betriebswirtschaftlichen Ergebnissen ist in diesem Kollektiv nicht möglich.

Anders sieht die Situation im mittleren und größeren Privat- und Kommunalwald aus. Hier existieren in Schleswig-Holstein zwei Auswertungsnetze. Zum einen unterhält der Schleswig-Holsteinische Forstberatungsring, ein Zusammenschluss von privaten Waldbesitzern, seit bereits über 40 Jahren ein betriebswirtschaftliches Auswertungsnetz. Zum anderen werden auch von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer private und kommunale Waldbesitzer betriebswirtschaftlich betreut und ausgewertet. Die Reinerträge sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen (Tab. 15).

Wirtschaftsjahr	2003	2004	2005	2006
Reinertrag Forstberatungsring	82	74	111	144
Reinertrag LWK-Auswertungsnetz	44	31	95	142

Tab. 15: Reinerträge des mittleren und größeren Privat- und Kommunalwaldes von 2003 bis 2006
Quelle: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Während die Forstbetriebe in den Jahren 2003 und 2004 noch unter den größtenteils sehr niedrigen Holzpreisen litten, konnten ab 2005 deutliche Preissteigerungen erzielt werden. Ein wesentlicher Grund hierfür waren die erheblich gestiegenen Energiepreise, die zu einer starken Nachfrage nach Brennholz geführt haben. Hinzu kam in den Jahren 2006/2007 ein deutlicher Anstieg der Nachfrage nach Nadelrundholz. Selbst die großen Holzmengen, die durch den Sturm „Kyrill“ auf den Markt kamen, konnten relativ zügig abgesetzt werden, so dass die Nadelrohholzpreise nur vorübergehend sanken und dann wieder anstiegen. Viele Waldbesitzer nutzten die Gunst der gestiegenen Holzpreise und weiteten ihren Holzeinschlag aus, was zu den deutlich gestiegenen Betriebsergebnissen in 2005 und 2006 führte. Ende 2007 begannen die Holzpreise wieder zu sinken. Auch die Forst- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein bekam die Immobilienkrise in den USA zu spüren.

Steigende Holzpreise führen generell auch im Kleinprivatwald dazu, dass das Interesse an der Waldbewirtschaftung zunimmt. Allerdings haben viele Kleinwaldbesitzer heute kaum noch einen direkten Bezug mehr zu ihren Waldflächen. Hier bedarf es daher erheblicher Anstrengungen, eine flächendeckende forstwirtschaftliche Beratung umzusetzen.

6.2.2 Landesforsten

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Forstämter und des daraus resultierenden Zuschussbedarfes änderte sich bis zum Jahre 2007 nicht wesentlich. Der Zuschussbedarf schwankte um 10 Mio. Euro je Jahr (Abb. 12).

Die aus dem Haushaltsplan des Landes zu entnehmende kameralistische Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben für diesen Zeitraum liefert jedoch kein transparentes Bild über die betriebswirtschaftliche Situation der gesamten Landesforstverwaltung. Nicht enthalten sind die Kosten für die Forstreferate. Außerdem wurde nicht nach Kosten für hoheitliche Behördenaufgaben, Kosten der besonderen Gemeinwohlleistungen sowie Zuschüssen für den forstlichen Wirtschaftsbetrieb differenziert. Dies war einer der Gründe für die zum 01.01.2008 durchgeführte Umorganisation (Kap. 5.1.5) mit der organisatorischen Abtrennung aller hoheitlichen Aufgaben.

Ein wesentlicher Kostenfaktor sind die naturschutzbedingten Nutzungsverzichte und Mehraufwendungen. Nach Ermittlungen des Landesrechnungshofes³⁹ beliefen sich die Einnahmeverluste durch naturschutzbedingte Nutzungsverzichte in den Landesforsten im Jahr 2003 auf rd. 1,67 Mio. Euro, bei einer Reduzierung des Arbeitsaufwandes von rd. 815 Tsd. Euro. Der naturschutzbedingte Arbeits- und Sachaufwand, einschließlich der zertifizierungsbedingten Mehraufwendungen bei der Waldbewirtschaftung, umfasste rd. 950 Tsd. Euro. Die Gesamtleistung für den Naturschutz ohne den zertifizierungsbedingten Aufwand betrug somit rd. 1,5 Mio. Euro pro Jahr, das sind 27 Euro pro Jahr und Hektar.

Die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF) betreibt seit 01.01.2008 eine kaufmännische Buchführung. Grundlage für die Wirtschaftsführung ist ein Wirtschaftsplan, der für das Jahr 2008 nach den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der Vorjahre aufgestellt wurde. Ein Vergleich mit den kameralistisch gegliederten Haushalten früherer Jahre ist nicht möglich.

Die SHLF erarbeitet eine Eröffnungsbilanz nach den hierfür geltenden Regelungen des Handelsgesetzbuches. Für die Jahresergebnisse werden ab 2009 von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresbilanzen vorliegen.

³⁹ siehe Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein 53 – Pr 1506/2006 vom 21.02.2007

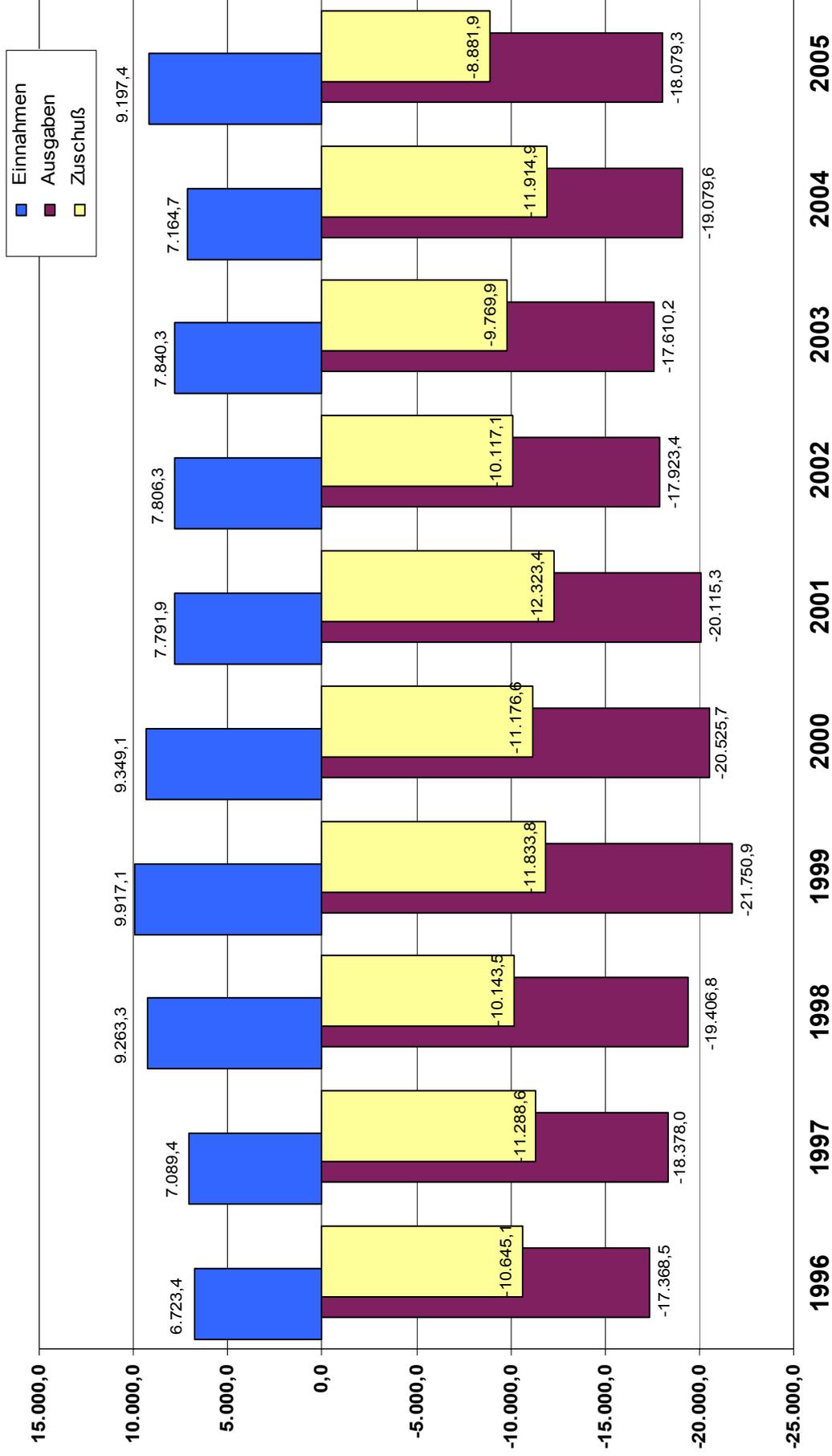


Abb. 12: Einnahmen, Ausgaben und Zuschussbedarf der Landesforstverwaltung von 1996 bis 2005

(Quelle: MLUR; Angaben in Tsd. Euro; Vergleichbare Daten für das Sondervermögen „Landeswald Schleswig-Holstein“ für 2006 und 2007 wegen unterschiedlicher Haushaltssystematik nicht verfügbar)

6.3 Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein

Der Rohstoff Holz gehört zu den wenigen Erzeugnissen der Urproduktion, dessen Vermarktung keiner Marktordnung mit staatlichen Subventionen unterliegt. Die Forst- und Holzwirtschaft ist daher unmittelbar von der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland abhängig und muss sich dem internationalen Wettbewerb stellen.

Auch in Schleswig-Holstein wird der Holzmarkt zunehmend vom Export beeinflusst. So stiegen z. B. die Preise für Nadelschnittholz im Jahr 2006 stark an, bis sie Anfang 2007 ihren Höhepunkt erreichten. Seitdem befinden sie sich im Abwärtstrend. Ein deutlich erhöhtes Schnittholzangebot und eine stark rückläufige Auslandsnachfrage bewirkten einen stetigen Preisrückgang, der auch Anfang 2008 anhielt. Eine wesentliche Ursache hierfür war der Orkan Kyrill. Er verursachte im Januar 2007 deutschlandweit einen Sturmholzanfall von rund 37 Mio. Festmetern. Der Sägeindustrie stand somit reichlich Rohstoff zur Verfügung. Der Rohholzmarkt reagierte in Schleswig-Holstein jedoch unbeeindruckt und zeichnete weitgehend stabil (Kap. 6.2).

Der Absatzmarkt für Laubrohholz erwies sich in letzter Zeit als anbieterfreundlich. Dies beweisen die deutschlandweit guten bis sehr guten Ergebnisse der Laubholzsubmissionen gegen Ende der Einschlagssaison 2008. Die Preise für Laubschnittholz blieben durch die Frühjahrsstürme 2007 und 2008 nahezu unbeeinflusst und tendierten zuletzt weiter konstant.

Das Leitsortiment Buchenstammholz der Güteklasse B und Stärkeklasse 4 konnte nicht die Durchschnittserlöse des vorherigen Berichtszeitraumes erreichen. Diese lagen zwischen 110 und 125 Euro pro m³ (Abb.13). Die Nachfrage nach Buchenholz und damit die Erlöse hatten 2001 und 2002 nachgelassen, befinden sich aber derzeit wieder im Aufwärtstrend. Beim Nadelholz herrschte weiterhin ein hoher Importdruck von Rund- und Schnittholz aus dem benachbarten Ausland. Der Rohholzpreis zeigte sich jedoch weitgehend stabil, in letzter Zeit steigend (Abb.14).

6.3.1 Holzbearbeitung und -verarbeitung

Der Wirtschaftszweig „Holzgewerbe“ umfasst im wesentlichen Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke sowie Betriebe zur Herstellung von Konstruktions- und Fertig-

bauteilen aus Holz. Die Statistik führt für das Jahr 2006 28 Betriebe auf. Die Anzahl der Betriebe war im Berichtszeitraum leicht rückläufig. Den größten Umsatzanteil erreicht das Papier- und Zellstoffgewerbe mit 130 Betrieben und 13.230 Beschäftigten. Wie beim Holzgewerbe sind die Betriebs- und Beschäftigtenzahlen rückläufig. Der Umsatz zeigt jedoch eine zunehmende Tendenz (Tab. 16).

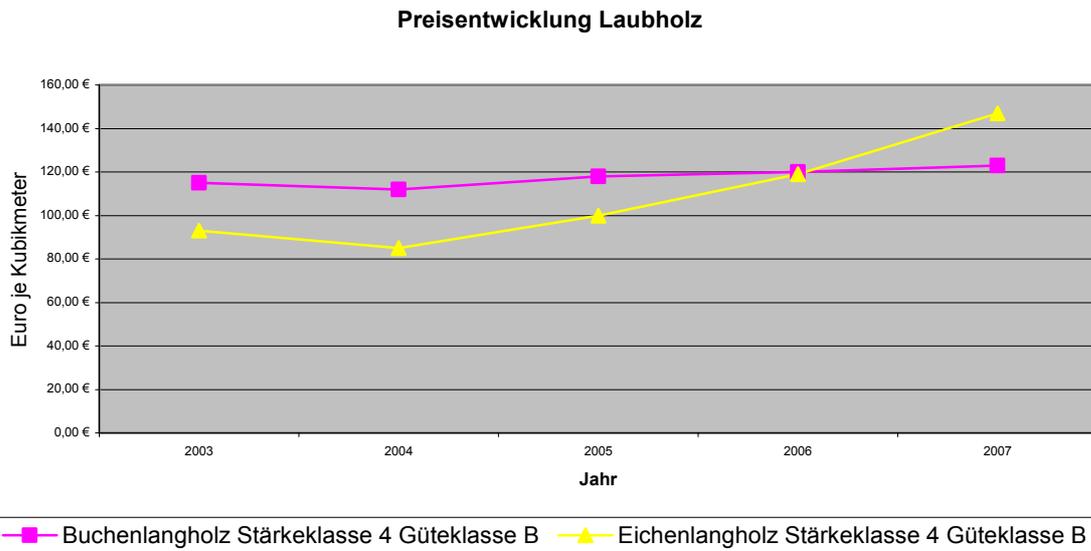


Abb. 13: Preisentwicklung der Laubstammholzsortimente in Schleswig-Holstein
Quelle: MLUR

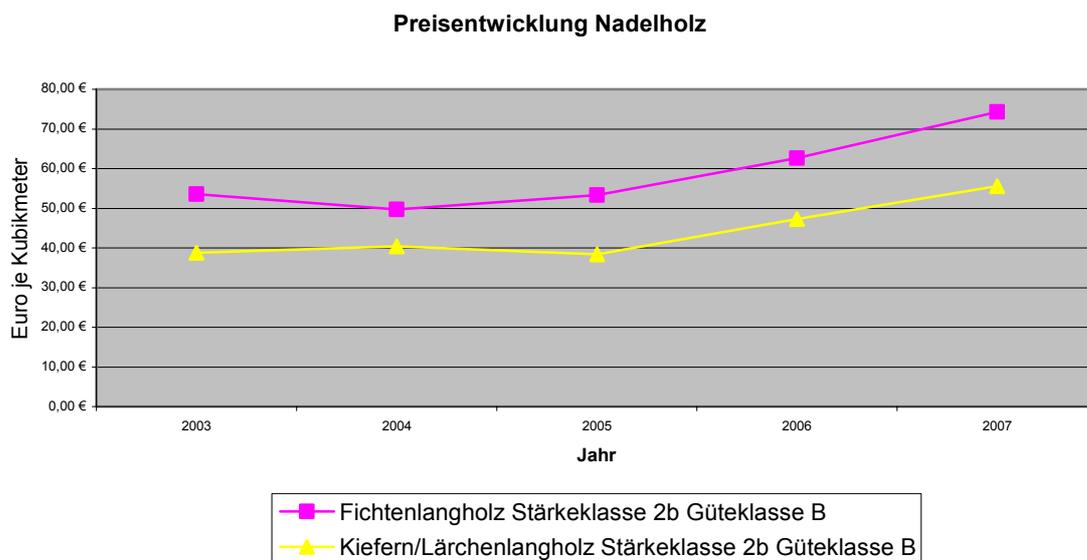


Abb. 14: Preisentwicklung der Nadelstammholzsortimente in Schleswig-Holstein
Quelle: MLUR

Wirtschaftszweig	Anzahl Betriebe	Anzahl Beschäftigte	Umsatz in 1.000€
2002			
Holzgewerbe (ohne Möbelhersteller)	35	2.071	252.613
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	150	15.135	2.517.519
Summe 2002:	185	17.206	2.770.132
2003			
Holzgewerbe (ohne Möbelhersteller)	33	1.927	221.289
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	145	14.648	2.500.318
Summe 2003:	178	16.575	2.721.607
2004			
Holzgewerbe (ohne Möbelhersteller)	31	k.A.	k.A.
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	138	14.071	2.517.990
Summe 2004:	169		
2005			
Holzgewerbe (ohne Möbelhersteller)	33	k.A.	k.A.
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	134	13.683	2.584.880
Summe 2005:	167		
2006			
Holzgewerbe (ohne Möbelhersteller)	28	k.A.	k.A.
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	130	13.230	2.640.702
Summe 2006:	158		

Tab. 16: Kennzahlen der Holz be- und verarbeitenden Betriebe in Schleswig-Holstein

Quelle: Statistisches Landesamt; Angaben für 2007 liegen noch nicht vor. Berücksichtigt sind Betriebe von Unternehmen mit i. A. 20 und mehr Beschäftigten, dadurch Abweichungen von den Angaben der Clusterstudie Forst und Holz.

6.3.2 Holzaufkommen und -verwendung

Zur Analyse des Holzaufkommens und der Holzverwendung wurden die verfügbaren Rohholzmengen aus den heimischen Wäldern und die Mengen der wichtigsten Rohholznachfrager im Lande gegenübergestellt. Obwohl diese Eingangsgrößen weder auf Bundes- noch auf Landesebene vollständig erfasst werden können, sondern nur Näherungswerte darstellen, vermitteln sie einen guten Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Aufkommens- und Verwendungsbereiche.

In Schleswig-Holstein wurden von 2002 bis 2007 rd. 3,3 Mio. m³ Rundholz eingeschlagen. Das entspricht einer durchschnittlichen Einschlagsmenge von 550.000 m³ pro Jahr (Abb. 15; vgl. 1998 bis 2001: 481.000 m³ pro Jahr). Gut die Hälfte des Gesamteinschlages wurde als Stammholzsortimente ausgehalten, davon etwa drei Viertel Nadelholz und ein Viertel Laubholz. Die verbleibende Holzmenge wurde als Industrie- und Kurzholz aufgearbeitet und vermarktet. Gut ein Zehntel des Gesamteinschlages findet als Energieholz Verwendung.

Verteilung des Holzaufkommens nach Baumartengruppen

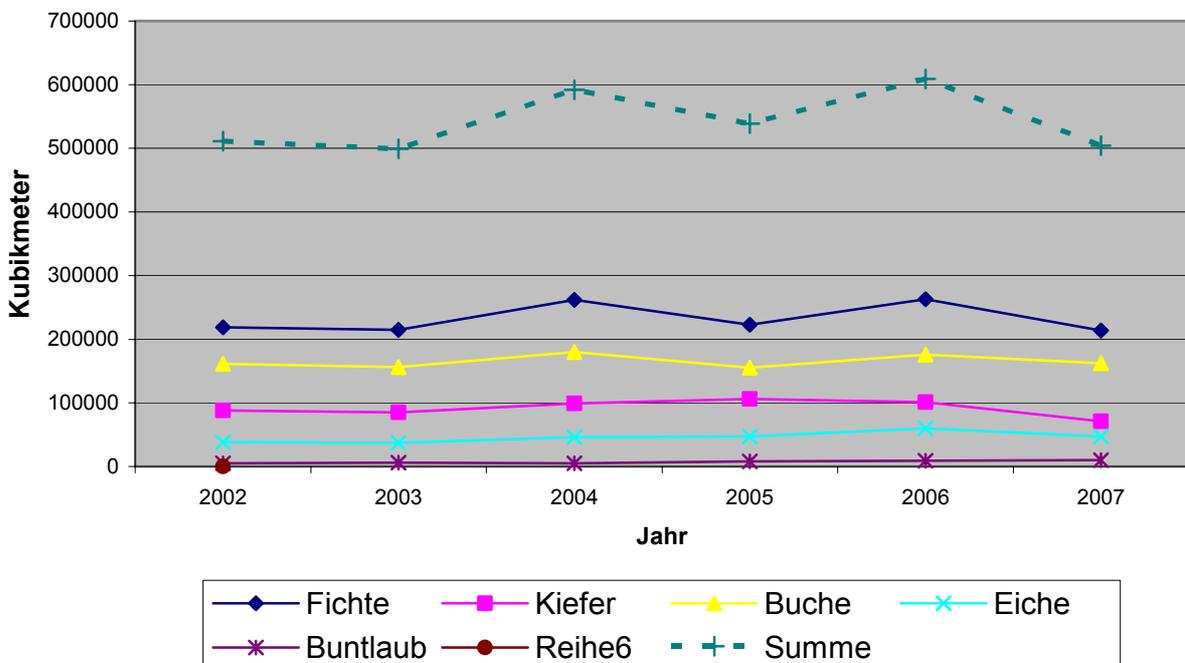


Abb. 15: Holzaufkommen in Schleswig-Holstein

Quelle: MLUR

Das Rohholzaufkommen aus den heimischen Wäldern deckt den Gesamtbedarf der Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein nicht ab. Lediglich der Holzbedarf der wenigen Holz bearbeitenden Betriebe in Schleswig-Holstein könnte rein rechnerisch aus dem Jahreseinschlag abgedeckt werden. Allein die heimischen Sägewerke als wichtigste Rohholzabnehmer schneiden rd. 450 Tsd. m³ pro Jahr ein. Aufgrund der zunehmenden internationalen Verflechtung des Holzmarktes und der Vielfalt an benötigten Rohholzsortimenten werden zur Versorgung der heimischen Holzindustrie jährlich rd. 170 Tsd. m³ Rund- und Schnittholz aus benachbarten Bundesländern oder Staaten eingeführt. Für die Papierindustrie wird Zellstoff aus Skandinavien importiert. Die unterschiedlichen Verwendungsbereiche sind mit ausgewogenen Anteilen an den Rohholzressourcen in Schleswig-Holstein beteiligt. Kleinere Anteile werden von der Holzwerkstoffindustrie und vom Tischlerei- und Schreinereihandwerk aufgenommen.

6.3.3 Holzhandel

Beim Handel von Holzprodukten und Holzwaren ist eine eindeutige Trennung nach Groß- und Einzelhandel aufgrund der starken Vermischung der Vertriebszweige nicht möglich. Entsprechend der umgesetzten Gebrauchsgüter lassen sich Groß- und Einzelhandel generell folgendermaßen unterscheiden:

- Großhandel: Stamm-, Schicht-, Stangen- und Industrieholz, imprägnierte Stangen, Masten und Pfähle, Schnittholz, Schwellen, Hobelware, Bauholz, Kanthölzer, Schalungsbretter, Gerüstbohlen, Hobeldielen, Leisten aller Art, Bauelemente aus Holz (Fenster, Türen, Treppen, Innenwände, Garagen, Gartenhäuser u. ä).
- Einzelhandel: Produkte für die Bedürfnisse des Heimwerkerbedarfes und für den Wohn- und Gartenbereich. Im Wesentlichen sind dies Profildbretter, Leisten, Kanthölzer, Bretter und Bohlen aller Art, Holzfaserver- und Spanplatten, Wand-, Decken- und Fußbodenverkleidungen, Gartenhölzer.

Die positiven Entwicklungen im Großhandel spiegeln neben der Orientierung zum Bauen mit natürlichen Werkstoffen auch die Entdeckung von Holz als Industriewerkstoff wieder. Die Umsätze hier konnten kontinuierlich gesteigert werden. Der Holzeinzelhandel ist geprägt durch die zunehmende Popularität von Holz als Design- und Konstruktionsstoff.

6.3.4 Energetische Nutzung von Holz

Als Alternative zur Nutzung fossiler Energieträger hat die Nutzung nachwachsender Rohstoffe in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Aufgrund der hohen Öl- und Gaspreise gewinnen nachwachsende Energieträger wie Holz zunehmend an Attraktivität. Die energetische Nutzung von Holz hat den Vorteil, dass sie in der Regel CO₂-neutral erfolgt, das heißt dass nur die Menge an Kohlendioxid freigesetzt wird, die der Baum zuvor durch die Photosynthese der Atmosphäre entzogen hat. Hinzu kommt, dass sich Holz als regional verfügbarer Rohstoff oft wirtschaftlicher als konkurrierende Rohstoffe einsetzen lässt. In kleineren, regionalen und lokalen Wirtschaftskreisläufen mit kurzen Transportwegen kommen die gesamtökologischen und volkswirtschaftlichen Vorteile der energetischen Nutzung von Holz zur Geltung. Kurze Transportwege kommen der Gesamtenergiebilanz zugute. Die Wertschöpfung bleibt in der Region.

Die Nutzungsmöglichkeiten von Energieholz sind vielfältig. Das im Rahmen der Knick- und Waldpflege oder in Holz verarbeitenden Betrieben anfallende Rohholz bzw. Restholz lässt sich in Kraftwerken und Wärmegewinnungsanlagen zur Erzeugung von Wärme und Strom nutzen. Das Rohholz wird in der Regel zerkleinert, getrocknet (Hackschnitzel) oder auch gepresst (Pellets).

In Schleswig-Holstein sind derzeit 32 Holzheizwerke, Holzheizkraftwerke und Holzpelletkessel in Betrieb, darunter zwei als Blockheizkraftwerke zur kombinierten Wärme und Stromerzeugung (Domsland, Stockelsdorf).

In privaten Haushalten kommt das Holz nicht nur in Form von Scheitholz für herkömmliche Öfen und Kamine, sondern zunehmend auch in Form von Hackschnitzeln und Pellets in speziellen Brennstoffkesseln bzw. Pelletöfen zum Einsatz. Zunehmend werden auch Solaranlagen in Kombination mit Wasser führenden Kaminöfen angeboten. Aufgrund der seit 01.10.2002 geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) und der Bundes-Immissionsschutzverordnung (1. BImSchV) müssen in naher Zukunft viele Heizanlagen umgerüstet oder erneuert werden. Dieses sorgt für starke Bewegungen auf dem Energieholzmarkt.

Die anfallenden Kosten für eine Heizungsanlagenumstellung werden gegenwärtig im Rahmen der Richtlinie zur Förderung Erneuerbarer Energien bezuschusst oder bei der KfW-Förderbank mit zinsgünstigen Krediten gefördert.

Das aus dem Wald stammende Energieholz, zumeist Schwachholz mit einem Durchmesser von max. 20 cm, fällt in der Regel als Koppelprodukt zum Langholz bei der Bestandespflege oder bei der Endnutzung an⁴⁰. Der Verkauf von Brennholz an örtliche Abnehmerinnen und Abnehmer erfreut sich vielerorts einer steigenden Nachfrage und stellt inzwischen für viele Forstbetriebe eine wichtige Einnahmequelle dar. Entwicklungen im Einzelhandel wie Angebote von Sägeausrüstungen spiegeln diese Entwicklung wieder. Für die Verwertung in größeren Verbrennungsanlagen kommt auch das Industrierestholz aus Holzbe- und -verarbeitenden Betrieben (Sägerestholz, Sägemehl, Rindenabfälle) in Frage.

Die Nutzungspotenziale für Energieholz in Schleswig-Holstein sind beachtlich. In der heimischen Sägeindustrie fallen pro Jahr knapp 100 Tsd. m³ an Sägeresthölzern an. Hinzu kommen jährlich rd. 240 Tsd. m³ Durchforstungsholz aus den Wäldern. Mit steigender Nachfrage bei gleich bleibendem Angebot im Rahmen der nachhaltigen Forstwirtschaft ist in diesem Segment mit einer Zunahme der Abgabepreise zu rechnen, die bereits jetzt spürbar wird. Die Preisentwicklung bei fossilen Energieträgern und ein zunehmender Bekanntheitsgrad der Einsatzmöglichkeiten von Holz in diesem Bereich lassen Energiehölzer immer mehr konkurrenzfähig erscheinen.

Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Optimierung des Energieholzangebotes ist die Mobilisierung von Holzreserven im Kleinprivatwald. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass sich bei weiter zunehmender Nachfrage und verbesserten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in Zukunft in Schleswig-Holstein der Energieholzmarkt weiter ausbilden kann.

⁴⁰ Auf die Nutzung von Holz aus Schnellwuchsplantagen, die keine Waldflächen darstellen (§ 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 LWaldG), wird hier nicht weiter eingegangen.

7 Gefährdungen des Waldes; Belastungen der Forstwirtschaft

7.1 Luftschadstoffe

Luftverunreinigungen belasten die Wälder in unterschiedlicher Weise. Ihre Einwirkung hat zu anfänglich kaum wahrnehmbaren, inzwischen messbaren und langfristig wirksamen Veränderungen in den Waldökosystemen geführt. Trotz bisheriger Erfolge der Luftreinhaltung liegen die Belastungen vielfach immer noch deutlich über den ökologisch vertretbaren kritischen Schwellenwerten (engl. *Critical Loads*).

Die Wirkungen von Luftverunreinigungen in Waldökosystemen sind aus der Waldschadensforschung bekannt: Die Waldökosysteme Europas werden vor allem durch die Einwirkung von Stickstoffverbindungen, Säurebildnern sowie durch hohe Ozonkonzentrationen belastet. Dabei lassen sich drei Wirkungspfade unterscheiden:

- **Direkte, akute pflanzentoxische Wirkungen** (z. B. Blattschäden) infolge hoher Schadstoffkonzentrationen in der Luft,
- **Indirekte, chronische Wirkungen** infolge langfristig hoher Depositionsraten mit Wirkungen auf das gesamte Ökosystem; Prozesse wie Eutrophierung und Versauerung betreffen dabei sowohl den Baum als auch den Boden, die Begleitvegetation sowie andere Teile des Ökosystems Wald und
- **Vitalitätsverluste** bei den Bäumen und Störungen des Wasser- und Nährstoffhaushalts der Ökosysteme durch direkte und indirekte Einwirkung von Luftverunreinigungen.

Forstliche Monitoringsysteme liefern flächenrepräsentative Informationen zur Waldökosystemforschung. Diese Daten geben Aufschluss über Ausmaß und Entwicklung von Waldschäden und über die Ursache-Wirkungsbeziehungen der Waldökosysteme. Um die benötigten Informationen mit vertretbarem Aufwand bereitzustellen, wurde ein hierarchisches Inventurkonzept etabliert. Dieses umfasst für jede Inventurebene (= Level) räumlich und zeitlich angemessene, zwischen den Ebenen kompatible Inventurmethode, die stetig weiterentwickelt werden.

7.1.1 LEVEL I (Waldzustandserhebung)

Die jährliche Waldschadenserhebung (LEVEL I) erfolgt seit 1984 bundesweit nach einem einheitlichen Verfahren im 4x4-Kilometerraster. In seinen wesentlichen Bestandteilen wird es heute in ganz Europa angewandt. Die Ergebnisse sind somit national und international gut miteinander vergleichbar. Die Durchführung liegt bei dem „Internationalen Kooperationsprogramm für die Erfassung und Überwachung der Auswirkungen von Luftverunreinigungen auf Wälder“ (ICP Forests) der UN im Rahmen des „Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigungen“ (Genfer Luftreinhalte-Konvention), sowie bei der Europäischen Kommission nach der „Verordnung des Rates über den Schutz des Waldes gegen Luftverunreinigungen“ (Kap. 2.1).

Die Nadel- und Blattverluste werden auf 199 Dauerbeobachtungsflächen des Landes jährlich erhoben und ausgewertet. An jedem Punkt werden 24 Bäume auf ihre Nadel- oder Blattverluste durch forstliches Fachpersonal angesprochen und weitere Schadmerkmale wie Insekten oder Pilzbefall aufgenommen.

Im Berichtszeitraum 2003 bis 2007 beeinflusste der außergewöhnlich trockene und heiße Sommer 2003 den Zustand der Waldbäume für die folgenden Jahre in starkem Maße. Der Anteil der Bäume in den Schadstufen 2 (mittelstark geschädigt), 3 (stark geschädigt) und 4 (abgestorben) stieg im Jahr 2004 von 21 % auf 39 %. Erst 2007 ließ sich ein signifikanter Rückgang in diesen Schadstufen feststellen (Abb. 16, Tab. 17).

Einzelheiten sind den jährlichen Waldschadensberichten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) zu entnehmen.

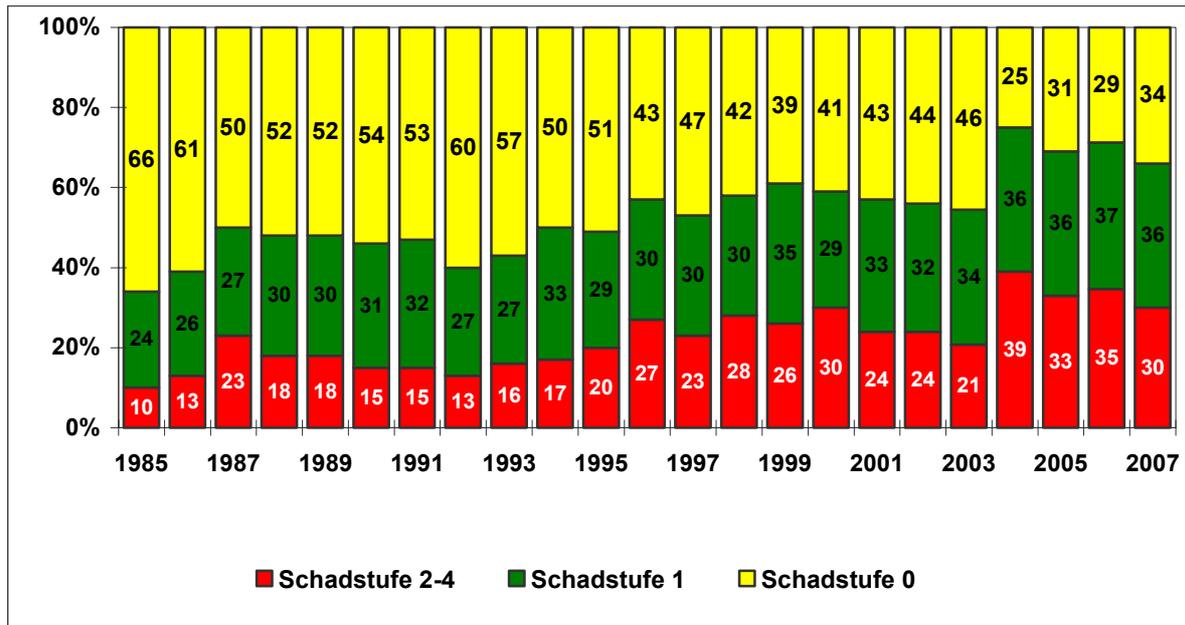


Abb. 16: Entwicklung der Waldschäden aller Baumarten in Schleswig-Holstein.

Quelle: MLUR, Waldzustandsbericht 2008 Schleswig-Holstein

Angabe in % der Baumartenfläche der Altersgruppe												
Baumart	Schadstufe 1 bis 4						Schadstufe 2 bis 4					
	bis 60-jährig		über 60-jährig		insgesamt		bis 60-jährig		über 60-jährig		insgesamt	
Fichte	51	(55)	98	(97)	74	(76)	18	(18)	69	(78)	43	(49)
Kiefer	44	(47)	52	(66)	49	(58)	5	(3)	3	(10)	4	(7)
Buche	35	(28)	94	(94)	78	(77)	11	(11)	62	(62)	49	(49)
Eiche	27	(35)	91	(89)	70	(72)	4	(7)	44	(47)	31	(34)
sonstige BA	48	(63)	74	(79)	57	(69)	13	(24)	21	(29)	16	(26)
alle BA	44	(53)	85	(88)	66	(72)	12	(17)	45	(50)	30	(35)

Tab. 17: Waldschäden im Jahr 2007 nach Baumarten und Altersgruppen (Vorjahreswerte in Klammern)

Quelle: MLUR, Waldzustandsbericht 2008 Schleswig-Holstein

7.1.2 LEVEL II (Dauerbeobachtungsflächen)

Auch die langfristigen Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Waldökosysteme werden im Rahmen des gemeinsamen Programms „ICP Forests“ der Vereinten Nationen und der EU wissenschaftlich untersucht. Während die Waldschadenserhebung des LEVEL I die Symptome erhebt, ist das Ziel der intensiven fortlaufenden Untersuchung des forstlichen Ökosystems auf den Dauerbeobachtungsflächen des LEVEL II das bessere Verständnis der langfristigen Auswirkungen von Luftverunreinigungen und das Zusammenwirken mit weiteren Stressfaktoren.

Im Jahre 1995 wurde daher die großräumige Beobachtung des Wald- und Bodenzustands (Waldschadenserhebung und Bodenzustandserhebung, LEVEL I) europaweit durch rund 860 Dauerbeobachtungsflächen zur intensiven Untersuchung von forstlichen Ökosystemen ergänzt (LEVEL II). Gegenwärtig partizipieren auf der Basis harmonisierter Methoden 37 europäische Länder. In Deutschland wurden 86 LEVEL II-Flächen eingerichtet, davon eine in Schleswig-Holstein am Belauer See. Dieses Buchenwaldökosystem wird seit 1994 im Auftrage des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume von Wissenschaftlern des Ökologie-Zentrums der Christian-Albrecht-Universität Kiel untersucht.

Ein Schwerpunkt der Arbeiten des Ökologie-Zentrums ist die Bestimmung tolerierbarer Grenzbelastungen der Böden, unterhalb derer keine langfristigen Veränderungen in Strukturen und Funktionen von Ökosystemen zu erwarten sind.

7.1.3 Gegenmaßnahmen

Forstwirtschaftliche Maßnahmen

Waldschäden und nachhaltige, naturnahe Forstwirtschaft schließen einander nicht aus. Regelmäßige Durchforstungen fördern die Stabilität des Waldes. Die Vielfalt der Mischbestände kann dadurch erhalten und gefördert werden. Zudem schaffen regelmäßige Durchforstungen die Voraussetzungen für eine verbesserte, gleichmäßige Umsetzung der Bodenstreu. Damit werden plötzliche Versauerungsschübe im Boden vermieden. Gleichzeitig werden die Bodenvegetation und die Artenvielfalt gefördert. Kränkelnde Bäume, die Ausgangspunkt für Massenvermehrung von Schadorganismen wie zum Beispiel der Buchdrucker sein können, werden rechtzeitig entfernt.

Förderung der Holznutzung als Beitrag zum Klimaschutz

Nachhaltige Holznutzung schützt das Klima, begegnet dem Klimawandel und kommt damit direkt und indirekt dem Wald zugute. Holz kann in vielen Bereichen die mit hohem CO₂-Ausstoß produzierten Werkstoffe wie Stahl, Aluminium oder Kunststoff ersetzen. Das verbaute Holz speichert Kohlenstoff für einen langen Zeitraum. Dieser Kohlenstoff stammt aus Kohlendioxid aus der Luft. Auch bei der energetischen Verwertung von Holz wird nur die Menge an Kohlenstoff wieder freigesetzt, die zuvor von den assimilierenden Bäumen aus der Atmosphäre entzogen wurde. Die verstärk-

te stoffliche und energetische Verwertung des Holzes als Ersatz für energieintensiv produzierte Rohstoffe bzw. für fossile Energieträger ist somit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

Immissionsschutz – Minderung der Emissionen von Luftschadstoffen

Das Bundesimmissionsschutzgesetz und die diesbezüglichen Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften begrenzen die von Anlagen ausgehenden Emissionen. Sie setzen lufthygienische Qualitätsziele, die auch langfristig wesentlich zur Eindämmung von Waldschäden beitragen. Die Anforderungen an immissionschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen sind im Jahr 2002 durch die Novelle der Technischen Anleitung Luft (TA Luft) verschärft worden. Ein weiteres aktuelles Beispiel ist die Umsetzung der „Lösemittelverordnung“, von der eine deutliche Reduzierung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen erwartet wird.

Erhebliche Schadstoffreduzierungen wurden durch die Einführung schärferer Anforderungen an Kraftfahrzeuge bezüglich der Kohlenwasserstoff- und Stickoxidemissionen, durch die steuerliche Förderung emissionsarmer Fahrzeuge und die Verbesserung der Kraftstoffqualität durch Senkung der Schwefel- und Benzolgehalte erreicht. Der Anstieg des Verkehrs kompensiert diese Erfolge jedoch zu Teilen wieder.

Der rechtliche Rahmen für die immissionsschutzrechtlichen Regelungen wird durch Richtlinien der Europäischen Union vorgegeben. Für die Verminderung von Waldschäden sind zum Beispiel die Richtlinie 2001/80/EG zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft und die Richtlinie 2001/81/EG über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe relevant. Für Deutschland wurden diese Höchstmengen durch die Verordnung zur Verminderung von Sommersmog, Versauerung und Nährstoffeinträgen vom 13. Juli 2004 übernommen. Die europaweite Reduzierung der Emissionen von Schwefeldioxid, Stickoxiden, flüchtigen organischen Verbindungen und Ammoniak wird dem Wald zugute kommen.

Stickstoffminderung

Die mit den Niederschlägen eingetragenen Stickstoffverbindungen beeinflussen die Waldökosysteme erheblich. Zu unterscheiden sind die hauptsächlich aus dem Kraftfahrzeugverkehr und den Feuerungsanlagen stammenden NO_x-Verbindungen sowie die durch die Landwirtschaft bedingten Ammoniaketräge.

Die Waldökosysteme sind an die stark erhöhten Stickstoff-Einträge nicht angepasst. In Folge der „Überdüngung“ mit Stickstoff kommt es zu Nährstoffungleichgewichten und -engpässen in den Böden, da die Stickstoff-Aufnahme der Pflanzen aus den Böden mit der Aufnahme anderer Nährstoffe konkurriert, so dass in Mangel geraten, sowie zu Verschiebungen in der Vegetationszusammensetzung (Zunahme Stickstoffliebender Pflanzen in der Krautschicht, z. B. Himbeere, Brombeere, Brennnessel). Neben der Eutrophierung ist bei den Stickstoffeinträgen auch die Versauerung der Waldböden von besonderer Bedeutung. Die Auswirkungen der Stickstoff-Einträge sind von den Standorteigenschaften und der Vegetationszusammensetzung abhängig. Dabei sind neben den Einzelwirkungen verschiedener Stickstoffverbindungen auch komplexe Wechselwirkungen mit Schadstoffen zu berücksichtigen.

Die hohen Stickstoff-Einträge sind für die Veränderung der Waldökosysteme mitverantwortlich. Ziel ist es daher, die Stickstoffeinträge in Waldökosysteme zu verringern.

7.2 Sturmschäden, Witterungsextreme

Aus dem Berichtszeitraum bleibt das Sturmtief „Kyrill“ im Januar 2007 in Erinnerung. Der Sturm, der Schleswig-Holstein nur streifte, hinterließ nur knapp 10 Tsd. m³ geworfenes Holz, deutlich weniger als in walddreichen Bundesländern wie z. B. Niedersachsen, dessen Waldbesitzer 2,5 Mio. m³ Sturmwurfholz zu verkraften hatten.

Das Wettergeschehen des Jahres 2003 wirkt sich bis heute aus. Der sehr trockene und für unser Land extrem heiße Sommer und Spätsommer bewirkte bei den Waldbäumen einen Trockenstress, dessen Auswirkungen erst 2007 messbar schwächer wurden.

7.3 Wildschäden

Angepasste Schalenwildbestände sind eine Grundvoraussetzung für eine naturnahe Forstwirtschaft. Daher legt das 1999 neu gefasste Landesjagdgesetz einen Schwerpunkt darauf, landschaftsökologisch und landeskulturell angepasste Wildbestände herzustellen, insbesondere um die Entwicklung der Waldökosysteme und die Erhaltung der Knicks sicherzustellen. Als wesentliches Instrument wurde die Mitwirkungsmöglichkeit der Forstbehörden bei der Abschussplanung gestärkt. Die Forstbehörden ermitteln den Einfluss des Schalenwildes auf den Wald mit Hilfe eines in Rheinland-Pfalz entwickelten Verfahrens und wirken bei Bedarf auf höhere Abschusspläne hin.

Insbesondere aufgrund der wachsenden Anbauflächen von Wintergetreide, Mais und Raps haben sich die Ernährungsbedingungen für das Schalenwild in den letzten Jahren weiter verbessert. Die Wildbestände und der Populationszuwachs werden in der Praxis oft unterschätzt. Dies führt örtlich zu waldunverträglichen Wildkonzentrationen. Besonders in kleineren Revieren und Konzentrationsgebieten von Damwild ist die Waldverjüngung häufig noch erheblich gefährdet.

Im Jahr 2005 fand die erste Wiederholungsinventur für das Verbissgutachten in den Landesforsten statt. Damit wurde es möglich, Vergleiche zu den Aufnahmen im Jahre 2002 anzustellen. Es wurden 507 Stichprobenpunkte in 134 Jagdbezirken von 42 Förstereien untersucht. 122 der Erhebungspunkte wiesen Zaunschutzz auf, was eine Verbisserhebung ausschließt. Die Gatterung zeigt, dass vor allem für die Baumarten Eiche und Tanne ein derartiger Schutz nach wie vor zwingend erforderlich ist.

Die Ergebnisse des Verbissgutachtens 2005 haben gezeigt, dass mit Ausnahme der Douglasie alle anderen Baumarten höhere Verbissprozentage als im Jahre 2002 aufwiesen. Die nicht gegatterten Tannen waren zu 27 %, die Eichen zu 36 % und die Buchen zu 21 % verbissen. Bei der Buche entspricht das einer Zunahme von 7 %.

Für den Privat- und Kommunalwald liegen keine entsprechenden Daten über die Verbissbelastung vor. Die Verbissbelastung wird jedoch so hoch eingeschätzt, dass für alle geförderten Waldumbaumaßnahmen und Erstaufforstungsflächen nach den Förderrichtlinien im Normalfall eine Zäunung zwingend vorgeschrieben ist.

Allgemein ist festzustellen, dass durch den Wildverbiss eine Baumartenentmischung zu Lasten heimischer Laubbaumarten erfolgt. Die Einregulierung der Schalenwildbestände ist aufgrund der kleinflächigen Waldstruktur eine Daueraufgabe. Es muss erreicht werden, dass sich die Wälder natürlich verjüngen können und der Waldumbau zu ökonomisch und ökologisch stabilen Mischbeständen in größeren und geschlossenen Waldgebieten ohne Zaunschutz möglich wird. Die Forstwirtschaft kann die durch zu hohe Schalenwildbestände verursachten Kosten für Maßnahmen gegen Verbiss und die Mehrkosten bei ausbleibender Naturverjüngung nicht tragen.

7.4 Waldumwandlung und Zerschneidung

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Waldanteil des Landes kontinuierlich zu erhöhen. Die Forstbehörden sind daher gehalten, ein erhöhtes Augenmerk auf die Walderhaltung und Waldbildung zu lenken. Um den gesetzlichen Auftrag der Erhaltung des Waldes zu erfüllen, ist es unabdingbar, dass erforderliche Waldumwandlungen nach einem geregelten Verfahren durchgeführt werden. Die Genehmigung der Abholzung von Wald und Umwandlung in eine andere Nutzungsart ist deshalb strengen Prüfkriterien zum Schutz des Waldes unterworfen. Wird die Umwandlung genehmigt, ist die Antragstellerin oder der Antragsteller je nach Alter der umzuwandelnden Fläche verpflichtet, eine Ersatzaufforstung im Verhältnis 1:1 bis 1:3 nachzuweisen, die der umzuwandelnden Fläche nach Lage, Beschaffenheit und künftiger Funktion gleichwertig werden kann. Ist eine Ersatzaufforstung nicht möglich, kann eine Ausgleichszahlung zugelassen werden, die von der obersten Forstbehörde zweckgebunden für Maßnahmen zur Waldbildung eingesetzt werden muss.

Jahr	Umwandlungen (ha)	Ersatzaufforstungen (ha)	Ausgleichszahlungen (€)
2003	48,62	82,35	57.305,90
2004	24,28	45,78	21.847,00
2005	69,58	113,62	143.915,67
2006	48,76	86,14	183.133,50
2007	61,93	78,63	16.686,00
Gesamt	253,17	406,52	422.888,07

Tab. 18: Umfang der Waldumwandlungen, Ersatzaufforstungen und Ausgleichszahlungen

Quelle: MLUR. Wegen zeitlichen Unterschieden bei der Durchführung und Erfassung der Waldumwandlungen und diesbezüglicher Ersatzaufforstungen und Ausgleichszahlungen sind die Angaben für einzelne Jahre nicht unmittelbar miteinander vergleichbar.

Jahr	Siedlungen	Industrie, Gewerbe	Bahn- und Straßen- anlagen	Hochspannungs-, Öl-, Gas- und Ent- sorgungsleitungen	Verteidigung, Bundespolizei, Luftverkehr	Landwirt- schaft	Sonstiges	Gesamt
2003	6,40	3,47	0,27		4,90	4,00	29,58	48,62
2004	9,84	8,32	0,40			2,86	2,86	24,28
2005	15,59	7,01	18,24	0,14	0,50	12,26	15,84	69,58
2006	20,81	4,77	2,82	0,53		8,24	12,09	49,26
2007	33,22	17,30	1,80		1,33	7,98	6,83	68,46
Gesamt	85,86	40,87	23,53	0,67	6,73	35,34	67,20	260,20
Anteil (%)	33,0	15,7	9,0	0,3	2,6	13,6	25,8	100,00

Tab. 19: Folgenutzungen nach Waldumwandlungen

(Alle Angaben in Hektar). Quelle: MLUR

Für die im Berichtszeitraum umgewandelten 253 Hektar Wald sind 407 Hektar an anderer Stelle wieder aufgeforstet worden. Die Waldbilanz hat sich somit durch die Waldumwandlungen nicht verschlechtert. Unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen ergibt sich ein durchschnittliches Ausgleichsverhältnis von rd. 1,7:1.

Die Erstaufforstungen werden in der Regel an größere Waldflächen angegliedert, um die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion der bestehenden Wälder zu optimieren.

8 Förderung der Forstwirtschaft, Vertragsnaturschutz, Neuwaldbildung

8.1 Förderung der Forstwirtschaft

Die Förderung der Forstwirtschaft ist als Zweckbestimmung in § 1 BWaldG enthalten und in § 41 BWaldG näher geregelt. Danach soll die Förderung insbesondere auf die Sicherung der allgemeinen Bedingungen für die Wirtschaftlichkeit von Investitionen zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes gerichtet sein. Mit den Mitteln der Wirtschafts-, Verkehrs-, Agrar-, Sozial- und Steuerpolitik soll die Forstwirtschaft in den Stand gesetzt werden, den Wald unter angemessenen Bedingungen zu nutzen und zu erhalten. Das Landeswaldgesetz greift diese Rahmenregelungen des Bundeswaldgesetzes zur fachlichen und finanziellen Förderung in den §§ 25 bis 27 LWaldG auf.

An der finanziellen Förderung beteiligen sich sowohl das Land als auch der Bund und die Europäische Union (EU). Die zu Grunde liegenden Rechtsnormen bestimmen die förderfähigen forstlichen Maßnahmen, die Fördervoraussetzungen, das Förderverfahren sowie die Höhe der finanziellen Beteiligung. Grundsätzlich können die Erstaufforstung, die naturnahe Waldbewirtschaftung, die forstwirtschaftliche Infrastruktur sowie die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse gefördert werden.

Folgende Förderinstrumente bzw. -programme sind zu unterscheiden:

- Landesförderung mit Kofinanzierung des Bundes:

Das traditionelle Förderinstrument ist der jährliche Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) nach dem Gemeinschaftsaufgabengesetz (Kap. 2.3). Die Gemeinschaftsaufgabe sieht eine Verteilung der Fördermittel auf Bund und Land in Höhe von 60 zu 40 v. H. vor. Der Rahmenplan wird durch die Richtlinien des Landes für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Landesrichtlinien) umgesetzt.

Diese Förderung umfasst zum einen die Neuwaldbildung durch Erstaufforstung (Kap. 8.3), zum anderen waldbauliche Maßnahmen wie den Umbau nicht standortgerechter Bestände in standortgerechte Mischbestände, Pflegemaßnahmen in

Jungbeständen, Bodenschutzkalkungen, insektizidfreien Waldschutz und den forstlichen Wegebau. Sie wird als Anteilsfinanzierung bis zu einer Höhe von 85 v. H. der anrechenbaren Kosten gewährt.

- Landesförderung mit Kofinanzierung der EU:

Die finanzielle Beteiligung der EU erfolgte bis zum Jahr 2006 über das Programmplanungsdokument „Zukunft auf dem Land“ (ZAL), seit dem Jahr 2007 über das „Zukunftsprogramm Ländlicher Raum“ (ZPLR), dem Plan des Landes Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2007 bis 2013 zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Kap. 2.4).

Die Pläne enthalten die Einzelheiten zur Umsetzung der auf 55 % angestiegenen EU-Beteiligung an den Kosten förderfähiger Forstmaßnahmen. Die EU beteiligt sich in der derzeitigen Förderperiode auch weiterhin an der Neuwaldbildung und der waldbaulichen Entwicklung bestehender Wälder in Schleswig-Holstein. Die Forstmaßnahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes entsprechen denen der GAK-Förderung und werden nach den GAK-Landesrichtlinien umgesetzt. Bis 2006 stellte die EU Fördermittel für den Vertragsnaturschutz (Kap. 8.4) und für Erstaufforstungen der Landesforstverwaltung bereit.

- Landesförderung (ohne Kofinanzierung):

Über Landesförderprogramme, insbesondere die „Richtlinien für die Förderung der Forstwirtschaft - Forstliches Landesförderungsprogramm“ stellt das Land für weitere Maßnahmen zusätzliche Mittel bereit.

Aufgrund der Bewilligung von Anträgen privater und kommunaler Waldbesitzer auf Förderung der verschiedenen Maßnahmen konnten in dem Berichtszeitraum von 2003 bis 2007 Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. 17,4 Mio. Euro bereitgestellt werden, davon rd. 6,6 Mio. Euro Landesmittel (Tab. 20). Der Anteil der über das Landesförderungsprogramm allein vom Land finanzierten Maßnahmen hat weiter abgenommen.

Jahr	EU (GA)	Bund (GA)	Land (GA)	Land ¹	Land und EU ²	Summe
2003	889	626	418	191	269	2.393
2004	523	1.920	1.280	225	276	4.224
2005	710	1.598	1.065	179	276	3.828
2006	458	2.004	1.336	173	237	4.208
2007	409	1.402	934	32	0	2.777
Summe	2.989	7.550	5.033	800	1058	17.430

¹ Landesförderungsprogramme

² Ökologische Stabilisierung

Tab. 20: Finanzieller Gesamtumfang (Tsd. Euro) der forstlichen Förderung von 2003 bis 2007

Quelle: MLUR

8.1.1 Förderung der Neuwaldbildung

Von der rd. 1.036 Hektar umfassenden Erstaufforstungsfläche im Berichtszeitraum 2003 bis 2007 waren rd. 471 Hektar Privat- und Körperschaftswald, davon wurden rd. 377 Hektar gefördert. Dies entspricht einer Förderquote von 80 % der Privat- und Körperschaftswaldfläche bzw. 36 % der Gesamtwaldfläche des Landes. Die Förderung der Begründungs- und Investitionskosten für die neuen Waldflächen umfasste 1,266 Mio. Euro. Dies entspricht einer durchschnittlichen Investitionsförderung von rd. 3.360 Euro pro Hektar.

Im Jahr 2007 stieg die prämienberechtigte Erstaufforstungsfläche in Schleswig-Holstein auf 2.687 Hektar. Die Summe der hierfür aufgewendeten Prämien in Höhe von 896 Tsd. Euro ergibt eine durchschnittliche Prämienhöhe von 334 Euro je Hektar und Hektar für den Ausgleich von Einkommensverlusten in den ersten Jahren nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Ab 2007 kann die Einkommensverlustprämie nur noch für die Dauer von bis zu 15 Jahren gewährt werden.

Über den gesamten Berichtszeitraum reichten die Haushaltsmittel aus, um allen Anträgen auf Förderung der Investitionskosten und der Gewährung der Erstaufforstungsprämie zu entsprechen.

Für die Neuwaldbildung im Privat- und Körperschaftswald wurden im Berichtszeitraum insgesamt 5,65 Mio. Euro aufgewendet, das sind rd. 36 % der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe.

8.1.2 Förderung von waldbaulichen Maßnahmen

Mit 8,858 Mio. Euro wurden rd. 57 % der GA-Fördergelder für waldbauliche Maßnahmen in den bestehenden Wäldern aufgewandt. Diese Maßnahmen wurden zum Umbau von Waldbeständen in stabile Mischbestände durch Wiederaufforstung sowie Vor- und Unterbau mit überwiegend Laubbaumarten, zur Sicherung dieser Kulturen und zur Pflege jüngerer Bestände durchgeführt (Tab. 21).

Jahr	Umbaumaßnahmen		Kultursicherung	Bestandespflege	Bodenschutzkalkung	Wegebau
	Wiederaufforstung	Vor-/Unterbau				
	ha	ha	ha	ha	ha	km
2003	249	173	115	1.178	0	0
2004	302	199	913	1.313	0	0
2005	212	107	668	617	147	44
2006	327	62	626	709	719	24
2007	163	64	512	217	29	0
Summe	1.253	605	2.834	4.034	895	68

Tab. 21: Umfang der Förderung waldbaulicher Maßnahmen

Quelle: MLUR

Auf fast 900 Hektar wurden Bodenschutzkalkungen zur Erhaltung der Bodeneigenschaften und zur Verbesserung der Widerstandskraft gegenüber Versauerungen gefördert.

Erstmalig konnten in dieser Förderperiode wieder Anträge auf Förderung von forstlichen Wegemaßnahmen bewilligt werden. Für den bedarfsgerechten Ausbau von rd. 68 km Waldwege wurde ein Investitionszuschuss von bis zu 70 % der förderungsfähigen Kosten gewährt. Dies entspricht einem Finanzvolumen von insgesamt rd. 876 Tsd. Euro oder 13 Euro pro Meter.

Seit dem Jahr 2005 wird das Holzrücken mit Pferden ebenfalls über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert. Insgesamt wurden rd. 18 Tsd. Raumeinheiten im Privat- und Körperschaftswald mit Pferden gerückt.

8.1.3 Landesförderungsprogramme

Nach den „Richtlinien für die Förderung der Forstwirtschaft – Landesförderungsprogramm“ wurden vor allem Verwaltungskosten forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse gefördert. Ziel dieser Förderung ist es, die Leistungskraft der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zu erhöhen, insbesondere bei Maßnahmen, die die Leistungsfähigkeit und Möglichkeiten der einzelnen Waldbesitzerinnen oder des Waldbesitzers überschreiten. Gefördert wurden bis zu 40 % der förderfähigen Verwaltungskosten des Zusammenschlusses und der Beratungskosten der Mitglieder.

Im Jahr 2007 wurde die Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse auf die Förderbedingungen der Gemeinschaftsaufgabe GAK umgestellt. Für die zukünftige Kofinanzierung der Förderung der Geschäftsführung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse durch den Bund sind Umstrukturierungen der bestehenden Zusammenschlüsse erforderlich.

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse wurden im Berichtszeitraum mit insgesamt rd. 670 Tsd. Euro gefördert. Dies entspricht einem Zuschuss von durchschnittlich 3,10 Euro pro Jahr und Hektar.

Nach den „Richtlinien für die Förderung des Ankaufs von Privatwald und von Grundstücken zur Waldbildung“ wurden in den Jahren 2003 bis 2007 Fördergelder für den Ankauf von 6,5 Hektar landwirtschaftlicher Flächen zum Zwecke der Neuwaldbildung durch Erstaufforstung aufgewendet.

8.2 Vertragsnaturschutz im Wald

Für den Vertragsnaturschutz im Wald existieren in Schleswig-Holstein derzeit zwei Programme:

- **Vertragsnaturschutz in Natura 2000-Gebieten**

Grundlage hierfür ist die Rahmenvereinbarung des MLUR mit dem Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverband über Natura 2000-Gebiete im Wald vom 15. Dezember 2003. Die Verträge sollen eine Laufzeit von 30 Jahren haben. Sie werden

sowohl für private Wälder als auch für Wälder der Gemeinden und kreisfreien Städte angeboten. Die Vertragsmuster enthalten zum einen Bewirtschaftungsregelungen, die sich an den Grundsätzen naturgemäßer Waldwirtschaft orientieren und einen Grundschutz der Gebiete gewährleisten sollen, zum anderen Biotop verbessernde Maßnahmen. In Gebieten, in denen zugunsten standortheimischer Baumarten der zu erhaltenden FFH-Waldlebensraumtypen auf den Anbau ertragreicherer Nadelbaumarten verzichtet wird, wird ein Zuschuss zu den Waldverjüngungskosten in Höhe von 85 % der Nettokosten gemäß den GAK-Förderrichtlinien gewährt. Im Privatwald wird diese Unterstützung um einen einmaligen Ausgleichsbetrag von 1.700 Euro pro Hektar Verjüngungsfläche ergänzt für den Verzicht auf den Anbau ertragsstarker aber nicht heimischer Nadelbäume. Zudem können Nutzungsentschädigungen für die Erhaltung von Alt- und Totholz und für den vorzeitigen Umbau von Nadel- in Laubwald, sowie Ausgleichszahlungen für Biotop gestaltende Maßnahmen geleistet werden. Eine größere Nachfrage nach diesem Programm ist bislang nicht zu verzeichnen.

▪ **Maßnahmen zur ökologischen Stabilisierung der Wälder**

Die Verträge umfassen zum einen Bewirtschaftungsbeschränkungen (z. B. Beschränkung auf standortheimische Baumarten, Biotopschutz, Verzicht auf Biozideinsatz und Düngung) und zum anderen „Gestaltungsmaßnahmen“ bzw. Nutzungsverzichte, insbesondere zur Erhöhung des Alt- und Totholzanteils im Wald. Die Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Erhaltung von Alt- und Totholz, für das während der Laufzeit des Vertrages entgeltlich auf die Nutzung verzichtet wird, gelten 30 Jahre fort. An dem Programm haben sich seit dem Jahr 2000 in Schleswig-Holstein 57 Privat- und Körperschaftswaldbesitzer mit einer Gesamtfläche von rund 2.800 Hektar Wald beteiligt. Das finanzielle Gesamtvolumen des Programms beträgt rd. 1,8 Mio. Euro, davon 50 % Kofinanzierungsanteil der EU. Nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel sind neue Vertragsabschlüsse nach diesem Programm nicht mehr möglich.

8.3 Neuwaldbildung

Die Neuwaldbildung hat in Schleswig-Holstein politisch hohe Priorität. Das Ziel der Landesregierung ist es, den Waldanteil von derzeit 10,3 % (Bundesdurchschnitt: 31 %) langfristig auf mindestens 12 % zu erhöhen. Das bedeutet, dass noch annähernd 27.000 Hektar neuer Wald zu bilden sind.

Die Neuwaldbildungsraten schwankten in den vergangenen Jahrzehnten (Abb. 17). Begünstigt durch den Agrarstrukturwandel, ist ab Mitte der 80er Jahre ein Anstieg der Erstaufforstungstätigkeit im ganzen Lande zu verzeichnen gewesen. Seit 1994 ist die Neuwaldbildung allerdings wieder rückläufig und entfernt sich von dem bisherigen Ziel der Landesregierung, jährlich mindestens 1.000 Hektar neuen Wald zu schaffen. Während diese Zielgröße bisher nur im Jahre 1993 erreicht wurde, die Neuwaldbildungsrate zwischen 1988 und 1995 aber wenigstens noch 500 Hektar pro Jahr betrug, konnten seit 2003 bis 2007 nur noch durchschnittlich rd. 210 Hektar jährlich aufgeforstet werden. Eine wesentliche Ursache hierfür ist neben der gegenwärtigen Situation der öffentlichen Haushalte auch die zunehmende Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft, z. B. durch die wachsende Bedeutung der Biomassennutzung.

Der Schwerpunkt der Neuwaldbildung lag bis 1992 bei der Landesforstverwaltung. Danach trat zunehmend die private Erstaufforstung – unterstützt durch staatliche Fördermittel – in den Vordergrund, während die staatliche Neuwaldbildung zurückging. Seit dem Jahr 2000 hat sie jedoch wieder das gleiche Niveau wie die geförderten Erstaufforstungen im Privat- und Körperschaftswald erreicht. Zwischen 2003 und 2007 wurden rd. 55 % der Erstaufforstungen vom Land und vom Bund durchgeführt, 40 % von privaten Grundeigentümern und 5 % von den Kommunen.

Die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF) wird mit dem für 2008 bis 2010 bewilligten Budget voraussichtlich nur noch rd. 40 Hektar pro Jahr aufforsten können. Es bleibt ein forstpolitisches Ziel der Landesregierung, dass die neuen Wälder in Schleswig-Holstein in erster Linie von Privatpersonen oder Kommunen gebildet werden. Durch die Kofinanzierungsmittel der EU und des Bundes kann der Landeshaushalt entlastet werden.

Ob die geplante Bereitstellung von Bundesmitteln aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Kap. 2.3) oder auch die Einführung von Ökokonten zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft der Neuwaldbildung in Schleswig-Holstein neue Impulse verleihen können, bleibt abzuwarten.

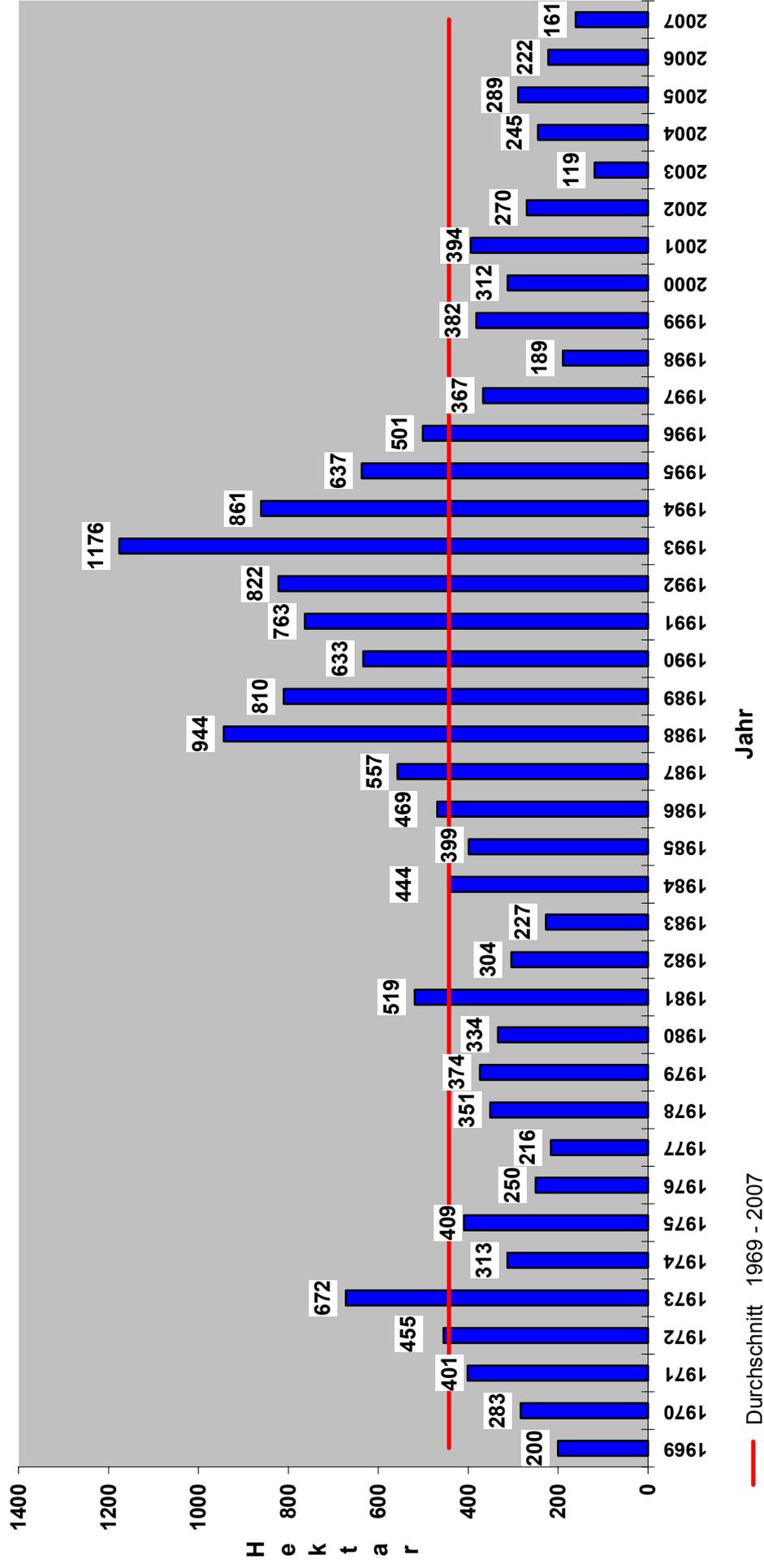


Abb. 17: Umfang der Neuwaldbildung in Schleswig-Holstein

Quelle: MLUR

Die Neuwaldbildung im Privat- und Körperschaftswald wird durch Förderung der Erstaufforstung mit bis zu 85 % der Kulturkosten (Nettokosten) und durch 15jährige Erstaufforstungsprämien gefördert. Außerdem übernimmt das Land die Kosten für die seit 1985 laufende Standortkartierung im Privat- und Körperschaftswald, um die Voraussetzungen für einen Waldbau auf ökologischer Grundlage zu schaffen.

Dank der anspruchsvollen Förderrichtlinien sind in den letzten Jahren viele naturnahe, standortgemäße Wälder neu entstanden. So liegt der Laubholzanteil in den geförderten Erstaufforstungen bei über 95 %. Bis zu 30 % der Fläche bleiben un bepflanz, um der natürlichen Sukzession Raum zu geben.

Räumliche Schwerpunkte der Neuwaldbildung sollen auch in Zukunft die waldarme Geest, insbesondere im Landesteil Schleswig, strukturarme Ackerlandschaften sowie nach Möglichkeit auch die Peripherie von Ballungsgebieten sein.

Trotz der bestehenden Disparitäten bei der forstlichen Förderung im Verhältnis zur Agrarförderung auf EU-Ebene und der angespannten Haushaltslage in Bund und Ländern, insbesondere auch in Schleswig-Holstein, bleibt die Förderung der Neuwaldbildung auch in Zukunft ein unverzichtbares Instrument, um die gesteckten Ziele bei der Waldvermehrung in Schleswig-Holstein langfristig realisieren zu können.

9 Zusammenfassung

Der schleswig-holsteinische Forstsektor wurde in den vergangenen Jahren zunehmend von der nationalen und internationalen Umwelt- und Agrarpolitik beeinflusst. Von Bedeutung sind unter anderem die Beschlüsse der Vertragsstaatenkonferenzen der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Konvention über die Biologische Vielfalt und der Klimarahmenkonvention, der Forstaktionsplan, der FLEGT-Aktionsplan und die ELER-Verordnung der EU sowie die „Charta für Holz“ und die nationale Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung. Wesentliche forstpolitische Zielvorgaben auf der Landesebene waren der im Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode vereinbarte Bürokratieabbau und Deregulierung im Umweltbereich sowie die von der Landesregierung beschlossene Organisations- und Rechtsformänderung der Landesforstverwaltung (Kap. 2).

Für die naturnahe Waldwirtschaft bestehen in Schleswig-Holstein, einem natürlichen Laubwaldgebiet, relativ gute standörtliche Voraussetzungen. Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sind jedoch vor allem im Privat- und Körperschaftswald ungünstig (kleinflächige Waldverteilung, ungünstige Betriebsgrößenstruktur, Besitzersplitterung, unzureichende Walderschließung). Obwohl die Struktur- und Leistungsparameter (Baumartenverteilung, Altersaufbau, Holzvorräte, Zuwachs und Nutzung) sich nach der 2. Bundeswaldinventur sehr positiv entwickeln, befinden sich die meisten Wälder immer noch in der pflege- und kostenintensiven Aufbauphase (Kap. 3).

Als Ressource des nachwachsenden Rohstoffes Holz, Arbeitsplatz, Einkommensquelle und Vermögensreserve haben die Wälder in Schleswig-Holstein wirtschaftlich große Bedeutung. Gleichzeitig hat die Bedeutung der immateriellen Waldfunktionen (Schutz- und Erholungsfunktion, Waldpädagogik) und der damit verbundenen – oft unentgeltlichen – Gemeinwohlleistungen der Waldbesitzer weiter zugenommen. So liegen fast 40 % der Betriebsfläche der Landesforsten in Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten oder gesetzlich geschützten Biotopen. 5 % der Holzbodenfläche sind als Naturwald ausgewiesen. Ein Viertel der Landesforsten hat besondere Bedeutung für die Erholung. Die wichtige Rolle der Wälder für den Klimaschutz findet politisch immer mehr Beachtung (Kap. 4).

Der Trend zur Rationalisierung und Kosteneinsparung in den Forstbetrieben und -verwaltungen setzte sich fort. Die Bewirtschaftung des Landeswaldes oblag bis zum 31.12.2007 der Landesforstverwaltung Schleswig-Holstein. Ihr Personalbestand wurde seit 2003 um fast 20 % abgebaut. Zum 1.1.2008 wurden das Sondervermögen „Landeswald Schleswig-Holstein“ und der Landesbetrieb „ErlebnisWald Trappenkamp“ auf die neu errichtete Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AÖR) übergeleitet. Die Bewirtschaftung des übertragenen Vermögens erfolgt eigenverantwortlich nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze auf der Grundlage des Nachhaltigkeitsprinzips als öffentliche Aufgabe. Die besonderen Gemeinwohlleistungen werden im Rahmen einer Zielvereinbarung weiterhin aus dem Landeshaushalt finanziert und gesteuert. Die hoheitlichen Aufgaben wurden auf die drei neu errichteten selbstständigen Forstbehörden Nord, Mitte und Süd übertragen. Auch im Privat- und Kommunalwald setzte sich der Trend zum Abbau eigener Arbeitskräfte und verstärktem Einsatz privater Unternehmen, Vergrößerung der Reviere und Ausweitung von Nebennutzungen fort (Kap. 5).

Der schleswig-holsteinische Cluster Forst und Holz hatte 2006 einen Jahresumsatz von rd. 4,4 Mrd. Euro. Damit gehört Schleswig-Holstein im Ländervergleich zu den acht umsatzstärksten Ländern in Deutschland. Am Gesamtumsatz des Landes von rd. 122 Mrd. Euro hatte der Cluster einen Anteil von rd. 3,6 %. Der Cluster bot 2007 rd. 26.500 Beschäftigten Arbeit. Die steigenden Energiepreise und der Ausbau der Be- und Verarbeitungskapazitäten in Deutschland haben dem Holzmarkt in Schleswig-Holstein ab 2005 neue Impulse verliehen. Vor allem die Schwachholzsortimente wurden stärker nachgefragt und konnten durch Preisanstiege die Kostendeckungsgrenze erreichen oder übertreffen. Aufgrund der höheren Holzpreise weiteten viele Waldbesitzer ihren Holzeinschlag aus. Dies führte zu deutlich besseren Betriebsergebnissen als in den Vorjahren. Ende 2007 begannen die Holzpreise wieder zu sinken. Trotz der Folgen der aktuellen Banken- und Finanzkrise besteht langfristig Hoffnung auf günstigere Absatzbedingungen auf dem Holzmarkt. Nach der Holzaufkommensprognose im Rahmen der BWI 2 werden die Nutzungsmöglichkeiten in den heimischen Wäldern in den nächsten 15 Jahren um rd. 20 % zunehmen (Kap. 6).

Die Waldschäden in Schleswig-Holstein sind in den letzten Jahren leicht rückläufig. Nach einem ungewöhnlich trockenen und heißen Sommer im Jahr 2003 stieg der

Anteil der deutlich geschädigten Bäume 2004 auf 39 %, sank jedoch danach bis 2008 wieder auf 28 %. Die schadensfreie Waldfläche lag 2008 mit 34 % auf dem Niveau des Vorjahres. 38 % der Bäume waren leicht geschädigt. Maßnahmen zur Luftreinhaltung und Verringerung der Schadstoffeinträge in die Wälder bleiben eine vorrangige Aufgabe. Das Sturmtief „Kyrill“ vom Januar 2007, das Schleswig-Holstein nur streifte, hinterließ hier nur knapp 10 Tsd. m³ Schadholz. Die Schalenwildschäden sind vielerorts immer noch erheblich zu hoch. Die Ergebnisse der Verbissgutachtens 2005 in den Landesforsten haben gezeigt, dass mit Ausnahme der Douglasie alle anderen Baumarten höhere Verbissprozente als im Jahr 2002 aufwiesen. Auch Waldumwandlungen und -zerschneidungen beeinträchtigen den Lebensraum Wald. Für die von 2003 bis 2007 umgewandelten 253 Hektar Wald wurden 407 Hektar an anderer Stelle wieder aufgeforstet (Kap. 7).

Durch finanzielle Förderung, Beratung und Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes, Vertragsnaturschutz und Neuwaldbildung hat das Land mit Unterstützung des Bundes und der EU den Forstsektor in Schleswig-Holstein erheblich gefördert. Insgesamt wurden 2003 bis 2007 rd. 17,4 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt, davon 6,6 Mio. Euro Landesmittel. Mit den waldbaulichen Fördermitteln konnten Umbaumaßnahmen, Kultursicherung, Bestandespflege und Bodenschutzkalkung auf einer Fläche von über 9.600 Hektar durchgeführt und 68 Kilometer Waldwege ausgebaut werden. Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse wurden mit durchschnittlich 134 Tsd. Euro pro Jahr gefördert. Für das Vertragsnaturschutzprogramm „Maßnahmen zur ökologischen Stabilisierung der Wälder“ wurden von 2001 bis 2006 1,8 Mio. Euro an Landes- und EU-Mitteln bereitgestellt. Seit Ende 2003 werden Naturschutzverträge für Waldflächen in Natura 2000-Gebieten angeboten. Die Förderung der Neuwaldbildung umfasste rd. 377 Hektar, das entspricht einer Förderquote von 80 % der Erstaufforstungsfläche des Privat- und Körperschaftswaldes. Insgesamt wurden von 2003 bis 2007 in Schleswig-Holstein 1.036 Hektar Wald neu aufgeforstet. Damit sank die Neuwaldbildungsrate im Berichtszeitraum auf durchschnittlich 207 Hektar pro Jahr (Kap. 8).